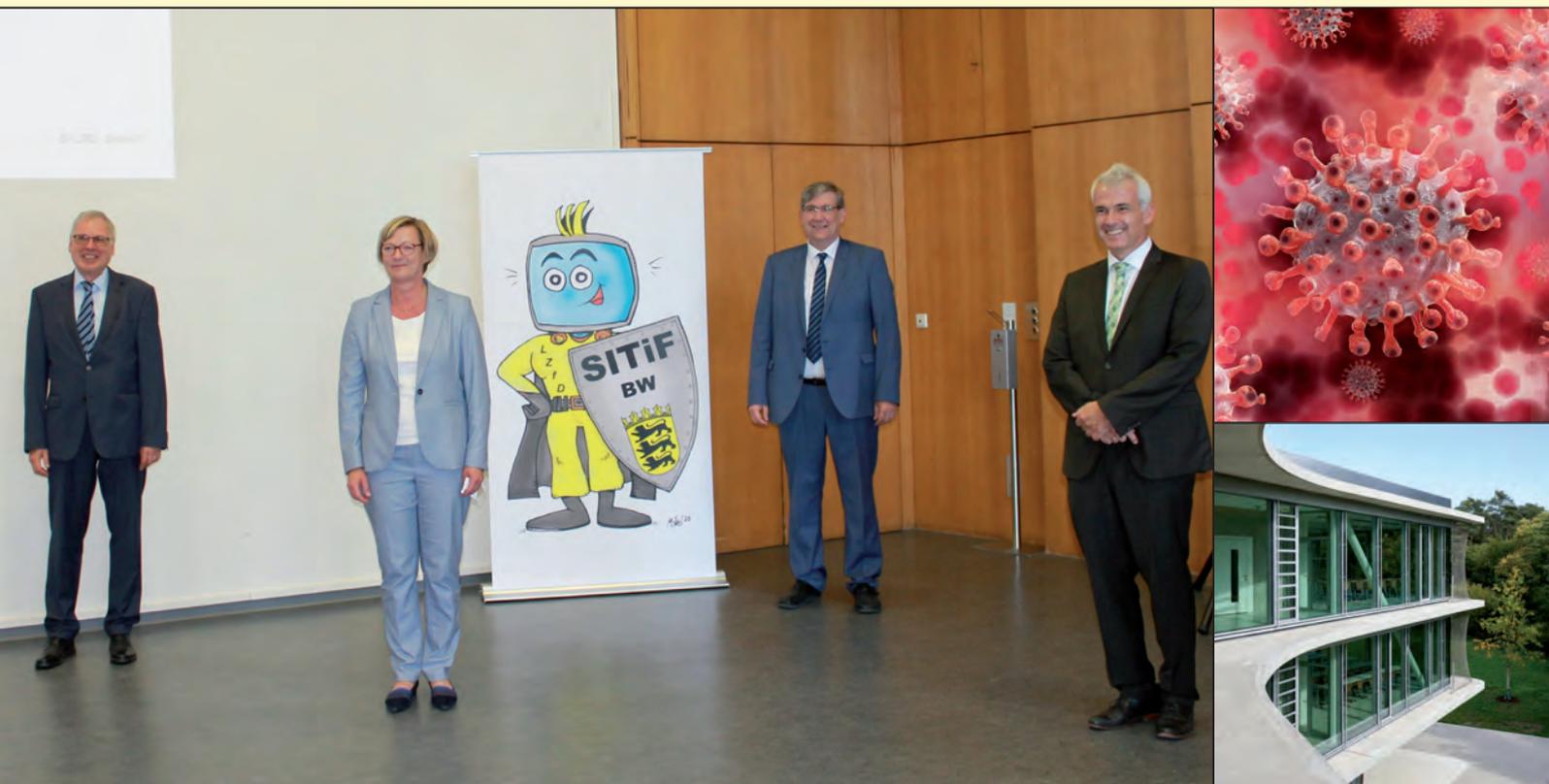


LEISTUNGSBILANZ 2020

der Oberfinanzdirektion Karlsruhe
und der Behörden ihres Zuständigkeitsbereichs



Baden-Württemberg
OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE

Liebe Leserin, lieber Leser,

2020 war ein Rekordjahr - noch nie wurden so viele Einkommensteuererklärungen verzeichnet, nämlich 4,1 Millionen. Und ausgerechnet diese Rekordzahl musste vollständig unter Pandemie-Bedingungen bearbeitet werden. Was für eine Herausforderung. Solch widrige Umstände müssten zwangsläufig zu Verzögerungen führen, könnte man meinen. Doch stattdessen hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im vergangenen Jahr sogar um einen Tag gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das ist eine außergewöhnliche Leistung und dem großen Engagement und der Flexibilität der Beschäftigten in der Steuerverwaltung zu verdanken.

Damit nicht genug: Zusätzlich zu dieser Arbeit mussten noch zehntausende Anträge auf Stundungen bearbeitet werden, die aufgrund der steuerlichen Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Pandemiefolgen eingereicht wurden.

Ein so rasches Umstellen in den Pandemie-Modus wäre ohne die Fortschritte in der Digitalisierung der Steuerverwaltung nicht denkbar gewesen. Die im vergangenen Jahr abgeschlossene flächendeckende Ausstattung der Finanzämter mit Videokonferenzsystemen für den internen und externen Gebrauch hat in der Pandemie die Arbeitsbedingungen wesentlich verbessert und ist eine nachhaltige Investition mit zahlreichen Anwendungsmöglichkeiten. Das zeigt, dass wir mit der Digitalisierung auf dem richtigen Weg sind.

Die Digitalisierung bringt jedoch neben zahlreichen Chancen auch Herausforderungen vor allem in der Informationssicherheit mit sich. Um diesen besonders im Bereich der sensiblen Steuerdaten begegnen zu können wurde im Herbst 2020 das Sicherheitszentrum IT in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg (SITiF BW) offiziell eröffnet, um den stetig wachsenden Anforderungen an die IT-Sicherheit gerecht zu werden und den Schutz der von der Finanzverwaltung betriebenen IT-Systeme zu verbessern.

Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung sind Aufgaben der Politik, um die Rahmenbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen wie auch die Verwaltung zu verbessern. Die Umsetzung der Grundsteuerreform in Baden-Württemberg ist auch an diesem Aspekt ausgerichtet worden. Mit dem modifizierten Bodenwertmodell haben wir 2020 das erste landeseigene Steuergesetz in Baden-Württemberg verabschiedet. Mit diesem wurde ganz bewusst ein einfacheres Berechnungsmodell in Abgrenzung zum Bundesmodell entwickelt. Es ist außerdem transparent, einfach und gerecht.

Ebenfalls neu ist, dass Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler die Möglichkeit haben, als wissenschaftliche Sachverständige in die Betriebsprüfung bei den Finanzämtern quereinzusteigen. Zum 1. Januar 2021 startete der erste Jahrgang, der in einem zweijährigen Traineeprogramm auf die Aufgaben in der Betriebsprüfung vorbereitet wird. Auch für den folgenden Jahrgang ist das Bewerbungsinteresse groß. Dies zeigt, dass der öffentliche Dienst als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird. Zudem sind Programme für den Quereinstieg ein wichtiger Baustein, um den Fachkräftemangel zu verringern.

Auch beim Bundesbau musste aufgrund der Corona-Pandemie die Arbeit an die neuen Bedingungen angepasst werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben es mit ihrem Einsatz geschafft, dass es auf den vielen Baustellen trotz Einschränkungen weitergehen konnte. Eine verdiente Anerkennung dieser Arbeit war im vergangenen Jahr der Hugo-Häring-Preis 2020 des Bundes der Architekten für den Bau der Bundeswehrfachschule in Karlsruhe.

Ganz herzlich möchte ich mich bei allen Beschäftigten, die zum Zuständigkeitsbereich der Oberfinanzdirektion gehören, für ihr großes Engagement in einem schwierigen Jahr bedanken. Die beeindruckende Leistungsbilanz ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit.

Ihr



Dr. Danyal Bayaz

Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das nunmehr zurückliegende Jahr 2020 war ein ganz Besonderes. Neben den bekannten Aufgaben und Umständen, etwa hohen Altersabgängen oder stark steigenden Fallzahlen, kam ein neuer Faktor hinzu – die Corona-Pandemie. Mein Dank gilt allen, die zur Bewältigung dieser Herausforderungen beitragen haben.

Die Leistung der Beschäftigten der Finanzämter, der staatlichen Hochbauämter und der Oberfinanzdirektion musste sich dabei an den zwar aus den Vorjahren bekannten, aber deshalb nicht weniger herausfordernden Hürden messen lassen. Die Zahl der zu bearbeitenden Fälle im Bereich der Einkommensteuer stieg um fast 2 Prozent auf einen neuen Höchststand, aber auch in allen anderen Steuerarten stiegen die Fallzahlen zwischen 1 Prozent und 8 Prozent. Gleichzeitig ist die demographisch bedingte Personalfluktu-ation nach wie vor hoch. Derzeit werden daher 2.400 Nachwuchskräfte ausgebildet, für deren neue Unterbringungsräumlichkeiten unser Land gerade über 8,5 Millionen Euro investiert.



Anfang März trat ein Umstand in den Vordergrund, der unsere Arbeit bis heute maßgeblich beeinflusst. Die Corona-Pandemie machte auch vor der Finanzverwaltung nicht Halt. Mit großer Entschlossenheit und Vorsicht, aber auch viel Einfallsreichtum nahmen sich die Beschäftigten dieser Herausforderung an. Im Nachhinein betrachtet ist es wirklich beeindruckend, wie gut die notwendige Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbereichen und hierarchischen Ebenen funktionierte. Die Organisations- und Personalabteilung managte die Bereiche von Arbeitsschutz bis zur solidarischen Amtshilfe, das Landeszentrum für Datenverarbeitung trieb mit großem Tempo den Ausbau der dringend benötigten Homeoffice-Arbeitsplätze sowie des Videokonferenzsystems voran. Die Steuerabteilung setzte die von Bund und Ländern beschlossenen Billigkeitsmaßnahmen um und meisterte die kurzfristig erfolgte Absenkung des Steuersatzes bei der Umsatzsteuer.

Hierbei konnte sich die Oberfinanzdirektion auf die Kolleginnen und Kollegen stets verlassen. Alle Beschäftigten – in den Finanzämtern, den staatlichen Hochbauämtern und der Oberfinanzdirektion – bewiesen ihre große Belastbarkeit. Hervorzuheben ist die spontane Bereitschaft, Arbeitszeiten anzupassen, im Homeoffice zu arbeiten oder beispielsweise die Unterstützung des Veranlagungsbereichs durch die Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer, solange deren Tätigkeit pandemiebedingt eingeschränkt war. Die Aus- und Fortbildung passte den Betrieb sehr schnell auf die bislang unbekanntesten Umstände an. Solange es die Pandemie erlaubte, ging man in den Wechselunterricht über, bevor ab Herbst 2021 wieder vollständig auf digitale Formate umgestellt wurde. Und auch die Landesoberkasse stellte gerade in dieser Krisenzeit ihre Verlässlichkeit unter Beweis; der Zahlungsverkehr des Landes lief immer reibungslos.

Auch die Reform der Grundsteuer schreitet mit großen Schritten voran. So nutzte Baden-Württemberg die im neuen Bundesgesetz geschaffene Öffnungsklausel und verabschiedete ein landeseigenes Grundsteuergesetz, das sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch die Verwaltung deutlich einfacher zu handhaben sein wird. Unter Beteiligung aller Bereiche der Oberfinanzdirektion und Unterstützung der Finanzämter wurde mit der Umsetzung dieses Großprojekts begonnen.

Der Bundesbau Baden-Württemberg stellte auch 2020 die Beachtung ökologischer und ökonomischer Aspekte bei den fertiggestellten Baumaßnahmen eindrucksvoll unter Beweis. Dies wird auch in Zukunft fester Planungsbestandteil bei allen Baumaßnahmen sein.

In der Hoffnung, Ihr Interesse für diese und weitere Projekte geweckt zu haben, wünsche ich Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr



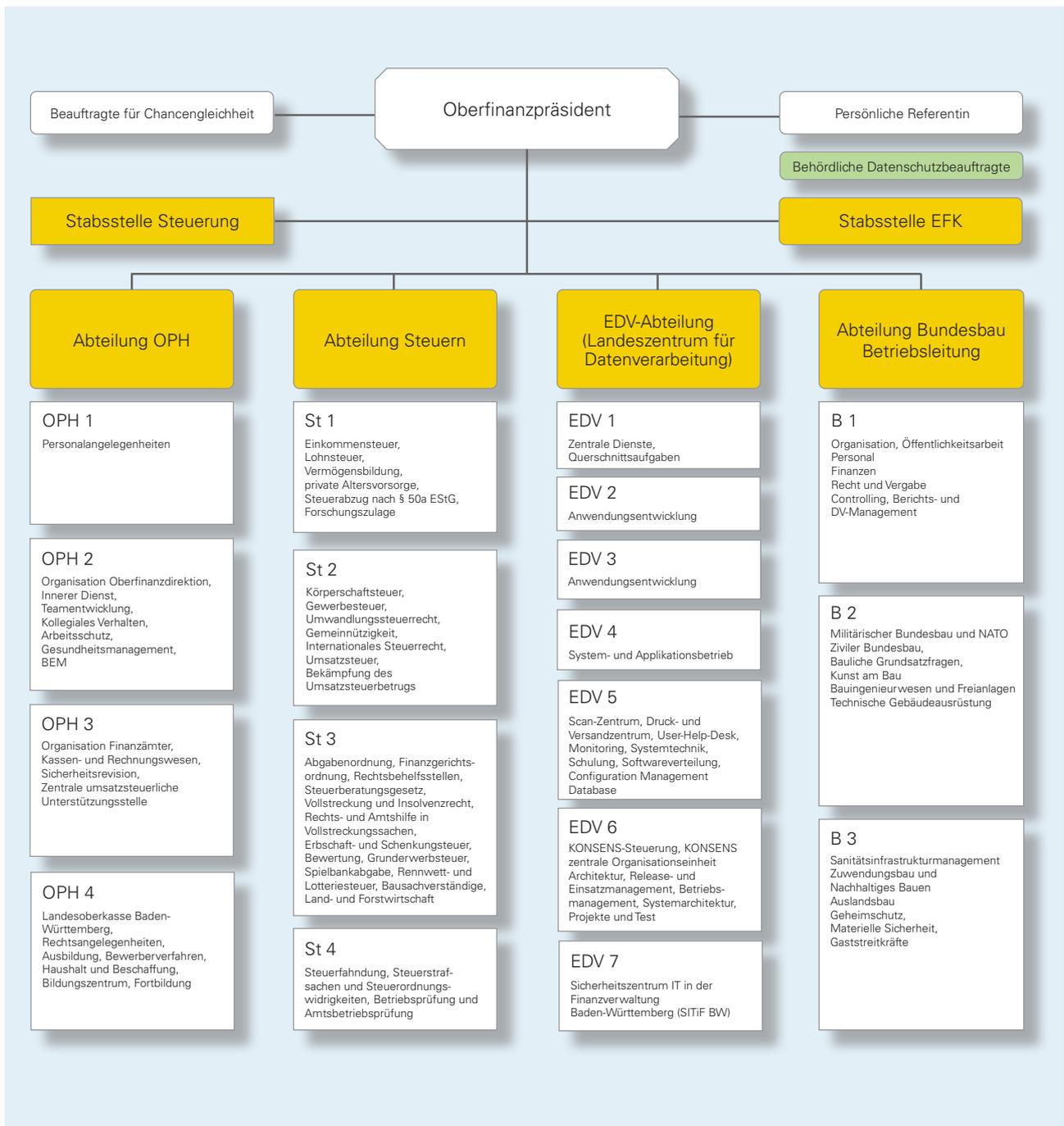
Hans-Joachim Stephan
Oberfinanzpräsident

Grußwort	1
Vorwort	2
Organigramm der Oberfinanzdirektion Karlsruhe	6
A. Struktur und Aufgaben der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und der Behörden ihres Zuständigkeitsbereichs	7
1. Allgemeines	7
2. Stabsstellen	7
2.1 Stabsstelle Steuerung	7
2.2 Stabsstelle Europäische Finanzkontrolle (EFK)	7
3. Abteilung Organisation, Personal und Haushalt (OPH)	8
4. Abteilung Steuern	8
5. EDV, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)	9
6. Abteilung Bundesbau Betriebsleitung	9
7. Finanzämter	10
8. Staatliche Hochbauämter	10
B. Die Corona-Pandemie	11
1. Chronologie der Corona-Schutzmaßnahmen	11
2. Aufbau Tele- und Heimarbeitsplätze	13
3. Aufbau Videokonferenzsystem.	13
4. e-Learning im Prüfungsdienst	14
5. LOK – Sicherstellung des Kassenbetriebs	15
6. Solidarische Amtshilfe	15
7. Steuerliche Billigkeitsmaßnahmen	15
8. Absenkung der Umsatzsteuer	17
C. Die neue Grundsteuer	19
D. Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2020	21
1. Fünfjahresvergleich	21
2. Steuerspirale 2020	23
E. Personal, Organisation und Stabsstellen	24
1. Personalbestand zum 31. Dezember 2020	24
2. Das betriebliche Gesundheitsmanagement	25
3. Wirtschaftswissenschaftler in der BP	25
4. Erfolgreicher Abschluss des Pilotprojekts § 29a AO	26
5. Baufortschritt am Bildungszentrum Freiburg	27

6.	Europäische Finanzkontrolle (EFK)	28
6.1	EFK Agrar und Forschung	28
6.2	EFK Struktur	30
7.	Die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK)	31
7.1	Tätigkeit in Zahlen	31
7.2	Umstellung der Kassensoftware	33
F.	Steuerliche Arbeitsgebiete	34
1.	Ertragsteuern	34
1.1	Landesweite Einführung der Qualitätsstellen (QSt) in der ESt-Veranlagung	34
1.2	Einkommensteuer - Fallzahlenentwicklung und Erledigungsstand bei den Ertragsteuern	35
1.3	Feststellungen	37
1.4	Körperschaftsteuer	38
1.5	Gewerbsteuer	38
2.	Umsatzsteuer	39
2.1	Statistik zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung / Umsatzsteuersonderprüfgruppe	39
2.2	Statistik zur Bearbeitung der umsatzsteuerlichen Neugründungsfälle	40
2.3	Zentrale Umsatzsteuer-Unterstützungsstelle (ZUU)	40
3.	Erbschafts- und Schenkungssteuer	41
4.	Grunderwerbsteuer	41
4.1	Einrichtung einer zentralen Stelle (LZgG) für bestimmte Grunderwerbsteuerfälle beim FA Schwetzingen	41
4.2	Kennzahlen der GrESt	42
5.	Bewertung und Bausachverständige	43
5.1	Einheitsbewertung	43
5.2	Bedarfsbewertung	43
5.3	Bausachverständige (BSV) - Einrichtung von zentralen Sachgebieten	43
6.	Außenprüfungen	44
6.1	Betriebsprüfung Statistik	47
6.2	Umsatzsteueraußenprüfung	47
6.3	Lohnsteueraußenprüfung	47
7.	Rechtsbehelfsstellen - Statistische Entwicklung Rechtsbehelfe	48
8.	Vollstreckung - Entwicklung der Rückstände	51
9.	Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstellen	53
9.1	Statistik Steuerfahndung (Steufa)	53
9.2	Statistik Straf- und Bußgeldsachenstellen (StraBu)	54

9.3 Statistik der Finanzermittler	55
9.4 Zentrale Einheit für Steueraufsicht in Baden-Württemberg (SES)	55
9.5 Außenstelle der Steuerfahndung beim LKA Baden – Württemberg	56
9.6 Elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte nach StPO und OWiG ..	57
G. EDV, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)	58
1. Kennzahlenübersicht des LZfD 2020	58
2. Weiterer Aufbau SITiF	59
3. Datenzugriff für die Grundrente	61
H. Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	63
1. Kennzahlenübersicht des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg	63
2. Neubau Bundeswehrfachschule Karlsruhe	64
3. Kunst am Bau im Deutschen Krebsforschungszentrum	65
4. Neuer Web-Auftritt für den Bundesbau	66
5. Steckbriefe der staatlichen Hochbauämter	67
I. Übersicht und Steckbriefe der Finanzämter und des Zentralen Konzernprüfungsamtes	70
J. Gebietskarte	105

Organigramm der Oberfinanzdirektion Karlsruhe



A. Struktur und Aufgaben der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und der Behörden ihres Zuständigkeitsbereichs

1. Allgemeines

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe besteht aus vier Abteilungen und zwei Stabsstellen an den Standorten Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg, Metzgingen und Schwäbisch Gmünd. Die Stabsstellen sind dem Oberfinanzpräsidenten direkt zugeordnet.

Europäische Finanzkontrolle (EFK) sowie die Abteilung Organisation, Personal und Haushalt (OPH-Abteilung), die Steuerabteilung, das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) und die Betriebsleitung Bundesbau Baden-Württemberg.

und Fachaufsicht über die 65 Finanzämter des Landes sowie die sechs Staatlichen Hochbauämter. In ihrem Geschäftsbereich sind über 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon arbeiten rund 1.400 in der Oberfinanzdirektion.

Im Einzelnen handelt es sich um die Stabsstelle Steuerung, die Stabsstelle

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe führt als Mittelbehörde die Dienst-

2. Stabsstellen

2.1 Stabsstelle Steuerung

Die Stabsstelle Steuerung ist für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Planung und Steuerungsunterstützung (Controlling), die Verwaltungsmodernisierung und Kommunikation sowie das Qualitätsmanagement zuständig. Darüber hinaus koordiniert sie die abteilungsübergreifenden Verwaltungsangelegenheiten.

Der Bereich Controlling bereitet Kennzahlen zu Steuerungszwecken auf. Hier werden auch die Zielvereinbarungsprozesse mit dem Ministerium, innerhalb der Oberfinanzdirektion und mit den Finanzämtern abgestimmt sowie die Kosten- und Leistungsrechnung erstellt. Die Bereiche der Verwaltungsmodernisie-

rung und Kommunikation erarbeiten in enger Zusammenarbeit mit dem Controlling Vorschläge, um die Modernisierung der Verwaltung weiter zu entwickeln. Außerdem koordiniert die Stabsstelle die interne Zusammenarbeit der Abteilungen bei abteilungsübergreifenden Fragestellungen.

2.2 Europäische Finanzkontrolle (EFK AF & Struktur)

Während ihrer nunmehr sechsjährigen Zugehörigkeit zur Oberfinanzdirektion Karlsruhe ist die Europäische Finanzkontrolle (EFK) zum festen Bestandteil des Behördenalltags geworden. Als Stabsstelle direkt der Behördenleitung unterstellt, besteht sie aus den beiden Komponenten „Struktur“ sowie „Agrar und Forschung“.

Die gemeinsame Aufgabe beider EFK-Bestandteile besteht darin, zu untersuchen, ob EU-Fördermittel in Baden-Württemberg bestimmungs-

gemäß verwendet werden und die Ergebnisse des jeweils ein EU-Haushaltsjahr umfassenden Prüfprozesses in Form von Jahresberichten an die EU-Kommission zu übermitteln. Dieses Verfahren folgt dem Prinzip der geteilten Mittelverwaltung, das für die Haushaltspraxis der Europäischen Union kennzeichnend ist. Dies bedeutet, dass die europäische Ebene den Mitgliedstaaten EU-Finanzmittel zur Verfügung stellt, die nach EU-Vorgaben deren Verteilung in eigener Regie übernehmen. Die EFK überprüft im Auftrag der Kommission, die

gegenüber dem EU-Parlament in der Haushaltsverantwortung steht, die korrekte Verwendung der Fördermittel. Die EFK ist dementsprechend in ihrem Handeln gegenüber der Kommission rechenschaftspflichtig.

3. Abteilung Organisation, Personal und Haushalt (OPH)

Die Abteilung Organisation, Personal und Haushalt nimmt in ihren vier Referaten sogenannte Querschnittsaufgaben wahr: Sie ist für die Personal-, Rechts- und Disziplinarangelegenheiten, für das Kassen-, Rechnungs- und Haushaltswesen, für Organisationsfragen, für die Aus- und Fortbildung sowie für das Gesundheitsmanagement zuständig. Die Personalverwaltung und die Personalentwicklung gehören zum Kerngeschäft der OPH-Abteilung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier auf der Nachwuchsgewinnung.

Die Planung des Personalhaushaltes und die Personalausgabenbudgetierung sind weitere Aufgaben. Das Bildungszentrum der OFD an den Standorten Freiburg und Schwäbisch Gmünd bietet den Beschäftigten ein breites Spektrum an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Die Effizienz und Zukunftsfähigkeit der Steuerverwaltung verlangen eine ständige Weiterentwicklung der Strukturen. Die OPH-Abteilung unterstützt die Finanzämter bei der Optimierung sowie der Anpassung

von Geschäftsprozessen an veränderte Arbeitsweisen und neue EDV-Verfahren sowie bei ihrer Aufbauorganisation.

Zu den Aufgaben gehören auch die Sicherstellung des Zugriffs- und Datenschutzes für die Finanzämter, der Arbeitsschutz, das Gesundheitsmanagement, der Ausbau von Teamstrukturen und die vollautomatisierte Bearbeitung von Steuererklärungen. Weitere Tätigkeitsfelder sind die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten und Dienstunfällen, die Sicherheitsrevision, Kassenprüfungen und die Fachaufsicht über die Finanzkassen sowie der Innere Dienst.

Die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK) ist zentrale Landes- und Gerichtskasse. Sie ist Amtskasse für alle Landesdienststellen ohne eigene Kasse. Die Landesoberkasse führt für ca. 1.800 Behörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften und sonstige Dienststellen sowie Einrichtungen des Landes die Kassengeschäfte aus. Dabei handelt es sich um den Zahlungsverkehr, das Cash-

Management, die Buchführung und das Mahnwesen einschließlich der Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Forderungen. Sie nimmt zudem die Kassengeschäfte für 30 Landesbetriebe, zwei Stiftungen des öffentlichen Rechts und vier Anstalten des öffentlichen Rechts wahr. Sitz der LOK ist Karlsruhe, eine Außenstelle befindet sich in Metzingen.

4. Abteilung Steuern

Die Steuerabteilung deckt mit ihren vier Referaten das gesamte Spektrum des Steuerrechts ab.

Sie beaufsichtigt und unterstützt die 65 Finanzämter des Landes bei der Festsetzung und Erhebung der Steuern. Die ständigen Neurege-

lungen und die Komplexität des Steuerrechts führen zu einem permanenten Schulungs- und Fortbildungsbedarf der eigenen Beschäftigten sowie Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der Steuerabteilung nehmen deshalb neben der Sach- und Fachaufsicht über die Finanzämter auch eine wichtige, breitgefächerte Service- und Informationsfunktion wahr.

5. EDV-Abteilung – Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)

Das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) erbringt als Landesbetrieb IuK-Dienstleistungen vor allem für die Finanzverwaltung. Im Rahmen der koordinierten neuen Softwareentwicklung für die Steuerverwaltung der Länder (KONSENS) ist das LZfD an der schrittweisen Entwicklung einer bundesweit einheitlichen Steuersoftware wesentlich beteiligt. Neben der eigentlichen Entwicklung der Verfahren arbeiten die Bediensteten in verschiedenen Vorhabenunterstützenden KONSENS-Gremien mit und beraten die Fachgremien bei technischen Fragestellungen.

Die Mitarbeit und Steuerung des bundesweiten Vorhabens KONSENS sowie die Architektur- und Projekt-

steuerung erfolgen in dem hierfür eingerichteten Referat EDV 6. Das LZfD umfasst die Geschäftsbereiche Zentrale Dienste/ Querschnittsaufgaben, Anwendungsentwicklung, IT-Service sowie System- und Applikationsbetrieb. Entwickelt und gepflegt wird schwerpunktmäßig Software für die Steuerverwaltung.

Das Testzentrum des LZfD prüft jede neu entwickelte oder geänderte Software, insbesondere auch die neuen KONSENS-Verfahren.

Das neu eingerichtete Referat EDV 7 garantiert die Gewährleistung der IT-Sicherheit.

Das LZfD entwickelt, beschafft und installiert von den Kunden benö-

tigte Hard- und Software. Es sorgt für eine leistungsfähige Netzinfrastruktur. Der zentrale Benutzerservice (UHD) ist der Ansprechpartner für den dezentralen Benutzerservice in den Finanzämtern und kümmert sich um die eingehenden Service-Calls. Neben hochleistungsfähigen Großrechnern betreibt das LZfD einen leistungsfähigen Serverpark mit neuester Virtualisierungstechnik. Zum Leistungsspektrum des LZfD gehört ein integrierter Rechenzentrumsbetrieb an zwei Standorten, wobei bei Ausfall eines Standortes die Produktion am anderen weiterläuft. Weiter gehört dazu ein modernes zentrales Druck- und Versandzentrum sowie ein Scanzentrum für alle Finanzämter des Landes.

6. Abteilung Bundesbau – Betriebsleitung

Der Bundesbau Baden-Württemberg plant und realisiert vielfältige Bauprojekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland. Die Betriebsleitung mit Dienstsitz in Freiburg ist ebenfalls eine Abteilung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Sie führt den Landesbetrieb und steuert als Dienst- und Fachaufsicht die Arbeit von sechs Staatlichen Hochbauämtern.

Der Bundesbau Baden-Württemberg führt zivile und militärische Baumaßnahmen in Baden-Württemberg durch. Zudem ist seine Kompetenz bei bundesweiten Großprojekten wie dem Museum des 20. Jahrhunderts in Berlin und repräsentativen Auslandsbauten wie den Botschaf-

ten in London und Neu-Delhi gefragt.

Der Landesbetrieb betreut außerdem Zuwendungsbaumaßnahmen. Das sind die vom Bund finanziell geförderten Baumaßnahmen für Dritte, wie beispielsweise die Tauberphilharmonie in Weikersheim. Zum Verantwortungsbereich des Bundesbaus zählt auch die Realisierung von Kunst-am-Bau-Projekten wie 2020 die Installation „Orbit“ beim Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg.

Den Bauten des Bundes kommt eine Vorbildfunktion zu – hinsichtlich ihrer Architektur, ihrer ressourcenschonenden Bauweise und Energie-

effizienz. Bei der Umsetzung öffentlicher Bauherrenaufgaben leistet der Bundesbau einen wesentlichen Beitrag zur Baukultur. Zahlreiche Architekturpreise, zum Beispiel die Hugo-Häring Auszeichnung 2020 für den Neubau der Bundeswehrfachschule in Karlsruhe, bezeugen die Innovationskraft des Bundesbaus.

Der Bundesbau Baden-Württemberg erhält zunehmend Sonderaufgaben und bündelt Kompetenzen in Bereichen wie Nachhaltiges Bauen, Infrastrukturmanagement oder Materielle Sicherheit.

7. Finanzämter

Die 65 Finanzämter verwalten eine Vielzahl von Steuern. Baden-Württemberg hatte im Jahr 2020 Steuereinnahmen von rund 77 Milliarden Euro. Dabei handelt es sich um Bundessteuern, Landessteuern und Gemeinschaftssteuern. In diesen Einnahmen sind auch etwa 2,0 Milliarden Euro Kirchensteuern enthalten, welche den Kirchen im Land zustehen.

Die Arbeitsleistung der baden-württembergischen Finanzämter im Jahr 2020 in Zahlen	
Einkommensteuerfälle	2.551.581
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	1.764.783
Körperschaftsteuerfälle	201.201
Umsatzsteuerfälle	935.342
Gewerbsteuerfälle (Messbescheide)	484.533
Grunderwerbsteuerfälle	311.047
Sterbe- und Schenkungsanzeigen	275.650
Anzahl der Außenprüfungen (einschließlich Lohnsteuer- und Umsatzsteuer-Außenprüfungen)	58.362

8. Staatliche Hochbauämter

Die sechs Staatlichen Hochbauämter betreuen ca. 9.600 zivile und militärische Bauobjekte. Des Weiteren führen sie Bauaufgaben der NATO sowie der US-amerikanischen und französischen Gaststreitkräfte aus. Im zivilen Bereich sind sie auch für Dritte tätig wie z. B. bei Zuwendungsbaumaßnahmen. Knapp die Hälfte der Bauausgaben entfallen auf Große Baumaßnahmen (> 2 Mio. Euro).

Die Bauausgaben der baden-württembergischen Staatlichen Hochbauämter im Jahr 2020 in Zahlen	
Bauausgaben gesamt in Mio. Euro	379,0
davon: Große Baumaßnahmen	176,5
Kleine Baumaßnahmen	105,2
Bauunterhaltungsarbeiten	97,3

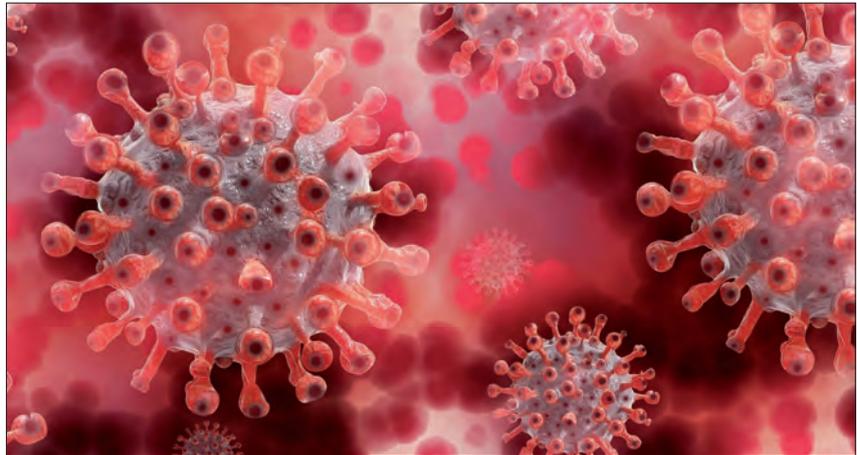
B. Die Corona-Pandemie

1. Chronologie der Corona-Schutzmaßnahmen

Was noch Ende Februar 2020 mit dem Anbringen von Plakaten „Wir schenken Ihnen gern ein Lächeln und verzichten auf das Händeschütteln“ an Besprechungsräumen begann, entwickelte sich im weiteren Verlauf des Jahres zu einem der komplexesten Organisations- und Schutzmaßnahmenprogramme, das die Oberfinanzdirektion je zu bewältigen hatte. Bei sämtlichen Maßnahmen stand die Gesundheit aller Beschäftigten im Vordergrund. Die Infektionsketten sollten unterbrochen werden, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Dabei ist es gleichzeitig gelungen, die Funktionsfähigkeit unserer Infrastruktur zur Gewährleistung der dringend benötigten Einheiten sicherzustellen.

Zu Beginn der Pandemie im März 2020 etablierten alle Dienststellen einen Krisenstab und richteten einen Notbetrieb ein, der die Anwesenheit der Beschäftigten auf das unabdingbare notwendige Maß reduzierte. Die Zentralen Informations- und Annahmestellen schlossen für den Publikumsverkehr, die Beschäftigten der Außendienstleistungen wurden weitestgehend im Innendienst eingesetzt.

In den folgenden Wochen schaffte die OFD Schritt für Schritt zahlreiche Möglichkeiten hybrider Arbeitsmodelle, führte Schichtbetriebe ein und organisierte die Unterbringung in Einzelbüros. Gemeinsame Besprechungen fanden in Telefon- und Videokonferenzräumen statt, Dienstreisen wurden auf das unabdingbar notwendige Maß reduziert. Soziale Kontakte in Pausen waren fortan nicht mehr möglich, Kantinen schlossen ebenfalls. Die fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte in



den Bildungszentren in Freiburg und Schwäbisch Gmünd verlagerte sich ins Homeoffice, der Fortbildungsbetrieb war zunächst eingestellt. Die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und von Mund-Nasen-Bedeckungen sowie die Ausstattung mit Virenschutzscheiben waren plötzlich Alltagsgeschäft.

Um auf die dynamische Entwicklung der Pandemiesituation mit größtmöglicher Flexibilität reagieren zu können, kommunizierte die OFD regelmäßig für alle Beschäftigten die organisatorischen und personalrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in den Corona-FAQ. Diese passte sie laufend an die jeweiligen Corona-Verordnungen des Landes sowie die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen an. Es wurden beispielsweise der Umgang mit positiv getesteten Corona-Fällen in der Familie, der Umgang mit Risikogruppen und Beschäftigten mit Krankheitssymptomen geregelt. Die Dienststellen richteten ein Kontaktpersonenmanagement ein, das über die Kontaktpersonennachverfolgung der Gesundheitsämter hinausging. Damit sollten schnellstmöglich alle

unmittelbaren Kontaktpersonen von Infizierten ins Homeoffice geschickt werden. Dadurch konnten die Corona-Infektionen innerhalb der Dienststellen vermieden werden. Die Oberfinanzdirektion setzte zudem bereits vor der gesetzlichen Regelung, im August 2020 auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf allen Verkehrsflächen innerhalb der Dienststellen und erstellte darüber hinaus laufend Lüftungskonzepte. Sie traf Regelungen, um die berufliche Tätigkeit mit der Betreuung von Kindern und Homeschooling unter einen Hut zu bringen. Zur Unterstützung der betroffenen Beschäftigten wurden flexible Arbeitszeitmodelle eingeführt und zeitweise, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, Sonderurlaub gewährt. Um die psychische Belastungen der Pandemiesituation abzufedern, bot der Psychologische Dienst der OFD Beratung und Coaching per Telefon an.

Obwohl in den Sommermonaten 2020 mehr Präsenz und Lockerungen möglich waren, hielt die OFD an den hausinternen strengen Hygiene- und Schutzmaßnahmen fest und trieb die Ausstattung von Heimarbeitsplätzen

weiter voran. So war zu Beginn der zweiten Welle das Arbeiten im Homeoffice von nahezu jedem Arbeitsplatz aus möglich. Eine besondere Herausforderung war es, den durch den coronabedingten Umzug ins Homeoffice ausgelösten Kulturwandel von einer Präsenzkultur in eine Arbeitswelt hybrider Arbeitsmodelle zu begleiten. Die OFD unterstützte diesen Veränderungsprozess von Anfang an mit fachlichem Input über Webinare, Handreichungen, Artikeln und Newslettern. Denn auch nach der Pandemie werden die Zusammenarbeit mit Beschäftigten aus dem Homeoffice und das Thema „Führen aus der Ferne“ an Bedeutung gewinnen und zur neuen Normalität werden. Seit Herbst 2020 hat die OFD unter

dem Motto „höchste Transparenz, kurze Wege und schnelle Entscheidungen“ regelmäßige Jours Fixes mit den Sprengelvertretungen der Amtsleitungen etabliert, um einen schnellen Austausch mit den einzelnen Dienststellen zu gewährleisten. Nachdem die Bildungszentren von Mai bis Mitte Oktober 2020 auf Wechselunterricht umgestellt hatten, fand danach der Unterricht wieder von zuhause aus statt. Die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, Assessmentcentern und Teamschulungen erfolgt seit Herbst 2020 digital unter Nutzung von Videokonferenzsystemen und eLearning.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Oberfinanzdirektion Karlsruhe bisher

gut durch diese Krise gekommen ist. Lediglich rund 259 Beschäftigte wurden im Jahr 2020 positiv auf das Coronavirus getestet. Aufgrund der strengen Hygiene- und Schutzmaßnahmen und aufgrund des weitreichenden Kontaktpersonenmanagements ist es gelungen, Ansteckungen innerhalb der Dienststellen auf sehr wenige Fälle zu begrenzen.

Gerade zu Beginn der Pandemie mussten Beschäftigte freigestellt werden, einerseits um weitere Ansteckungen zu vermeiden und andererseits, um auf soziale Härten, die sich aus dem privaten Umfeld ergaben (insbesondere Schließung der Schulen und Kinderbetreuungen) angemessen zu reagieren.

Freistellungsanlass	Personen	Anzahl der Tage
Corona-Verdacht wegen erkrankter Kontaktperson	636	3125
Kinderbetreuung Corona	203	1851
Kinderbetreuung Corona (Härtefall)	30	156
Corona-Verdacht Kind	50	166
Bezüge/Entgelt (Corona)	593	5085
Betreuung eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen Corona	1	10
Betreuung eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen Corona (Härtefall)	2	6
Corona-Verdacht wegen Einreise aus einem Risikogebiet	2	6
Einreise aus einem während des Aufenthalts neu erklärtem Risikogebiet	4	19

Einzelne Personen wurden teilweise aus mehreren Gründen freigestellt und daher mehrfach gezählt

Aufgrund der vorherrschenden Aufgabe der Pandemiebewältigung wurde die bereits beschlossene Zielvereinbarung in Absprache mit dem Finanzministerium ausgesetzt. Erklärtes Ziel war, neben der Unterbrechung der Infektionsketten und der einhergehenden Eindämmung der Pandemie, die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Steuerverwaltung. Dass Controlling gerade in dieser Zeit unabdingbar war, zeigte sich an vielfältigen Auswertungswünschen. An die Stelle der üblichen Ziel-

vereinbarungsauswertung trat eine dem neuen Bedarf speziell angepasste Auswertung. Vor dem Hintergrund der drastisch schlechteren Rahmenbedingungen wurden durch den ausergewöhnlichen Einsatz im Jahr 2020 ausgezeichnete Ergebnisse erzielt.

Es hat sich gezeigt, dass sich unsere Organisation auf hohe Fachkompetenz, Verantwortungsgefühl, Kreativität und besondere Einsatzbereitschaft ihrer Beschäftigten verlassen

konnte. Einige Beschäftigte waren daneben ehrenamtlich in Gesundheitsämtern, Impfzentren und anderen Einrichtungen im Einsatz.

Das Krisenmanagement der OFD ist bis heute von einer wertschätzenden Zusammenarbeit über alle Hierarchieebenen hinweg und gemeinsam mit der Personalvertretung zum Wohle aller Beschäftigten gekennzeichnet.

2. Aufbau von Tele- und Heimarbeitsplätzen in der Corona-Pandemie

Mit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 ging ein Großteil der Beschäftigten im Innen- und Außendienst der Finanzämter in die Tele- und Heimarbeit. Dies musste sehr kurzfristig geschehen. Die Ausweitung der Heim- und Telearbeit mittels der bisher dafür eingesetzten Hardware-Token war nur bedingt steigerungsfähig. Daher stellte das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) die Anbindung der Telearbeiter auf eine neue technische Basis.

So vereinheitlichte das LZfD die Remote-Einwahl-Verfahren vom Außen- und Innendienst. Bisher nutzten diese zwei unterschiedliche Einwahl-Verfahren, die nicht miteinander kompatibel waren. Das neue Remote-Einwahl-Verfahren funktioniert nun sowohl für die Notebooks, als auch für die Thin-Clients des Innendienstes. Dies steigerte die Flexibilität für alle Telearbeitsszenarien.

Für die Nutzerinnen und Nutzer ergaben sich zu den bisherigen Verfahren einige Unterschiede. Einerseits werden seit Herbst 2020 sogenannte Soft-Token als zweiter Authen-

tifizierungsfaktor genutzt. Dieser besteht im Wesentlichen aus einem Einmal-Passwort. Der Soft-Token ist direkt nach Registrierung durch die Beschäftigten auf der Weboberfläche einsatzbereit. Die untenstehende Abbildung zeigt die entsprechende Anmeldemaske.

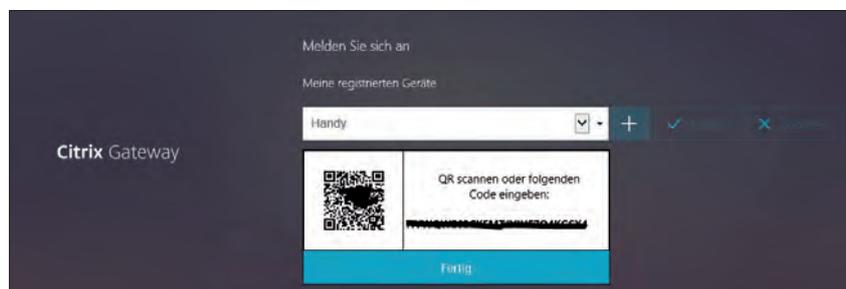
Andererseits vereinfacht das Verfahren die Anmeldung der Beschäftigten am Thin-Client. Dieser startet direkt mit der Anmeldemaske für das Einwahl-System. Die Benutzerin bzw. der Benutzer kann dort seine Anmeldedaten und das erzeugte Einmal-Passwort eingeben und ist anschließend direkt angemeldet.

Sicherheitstechnisch bietet das neue Remote-Einwahl-Verfahren ebenfalls große Vorteile. Es findet eine soge-

nannte Endpoint-Analyse statt. Hierbei findet eine Überprüfung statt, ob der anfragende Client auch wirklich ein „Finanzamtsgerät“ und somit berechtigt für den Zugriff ist.

Der große organisatorische Vorteil des neuen Verfahrens ist, dass es nahezu allen Finanzamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern die Möglichkeit gibt, im Bedarfsfall, insbesondere bei Pandemielagen, kurzfristig in die Tele- und Heimarbeit zu wechseln.

Der Ausbau der Home Office-Arbeitsmöglichkeiten erfolgt weiterhin zügig. Diese Option wird auch nach der Pandemie genutzt werden. Die Grundlage für viele zukunftsfähige Arbeitsmöglichkeiten und Organisationsformen ist damit gelegt.



3. Das Videokonferenzsystem „VKS Steuer“ - Von den Finanzämtern der Zukunft zum Flächeneinsatz

Die Erweiterung der Kommunikationskanäle innerhalb der Steuerverwaltung sowie zu externen Gesprächspartnern, wie beispielsweise Steuerberatungsgesellschaften, ist eines der Ziele des Projekts „Finanzamt der Zukunft“ (FiZ). Nach einer Erprobung in den FiZ (inkl. der jeweiligen Außenstellen) mit anschließender positiver Evaluation und angesichts der zwingenden

„Beschleunigung“ durch die Corona-Pandemie, stattete das LZfD im Laufe des Jahres 2020 alle Finanzämter (Haupt- und Außenstellen) sowie zusätzlich alle BP-Hauptstellen, die zentralen Lohnsteuer Außenprüfungen und die Steuerfahndungstellen mit Videokonferenzendgeräten aus. Hierbei hat das LZfD rund 140 Endgeräte ausgebracht. Das jeweilige Hardwarepaket beinhaltet einen

55 Zoll-Monitor mit Video-Kamera, zwei Tischmikrofone und ein Touchpanel als Bedienelement.

Nutzen und Einsatzmöglichkeiten

Das Videokonferenzsystem der Steuerverwaltung („VKS Steuer“) ermöglicht den Beschäftigten der Finanzämter, sowohl finanzamtsübergreifend als auch mit dem Ministerium für

Finanzen und der Oberfinanzdirektion, oder externen Gesprächspartnern wie beispielsweise Unternehmen, Konferenzen zu führen. Hierzu wird nicht zwingend ein Videokonferenzgerät benötigt, da die Teilnahme an einer „VKS Steuer“ auch über einen WebBrowser möglich ist.

Die neuen digitalen Kommunikationskanäle werden unter anderem für Vorstellungsgespräche, interne Abstimmungen und Abschlussbesprechungen von Betriebsprüfungen verwendet. Da mobile Endgeräte wie Notebooks, Smartphones und Tablets grundsätzlich über einen Browser verfügen, sind der (räumlichen) Flexibilität kaum Grenzen gesetzt. So wurde das „VKS Steuer“ beispielsweise bereits für eine Betriebsbegehung genutzt.

Auch Fortbildungen können mittlerweile über das neue „VKS Steuer“ stattfinden. Die Möglichkeit der Bildschirmübertragung erweist sich hier als großer Vorteil gegenüber einer reinen Video- und Tonübertragung.

4. e-Learning im Prüfungsdienst

In der zweiten Jahreshälfte 2020 hielt ein neues Medium der Wissensvermittlung Einzug in die Ausbildung zukünftiger Beschäftigter der Betriebsprüfungs- und der Steuerfahndungsstellen – das e-Learning. Als Ersatz für aufgrund der Pandemie entfallene Präsenzveranstaltungen bot der Fachbereich den Beschäftigten, deren Einweisungsjahr in der Betriebsprüfung zum 01.10.2020 begann, erstmals e-Learning-Einheiten an. Dieses Angebot wird nun Zug um Zug ausgebaut.

Aus Sicht der Beschäftigten eignet sich e-Learning insbesondere zur Vermittlung von Rechtsänderungen

Buchung und Ablauf einer Videokonferenz

Durch die Bereitstellung der eigenständigen Buchung von Konferenzen über Outlook können die Organisierenden jederzeit Konferenzen buchen. Sowohl die Zentralstellen in den Finanzämtern als auch in der OFD können Konferenzen buchen. Vor einer Konferenz mit externem Teilnehmerkreis sind die Zugangsdaten für den offiziellen Testraum zur Verfügung zu stellen, damit eine Generalprobe erfolgen kann.

Um die neue Kommunikationsmöglichkeit ohne Komplikationen und Störfaktoren nutzen zu können, haben die Verantwortlichen Anwendungsempfehlungen beschrieben und in einem Konferenz-Knigge veröffentlicht.

Steuergeheimnis und Datenschutz

Um das Steuergeheimnis zu wahren, hat das LZfD eine eigene Serverinf-

rastruktur für die Videokonferenzlösung im Rechenzentrum des LZfD aufgebaut. Die Kommunikation erfolgt über sichere Protokolle und ist durch Firewalls geschützt.

Ausblick – So geht es 2021 weiter

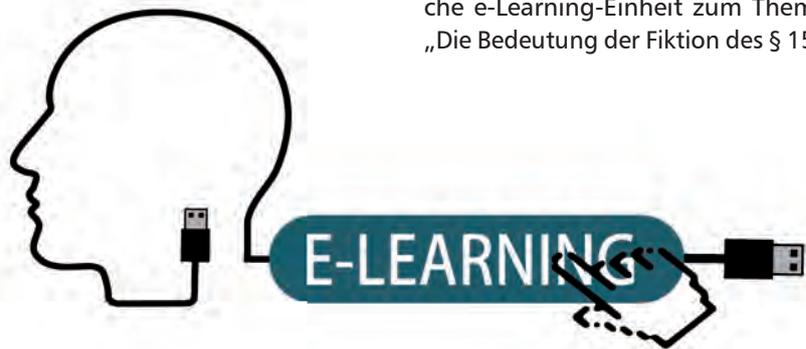
Da die neue Kommunikationslösung mit einer Einzelmaßnahme begann und aufgrund der aufgetretenen Corona-Pandemie die Nutzung und Anzahl stetig anstieg, wird kontinuierlich an der Ausweitung und Performanceverbesserung gearbeitet.

Das LZfD erweitert permanent das „VKS Steuer“ sowohl hinsichtlich der Ressourcen, neuer Funktionen innerhalb einer Konferenz, als auch der Möglichkeiten zur Teilnahme an einer Videokonferenz.

und Rechtsprechungsänderungen, zur Vorstellung im Steuerstrafrecht relevanter außersteuerlicher Delikte (z. B. das Fälschen technischer Aufzeichnungen) sowie zur Wiederho-

lung und Vertiefung von Grundlagenwissen.

Um frühzeitig erste Erfahrungen über die Akzeptanz des neuen Mediums bei den Beschäftigten sammeln zu können, wurde eine erste fachliche e-Learning-Einheit zum Thema „Die Bedeutung der Fiktion des § 150



Absatz 7 Satz 2 Abgabenordnung für das Steuerstrafrecht“ aufgesetzt.

Zwei weitere bereits konzipierte e-Learning-Einheiten stellen die Aufgaben der Steuerfahndung, der IT-Fahnderinnen und IT-Fahnder und

der Beschäftigten der Straf- und Bußgeldsachenstellen vor und ersetzen die sogenannten Schnuppertage für Beschäftigte, die sich für eine Tätigkeit im Bereich der Strafverfolgung interessieren. Mit einer weiteren, an die Zielgruppe Innendienst und

Prüfungsdienste gerichteten Lerneinheit zum Thema „Strafprozessuale Verfahrensabschlüsse“, möchte der Fachbereich innerhalb der Landesfinanzverwaltung das Verständnis für die Entscheidungen der Straf- und Bußgeldsachenstellen vertiefen.

5. LOK – Sicherstellung des Kassenbetriebs

Während der Pandemie mussten innerhalb kürzester Zeit Maßnahmen ergriffen werden, um die Funktionsfähigkeit der Landesoberkasse als zentrale Landes- und Gerichtskasse aufrecht zu erhalten. Das Ausfallrisiko der für die Funktionsfähigkeit des Landes unabdingbaren Bereiche, wie etwa der Abteilung Zahlungsverkehr, musste auf ein Minimum reduziert werden.

Besonders herausfordernd waren die sich laufend verändernden Rahmenbedingungen. In Abstimmung mit den jeweiligen Fachministerien mussten u. a. neue Festlegungen für die gesamte Verwaltungs- und Justizvollstreckung des Landes Baden-Württemberg getroffen werden, um der herausfordernden Situation für die Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Der Zahlungsverkehr des

Landes Baden-Württemberg konnte dabei jederzeit vollumfänglich sichergestellt werden.

Im Rahmen der Pandemie hat die Landesoberkasse weitere große Schritte in Richtung Digitalisierung unternommen und ebenso die Anzahl der Telearbeitsplätze um ein Vielfaches erhöhen können.

6. Solidarische Amtshilfe zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Die Finanzämter unterstützen die Regierungspräsidien, das Landesamt für Besoldung und Versorgung, die Landeskreditbank sowie das Ministerium für Soziales und Integration bei der Bewältigung der Corona-Pandemie; sei es bei der Bearbeitung von Anträgen nach dem Infektionsschutzgesetz, der Berech-

nung des Kurzarbeitergeldes oder der Organisation von Impfzentren. Hierzu sind bislang rund 90 Bedienstete der Finanzämter dem Aufruf zur solidarischen Amtshilfe gefolgt. Die daraus resultierenden Abordnungen zur solidarischen Amtshilfe führten zu Mehrbelastungen, die jedoch von den übrigen Kolleginnen und Kolle-

gen bereitwillig mitgetragen wurden. Die Finanzverwaltung hat somit in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie neben den ihr originär obliegenden Dienstaufgaben zusätzlich einen wertvollen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie geleistet.

7. Steuerliche Billigkeitsmaßnahmen

Das Bundesministerium der Finanzen und die obersten Finanzbehörden der Länder haben bereits zu Beginn der Corona-Pandemie verschiedene steuerliche Erleichterungen beschlossen, um die von der Corona-Krise unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen zu entlasten.

Ziel war es, die Liquidität bei Unter-

nehmen zu verbessern, die durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten waren.

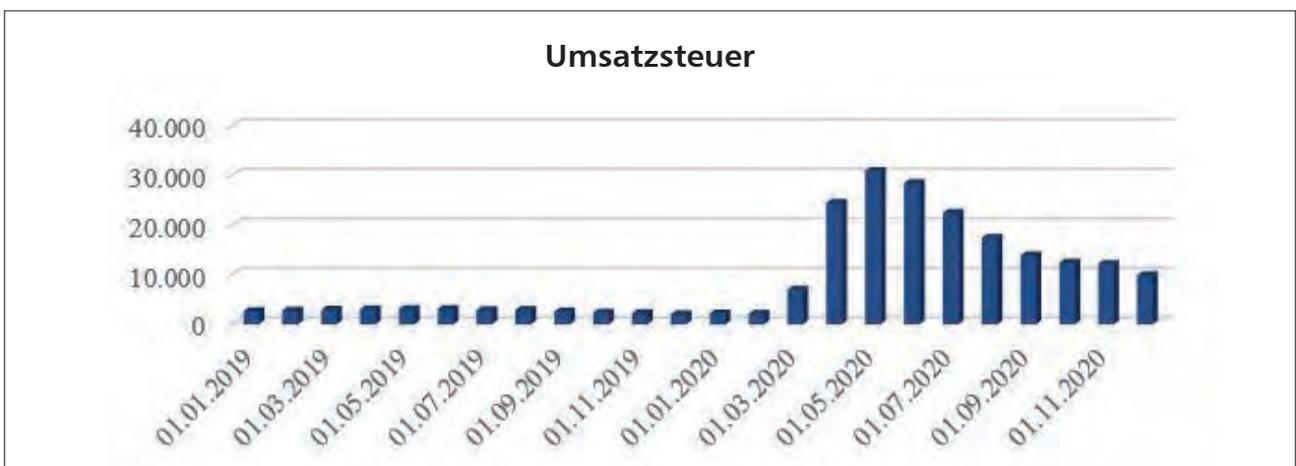
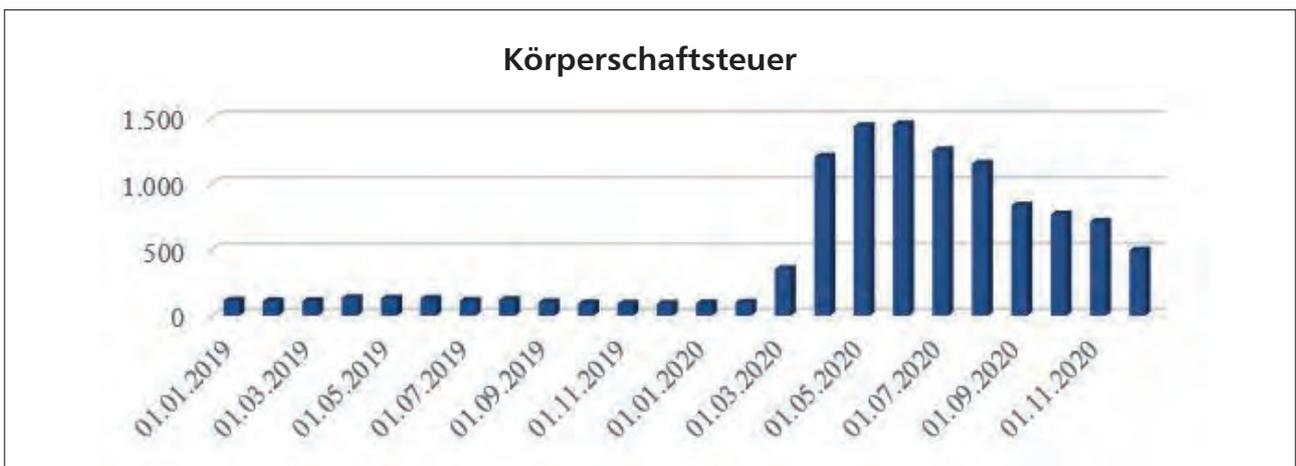
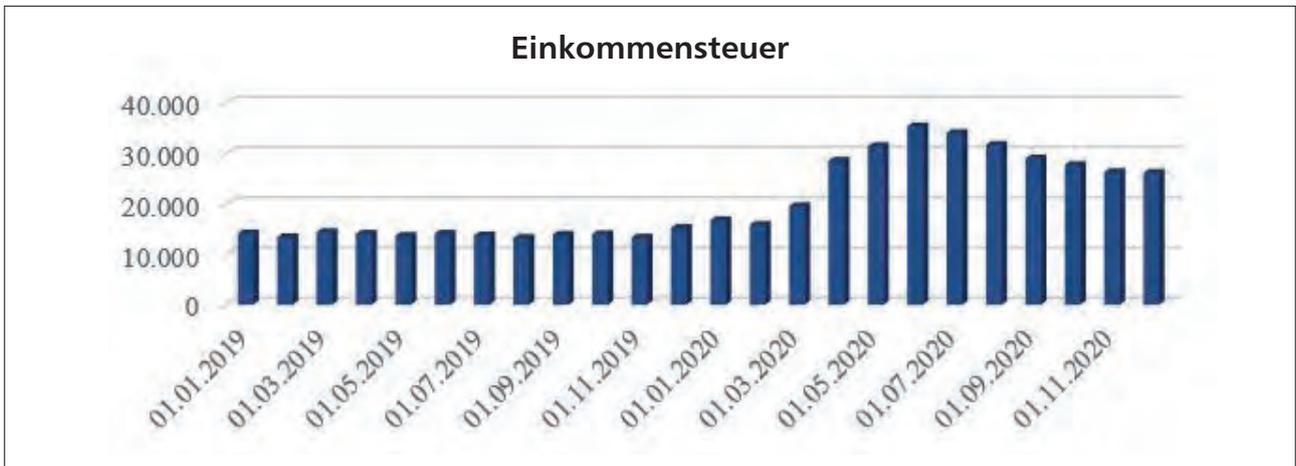
Danach hatten die Betroffenen die Möglichkeit, Steuerzahlungen in der Regel zinslos zu stunden. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, die Vorauszahlungen zur Einkommen-, Körperschaft- und zur Gewerbesteuer

herabzusetzen. Ebenso konnten die Finanzämter die Sondervorauszahlung für die Dauerfristverlängerung bei der Umsatzsteuer für krisenbetroffene Unternehmen herabsetzen und erstatten. Neben diesen Maßnahmen konnten die Finanzämter bei den Betroffenen bis zum Ende des Jahres von der Vollstreckung rückständiger Steuerschulden absehen.

Die nachfolgenden Diagramme enthalten die Anzahl der zu den jeweiligen Stichtagen gewährten bzw. „laufenden“ Stundungen. Hierzu zählen auch gestundete Vorauszahlungen.

Die Stundungen wurden erst ab einem Betrag je Steuerart und Steuerjahr von mehr als 50 Euro erfasst. Es handelt sich hierbei nicht nur um Stundungen, die aufgrund der Co-

rona-Regelungen ergingen, sondern um die Gesamtanzahl.



8. Befristete Absenkung des allgemeinen und des ermäßigten Umsatzsteuersatzes

Nach den Vorgaben des EU-Rechts muss der Normalsatz bei der Umsatzsteuer mindestens 15% betragen, während der ermäßigte Steuersatz 5% nicht unterschreiten darf. Zuletzt hat der deutsche Gesetzgeber den Regelsteuersatz zum 01.01.2007 auf 19% angehoben. Der ermäßigte Steuersatz beträgt seit 01.07.1983 unverändert 7%. Als Maßnahme zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat Deutschland nun erstmalig die Umsatzsteuersätze abgesenkt. Zunächst wurde durch das erste

Corona-Steuerhilfegesetz geregelt, dass für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen – mit Ausnahme der Abgabe von Getränken – vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 anstelle des bisherigen Regelsteuersatzes der ermäßigte Steuersatz gilt. Diese Maßnahme wurde mittlerweile mit dem dritten Corona-Steuerhilfegesetz bis zum 31.12.2022 verlängert.

Außerdem sieht das zweite Corona-Steuerhilfegesetz eine Absenkung des allgemeinen Umsatzsteuersat-

zes vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 von 19% auf 16% sowie des ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7% auf 5% und des im Rahmen der Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 UStG für die Lieferungen bestimmter Sägewerkserzeugnisse, von Getränken und alkoholischen Flüssigkeiten geltenden Steuersatzes von 19% auf 16% vor.

Der aufgrund dieser mehrfachen Gesetzesänderungen jeweils gültige Steuersatz ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

	Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen	Regelsteuersatz	Ermäßigter Steuersatz
01.07. bis 31.12.2020	5%	16%	5%
01.01.2021 bis 31.12.2022	7%	19%	7%

Die Umsetzung dieser nur wenige Tage vor ihrem Inkrafttreten getroffenen Regelungen stellten eine große Herausforderung für die Unternehmer dar, die ihr Rechnungswesen bzw. ihre Registrierkassen kurzfristig umstellen mussten. Die Gesetzesänderung warf darüber hinaus eine Vielzahl von umsatzsteuerrechtlichen Fragestellungen auf, die nicht nur von den Steuerpflichtigen, sondern auch von deren Kunden an die Finanzverwaltung herangetragen wurden. Bei der rechtlichen Beurteilung konnten zunächst die Regelungen, die zur letzten Steuersatzanhebung zum 01.01.2007 ergangen waren, herangezogen werden.

Bereits vor Ergehen der Verwaltungsanweisungen durch das Bundesfinanzministerium (BMF) hat die OFD die Finanzämter über die rechtliche Behandlung häufig vorkommender Sachverhalte informiert. Diese Infor-

mationen wurden darüber hinaus Anfang Juli 2020 auf der Homepage der OFD zur Verfügung gestellt und fortlaufend aktualisiert.

Die Unternehmer waren zwar grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, die Steuersatzabsenkung in Form eines verminderten Bruttopreises an ihre Kunden weiter zu geben. Dennoch haben viele Händler im zweiten Halbjahr 2020 ihre Preise gesenkt bzw. entsprechende Rabatte gewährt, so dass die Endverbraucher von der Absenkung der Steuersätze profitieren konnten.

In zahlreichen Fällen war zu klären, ob im Einzelfall die abgesenkten Steuersätze Anwendung finden können. Von Relevanz war dies insbesondere bei größeren Anschaffungen. Viele Bauherren fragten an, nach welchen Kriterien sich der Zeitpunkt der Erbringung der Bauleistung und

damit der gültige Steuersatz richtet. Maßgeblich hierfür ist – sofern keine Teilleistungen vereinbart wurden – die Abnahme des Bauwerks, die allerdings durch Bezug des Neubaus auch konkludent erfolgen kann. Als Hilfestellung wurde daher auch das „Merkblatt zur Umsatzbesteuerung in der Bauwirtschaft“ auf der Homepage der Oberfinanzdirektion eingestellt.

Zahlreiche Kundinnen und Kunden wollten die Absenkung der Steuersätze dazu nutzen, um größere Anschaffungen zu tätigen. Diese Rechnung ging jedoch infolge von Lieferschwierigkeiten nicht immer auf. Sofern beispielsweise ein PKW trotz Bestellung im zweiten Halbjahr 2020 nicht rechtzeitig bis 31.12.2020 geliefert werden konnte, kam wieder der Steuersatz von 19% zur Anwendung. Mit der Zahlung des Kaufpreises vor dem 31.12.2020 gegen Ausstellung eines

„Gutscheins“ für den bestellten PKW ließ sich der abgesenkte Steuersatz nicht sichern, da es sich umsatzsteuerlich um eine Anzahlung handelt.

Auch beim Bezug von Energie, wie Strom oder Gas, hatten Privatkunden ein Interesse daran, die Leistungen zum abgesenkten Steuersatz zu beziehen. Derartige Leistungen galten erst mit Ablauf des jeweiligen Ableszeitraums als ausgeführt. Somit unterlagen die Energielieferungen für das gesamte Jahr 2020 dem abgesenkten Steuersatz, wenn der Ableszeitraum am 31.12.2020 endete und der Energieversorger Lieferungen im

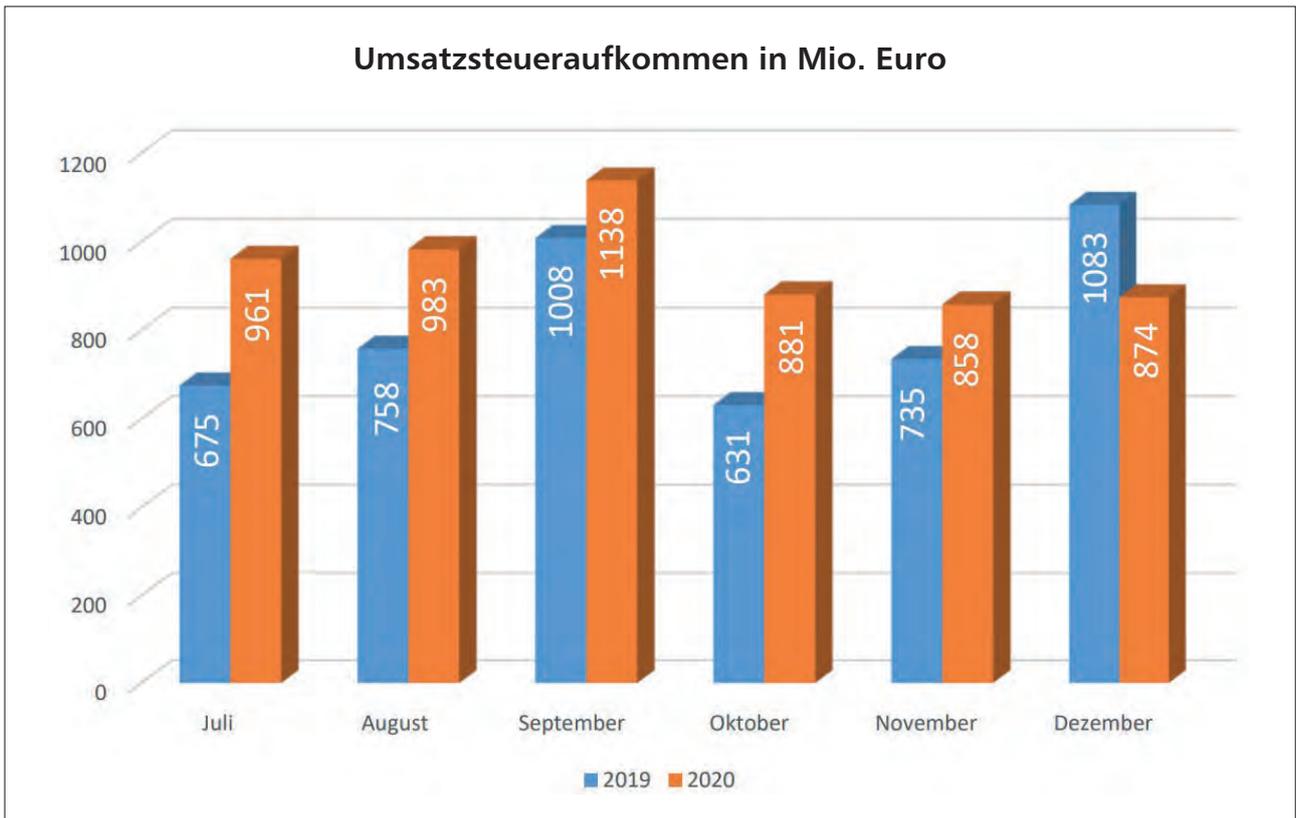
Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 nicht gesondert abrechnet hatte.

Ebenso bereitete die Umsetzung des ermäßigten Steuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen in der Praxis manchmal Schwierigkeiten. So musste eine Regelung getroffen werden, wie Pauschalpreise (z.B. für Frühstücksbuffets einschließlich Getränken), die bisher insgesamt dem Regelsteuersatz unterlagen, aufgeteilt werden können.

Negative Auswirkungen auf das Umsatzsteueraufkommen in Baden-

Württemberg durch die Absenkung der Steuersätze im zweiten Halbjahr 2020 lassen sich nicht erkennen.

Wie die Übersicht zeigt, betrug das Umsatzsteueraufkommen in Baden-Württemberg lediglich in den Monaten September und Dezember 2020 weniger als im Vorjahr. Insgesamt übertraf das Aufkommen von Juli bis Dezember 2020 jedoch die Umsatzsteuereinnahmen des gleichen Zeitraums im Jahr 2019.



C. Die neue Grundsteuer

Baden-Württemberg ergreift die Chance der Verwaltungsvereinfachung



Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 ist die bisher praktizierte Bewertung nicht mehr verfassungskonform.

Aufgrund dieses Urteils hat der Bundestag im Jahr 2019 ein neues Bewertungsgesetz erlassen, das den Ländern durch eine sogenannte Öffnungsklausel die Möglichkeit gibt, anstelle des Bundesrechts ein länderspezifisches Recht umzusetzen. Baden-Württemberg hat die Öffnungsklausel genutzt und am 13. November 2020 ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verkündet. Die Neuregelungen im Landesgrundsteuergesetz beziehen sich auf die Bewertung des Grundvermögens. Hinsichtlich der Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens wird in Baden-Württemberg – wie

auch in allen anderen Ländern – das Bundesrecht umgesetzt.

Die aufgrund der Grundsteuerreform erforderliche Neubewertung erfolgt wie bisher in einem dreistufigen Verfahren.

Grundsteuerwert

Grundstücksfläche X (Bodenrichtwert)
Finanzamt

Grundsteuermessbetrag

Grundsteuerwert X
(Messzahl mit Ermäßigung für Grundstücke,
die überwiegend Wohnzwecken dienen)
Finanzamt

Grundsteuerbetrag

Grundsteuermessbetrag X
(Hebesatz der Gemeinde)
Gemeinde

Die Wohnteile im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebe werden künftig aus dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen herausgelöst und als Grundstücke im Grundvermögen (Grundsteuer B) neu bewertet. Insgesamt sind landesweit über 5,6 Mio. wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens und land- und forstwirtschaftliche Betriebe neu zu bewerten.

Zur Umsetzung dieser Grundsteuerreform wurde ein gemeinsames Projekt mit allen beteiligten Fachbereichen initiiert. Das Projekt klärte fachliche und organisatorische Fragen, unterstützte die technische Entwicklung und die Umsetzung der IT-Lösung. Eine weitere wichtige Aufgabe, neben der Einbindung der Kommunen und der Vermessungsverwaltung ist

die Kommunikation mit den Eigentümerinnen und Eigentümern. Diese ist insbesondere wichtig um eine bestmögliche Unterstützung bei der Erstellung der Feststellungserklärungen zu erreichen. Ein Mittel hierzu ist die Bereitstellung eines Chatbots, über den die Bürgerinnen und Bürger fachlich korrekte und verlässliche Informationen und Hilfestellungen zum Thema Grundsteuerreform erhalten. Des Weiteren werden im Rahmen eines Kommunikationskonzeptes Informationen an die von der Grundsteuerreform betroffenen Beteiligten adressiert, wie zum Beispiel die Gutachterausschüsse der Kommunen.

In den Grundstückswertstellen der Finanzämter haben die vorbereitenden Tätigkeiten, u. a. die Überprüfung und Aktualisierung der zu den Grundstücken gespeicherten Adressdaten, bereits begonnen bzw. sind teilweise schon abgeschlossen. Um den damit verbundenen Arbeits- und Personalaufwand bis zum neuen Hauptveranlagungszeitpunkt 01.01.2025 leisten zu können, wurden nach 2019 auch in 2020 insgesamt 95 weitere Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger eingestellt. Durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen wurden die neuen Kolleginnen und Kollegen durch das Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe in Freiburg auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet. Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme konnten diese in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden.



Die große Herausforderung für die IT war der enge Zeitrahmen, der für die Umsetzung zur Verfügung stand.

Da Leistungen im Bereich der Softwareentwicklungen zugekauft wurden, die zeitnah erbracht werden mussten, war es äußerst schwierig, die rechtlich vorgegebenen Ausschreibungsfristen einzuhalten und trotzdem rechtzeitig zu einem Vertragsabschluss zu kommen. Dies ist letztlich dadurch gelungen, dass parallel zum Gesetzgebungsprozess in Baden-Württemberg die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet und stets an die aktuellen Entwicklungen angepasst wurde.

In der Sache lässt sich festhalten, dass das neue Grundsteuerrecht in Baden-Württemberg deutlich einfacher ist als die Bundeslösung. Dies ist nicht nur für Bürgerinnen und Bürger und die Finanzämter von Vorteil,

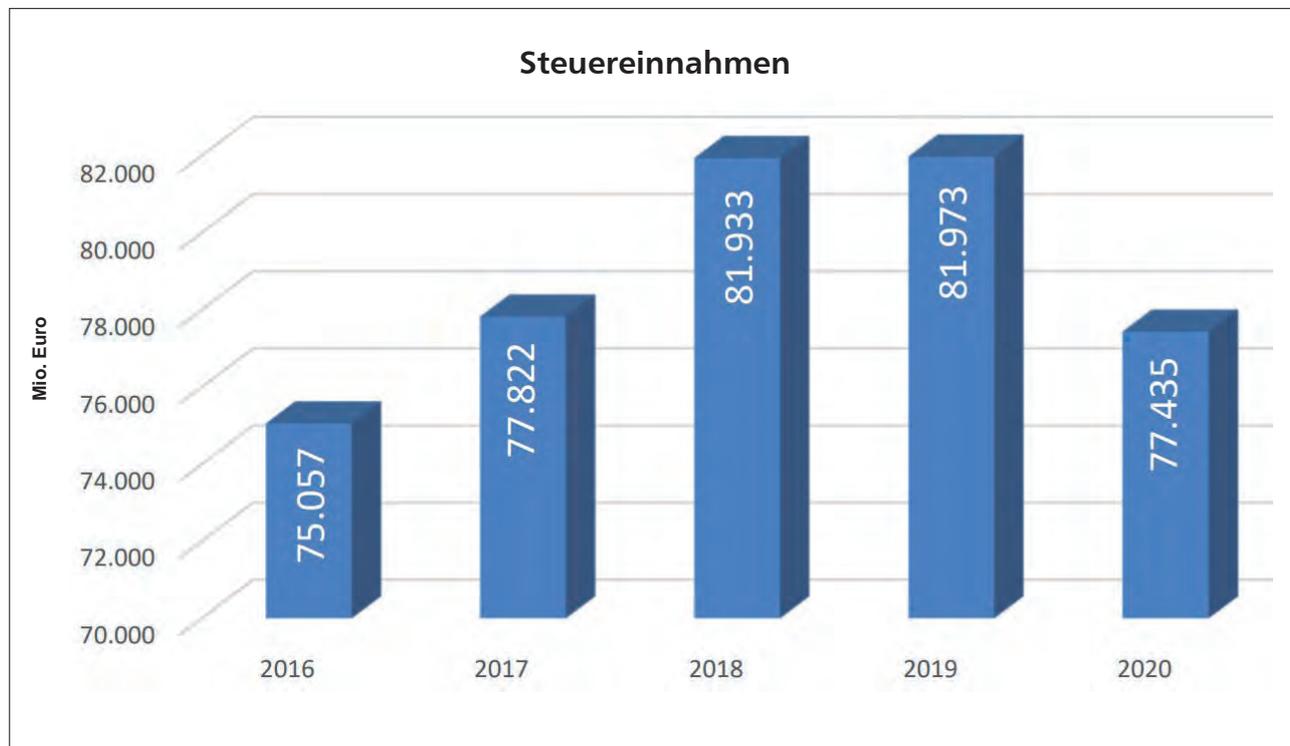
sondern vereinfacht auch das in das Programmsystem zu integrierende Rechenprogramm. Die großen Herausforderungen sind jedoch:

Die Integration des Grundsteuerprogramms BW in die bestehende KONSENS IT-Verfahrenslandschaft, die Ermöglichung der elektronischen Erklärungsabgabe durch die Steuerpflichtigen, die Umsetzung einer passenden Scan-Lösung und die Vereinbarung und technische Umsetzung der elektronischen Lieferwege zwischen LZfD und allen Kommunen.

Ziel des neuen Verfahrens ist es, einen Großteil der Erklärungen automatisiert abzuarbeiten, wofür eine hohe Datenqualität essentiell ist. Deshalb müssen die eingehenden Daten plausibilisiert und anschließend mit den vorhandenen Daten wie etwa den Lagedaten abgeglichen werden.

D. Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2020

1. 5-Jahres-Zeitreihenvergleich



Im Jahr 2020 lagen die kassenmäßigen Steuereinnahmen der 65 Finanzämter in Baden-Württemberg bei insgesamt 77,4 Milliarden Euro. Die

Auswirkungen der Corona-Pandemie sind natürlich auch bei den Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg spürbar. Insgesamt nahm der

Steuerfiskus des Landes im Jahr 2020 mehr als 4,5 Milliarden Euro weniger als im Rekordjahr 2019 ein. Das ist ein Minus von 5,5 %.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Lohnsteuer	36.696	38.552	41.007	43.850	42.015
abzgl. Kindergeld, Altersvorsorgezulage	- 5.204	- 5.278	- 5.436	- 6.244	-7.124
Umsatzsteuer	18.762	18.270	18.110	17.804	17.952
Einkommensteuer	9.007	10.331	10.234	10.147	9.344
Körperschaftsteuer	4.638	4.428	5.471	4.143	3.378
Solidaritätszuschlag	2.707	2.886	3.036	3.076	2.891
Kirchensteuer	2.005	2.105	2.154	2.219	2.037
Kapitalertragsteuer	3.450	3.515	3.763	3.548	3.161
Erbschaftsteuer	1.082	934	1.325	999	1.143
Grunderwerbsteuer	1.596	1.752	1.922	2.091	2.256
Lotteriesteuer	184	177	185	183	205
Sonstige Landessteuern	134	150	161	157	176
Gesamtaufkommen	75.057	77.822	81.933	81.973	77.435

Gegenüberstellung der Steuereinnahmen in Baden-Württemberg im Fünfjahresvergleich, aufgeteilt nach Steuerarten (in Mio. Euro)

Lohnsteuer

Die Lohnsteuer war auch im Jahr 2020 Spitzenreiter und mit weitem Abstand die größte Steuereinnahmenquelle des Landes. Die 34,9 Milliarden Euro (nach Abzug des Kindergeldes und Altersvorsorgezulagen [sog. Riesterzulagen]) machten 45,06 % aller Steuereinnahmen in Baden-Württemberg aus. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung von 2,7 Milliarden Euro bzw. von 7,22 %. Trotzdem ist dies der dritthöchste Wert in der Geschichte Baden-Württembergs.

Grund hierfür ist, dass viele Arbeitgeber die Möglichkeit der Kurzarbeit in Anspruch genommen haben. Kurzarbeit bedeutet die vorübergehende Verringerung der regelmäßigen Arbeitszeit in einem Betrieb aufgrund eines erheblichen Arbeitsausfalls und ist damit ein Instrument um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit wird auch der Lohn gekürzt. Diese Mindereinnahmen werden teilweise durch das Kurzarbeitergeld (= eine Entgeltersatzleistung aus der Arbeitslosenversicherung) ausgeglichen, welches die Beschäftigten dann unter bestimmten Voraussetzungen beanspruchen können. Dieses ist aber im Gegensatz zum Lohn nicht steuerpflichtig, obwohl es zunächst vom Arbeitgeber an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausbezahlt wird. Es unterliegt lediglich dem Progressionsvorbehalt. Mit dieser Verringerung des steuerpflichtigen Arbeitslohnes geht daher eine Minderung der entsprechenden Lohnsteuer einher. Die durchschnittlichen Verdienste, d. h. die Bruttolöhne und -gehälter, beliefen sich in Baden-Württemberg im Jahr 2020 auf gut 39.180 Euro. Das waren 2 % weniger als 2019. Bundesweit lagen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer mit durchschnittlich knapp 36.960 Euro

annähernd auf dem Vorjahresniveau (-0,1 %).

Trotz der Stützungsmaßnahmen des Staates verringerte sich die Zahl der Erwerbstätigen 2020 jahresdurchschnittlich um rund 74.000 auf 6,31 Millionen. Dies entspricht einem Rückgang von 1,1 % (<http://www.statistik-bw.de>), während die geleisteten Arbeitsstunden sich schätzungsweise um 6 % verringert haben.

Umsatzsteuer

Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer sind im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 18 Milliarden Euro gestiegen. Das sind zwar nur 0,83 % mehr, mit fast 150 Millionen Euro allerdings ein beachtlicher Mehrbetrag. Gleichwohl blieb die Umsatzsteuer mit weitem Abstand die zweitstärkste Steuerquelle in Baden-Württemberg.

Den weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte sich auch Baden-Württemberg nicht entziehen. Die Exporte sanken 2020 um 5,2 % auf 174,4 Mrd. Euro. Im Vergleich zu anderen Bundesländern schnitt der Südwesten damit noch gut ab und blieb 2020 exportstärkstes Bundesland vor Nordrhein-Westfalen und Bayern. Trotz der zeitweisen Senkung des Umsatzsteuersatzes durch den Gesetzgeber zeichnen die Inlandsumsätze je nach Branche und Wirtschaftszweig ein sehr divergierendes Bild. Beispielhaft sei hier der Einzelhandel erwähnt. Im gesamten Jahr 2020 setzte der Einzelhandel in Baden-Württemberg real 2,0 % mehr um als im Vorjahr. Dabei erzielte der Einzelhandel mit Lebensmitteln ein deutliches Umsatzplus von 5,5 %, während der Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren Umsatzeinbußen von 24,5 % verzeichnete. Besonders große Auswirkungen hat die Pandemie auch auf die Sektoren Beherbergung

(minus 45,6 %) und Gastronomie (minus 35,5 %).

Einkommensteuer

Die Einkommensteuer ging in 2020 auf 9,3 Milliarden Euro zurück; knapp 8 % weniger als im Vorjahr. Hauptgrund ist auch hier die Corona-Pandemie. Besonders viele Firmen des stationären Einzelhandels, Gastronomiebetriebe und der Tourismusbranche sind Personenunternehmen (Einzelunternehmen oder Personengesellschaften) und unterliegen grundsätzlich der Besteuerung durch die Einkommensteuer. Die Einnahmen aus der Sommersaison konnten die Verluste des Lockdowns im Frühjahr und Winter des letzten Jahres nicht kompensieren. Ebenso muss beachtet werden, dass vermehrt Aufwendungen zur Einhaltung von Hygieneschutzmaßnahmen entstehen und sich negativ auf die Gewinne auswirken.

Die von der Politik beschlossenen Maßnahmen zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen (z. B. Corona-Steuerhilfegesetze) haben dafür gesorgt, dass der Rückgang nicht noch höher ausgefallen ist.

Kirchensteuer

Die Kirchensteuer als Annexsteuer zur Lohn- und Einkommensteuer sowie zur Kapitalertragsteuer konnte sich ebenfalls den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht verschließen und sank auf 2 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Minderung von über 8 % bzw. fast 200 Millionen Euro. Außerdem setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort, wonach mehr Kirchaustritte als Kircheneintritte stattfinden.

Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuereinnahmen belaufen sich auf 3,4 Milliarden Euro. Das ist eine Minderung gegenüber dem Vorjahr von fast 18,5 % bzw. fast 800 Millionen Euro. Gegenüber dem Rekordjahr 2018 er-

folgt eine Minderung sogar um fast 62 % bzw. 2,1 Milliarden Euro.

Hintergrund des Rückganges ist einerseits die schlechtere wirtschaftliche Situation aufgrund der Corona-Pandemie sowie andererseits die Maßnahmen des Gesetzgebers zur Stärkung der einheimischen Wirtschaft. So wurde beispielhaft mit dem zweiten Corona-Steuerhilfegesetz eine pauschale Verlustberücksichtigung bei der Veranlagung 2019, welche im Regelfall 2020 erfolgt, zur Liquiditätssteigerung ermöglicht. Ebenso wurden Anreize für Investition mittels einer zeitlich begrenzten degressiven Abschreibung geschaffen, wodurch Investitionen und somit auch Ausgaben für die Zukunft vorgezogen werden sollen.

Kapitalertragsteuer auf Dividenden einschließlich Abgeltungssteuer auf Zinsen

Die Kapitalertragsteuer setzt sich aus der Steuer auf Dividenden und der Abgeltungssteuer auf Zinsen sowie Veräußerungsgewinnen zusammen. Die Einnahmen aus der gesamten Kapitalertragsteuer beliefen sich auf 3,1 Milliarden Euro und sind im

Vergleich zum Vorjahr um fast 400 Millionen Euro gesunken.

In Zeiten der Unsicherheit haben sich die Unternehmen in der Rechtsform von Kapitalgesellschaften dazu entschlossen, einen Teil der Gewinne des Jahres 2019 mittels Dividende nicht an die Anteilseigner weiterzugeben, sondern im Unternehmen zu belassen. Einnahmen aufgrund von Zinsen sind weiter gesunken. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt war in 2020 – wie seit mehreren Jahren schon – extrem niedrig.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer sind im Jahr 2020 um 14,41 % auf 1,1 Milliarden Euro gestiegen. In der Summe der Steuereinnahmen sind sowohl die vereinnahmte Erbschaftsteuer wie auch die Schenkungsteuer enthalten. Die Schenkungsteuer macht hiervon jedoch nur einen kleinen Anteil aus.

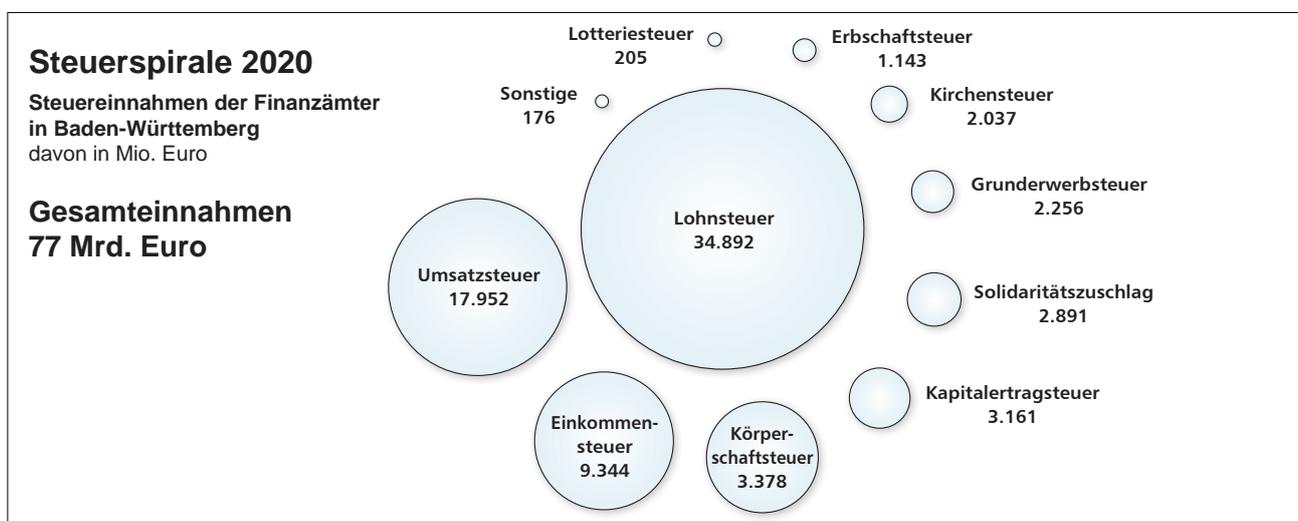
Der Fünfjahrestrend des Erbschaftsteueraufkommens bewegt sich um die Größe von 1 Milliarde Euro. Noch vor 10 Jahren waren es durchschnittlich 800 Millionen Euro. Diese mittelfristige Steigerung ist der demographischen Entwicklung geschuldet

und dem Umstand, dass vermehrt große Vermögen auf die nächste Generation übergehen. Die Höhe der Erbschaftsteuer folgt der Anzahl der Erwerbe von Todes wegen und deren Umfang und unterliegt daher Schwankungen. Außerdem machen oft einige wenige Erbfälle durch die Übertragung sehr wertvollen Vermögens den Großteil der Steuereinnahmen aus.

Grunderwerbsteuer

Die Steuereinnahmen erhöhten sich im vergangenen Jahr auf 2,25 Milliarden Euro. Durch die erneute Steigerung von fast 8 % konnte bei der Grunderwerbsteuer ein bisher noch nie gesehener Höchststand erreicht werden. Erklärbar sind die gestiegenen Steuereinnahmen durch die hohe Zahl der Immobilienerwerbe in Verbindung mit höheren Immobilienpreisen. Eine Änderung der Situation durch die Corona-Pandemie erfolgte nicht. Denn einerseits blieb das Zinsniveau historisch niedrig und andererseits hatten die Erwerber aufgrund der sehr guten Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage der Jahre bis 2019 genügend Vermögen für einen Erwerb gebildet.

2. Steuerspirale 2020



Steuereinnahmen in Baden-Württemberg im Jahr 2020 in Mio. Euro

E. Abteilung Organisation, Personal und Haushalt (OPH)

1. Personalbestand zum 31. Dezember 2020

	OFD gesamt ¹	davon in der		
		Steuerver- waltung ²	Landes- oberkasse	Abteilung Bundesbau ⁵
Beschäftigte gesamt	16 337	16 109	228	785
Davon				
männlich	5 454	5 384	70	411
weiblich	10 883	10 725	158	374
Davon				
nicht im Dienst	1 078	1 066	12	30
aktiv im Dienst	15 259	15 043	216	755
Anzahl Vollbeschäftigte	9 583	9 440	143	529
Anzahl Teilzeitbeschäftigte	5 676	5 603	73	226
Teilzeitquote ³	37%	37%	34%	30%
Nach Beschäftigungsumfang (VZÄ) ⁴	13 136,4	12 945,1	191,3	682
Beamtinnen und Beamte				
Beschäftigte gesamt	14 304	14 146	158	280
Davon				
männlich	4 910	4 847	63	152
weiblich	9 394	9 299	95	128
Davon				
nicht im Dienst	826	818	8	15
aktiv im Dienst	13 478	13 328	150	265
Anzahl Vollbeschäftigte	8 564	8 454	110	186
Anzahl Teilzeitbeschäftigte	4 914	4 874	40	79
Teilzeitquote ³	36%	37%	27%	30%
Nach Beschäftigungsumfang (VZÄ) ⁴	11 649,5	11 513,2	136,3	242
Tarifbeschäftigte				
Beschäftigte gesamt	2 033	1 963	70	505
Davon				
männlich	544	537	7	259
weiblich	1 489	1 426	63	246
Davon				
nicht im Dienst	252	248	4	15
aktiv im Dienst	1 781	1 715	66	490
Anzahl Vollbeschäftigte	1 019	986	33	343
Anzahl Teilzeitbeschäftigte	762	729	33	147
Teilzeitquote ³	43%	43%	50%	30%
Nach Beschäftigungsumfang (VZÄ) ⁴	1 486,9	1 431,9	55,0	440

¹ Der Geschäftsbereich der OFD Karlsruhe umfasst:
• die Abteilung Bundesbau mit der Betriebsleitung in der OFD und den 6 Staatlichen Hochbauämtern,
• die Landesoberkasse (LOK)
• sowie den Bereich der Steuerverwaltung mit unten aufgeführten Abteilungen und Finanzämtern.

² Die „Steuerverwaltung“ umfasst:
a) die Beschäftigten der OFD in der Besitz- und Verkehrssteuerabteilung, der EDV-Abteilung, der Stabsstellen sowie der Abteilung Organisation, Personal und Haushalt als Querschnittsreferate und
b) die Beschäftigten der 65 Finanzämter (ohne Anwärter/-innen).

³ Die Teilzeitquote entspricht der Anzahl der Teilzeitbeschäftigten im Verhältnis zur Gesamtsumme der Vollbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten (= alle aktiv im Dienst Beschäftigten).

⁴ Bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) werden Teilzeitbeschäftigte nur mit dem Anteil ihrer individuellen Arbeitszeit im Verhältnis zur Regelarbeitszeit gezählt. Nicht aktiv im Dienst Beschäftigte sind mit einem VZÄ = 0 enthalten.

⁵ Abteilung Bundesbau: Betriebsleitung und 6 Staatliche Hochbauämter zusammengezählt.

2. Das betriebliche Gesundheitsmanagement

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement der Oberfinanzdirektion verfolgt das Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das dazu beiträgt, die Zufriedenheit und Gesundheit der Beschäftigten langfristig zu erhalten und zu fördern, um hierdurch eine leistungsfähige Organisation zu sichern. Dabei werden die Beschäftigten insbesondere durch nachfolgende Maßnahmen unterstützt:

- Psychologische Beratung
- Coaching und Kollegiale Beratung für Führungskräfte
- Teamentwicklung und Teamschulungen
- Coaching, Konfliktklärung und Mediation
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen am Arbeitsplatz
- Assessmentcenter zur Personalentwicklung
- Arbeitsschutzmaßnahmen

Im vergangenen Jahr führte die Pandemiesituation dazu, dass sämtliche bisher auf Präsenz ausgerichtete Dienstleistungen in digitale Formate überführt werden mussten. Trotz einiger Stolpersteine zu Beginn ist dieser Veränderungsprozess gelungen und zeigt erste positive Effekte.

Eine besondere Herausforderung war es, den durch den coronabedingten Umzug ins Homeoffice ausgelösten Kulturwandel von einer Präsenzkultur in eine Arbeitswelt hybrider Arbeitsmodelle zu begleiten. Die OFD unterstützte diesen Veränderungsprozess mit fachlichem Input über Webinare, Handreichungen, Artikel und Newsletter.

In Vorbereitung auf die bevorstehende Grundsteuerreform werden in den Grundstückswertstellen des Landes Teamstrukturen eingeführt. Zur Unterstützung der Führungskräfte und Beschäftigten wurde das bisherige Teamschulungskonzept digitalisiert,

um eLearning-Einheiten ergänzt sowie ein zusätzliches Coaching-Angebot für Führungskräfte geschaffen.

Auch in Pandemiezeiten ist es gelungen, den Prozess der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz in den Dienststellen fortzusetzen. Mit dem Instrument einer Online-Mitarbeiterbefragung werden arbeitsbedingte Belastungen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen identifiziert und ihnen mit passgenauen Maßnahmen entgegengewirkt. Sämtliche Veranstaltungen erfolgten in digitalen Formaten.

3. Wirtschaftswissenschaftler in der BP

Der Quereinstieg in die Steuerverwaltung war bisher lediglich als Einstieg im Bereich der Grundstückswertstellen bei den Finanzämtern möglich.

Dort reichen die Arbeitsaufgaben von der Festsetzung der Grunderwerbsteuer, der Bedarfsbewertung bis hin zur Feststellung von Einheitswerten und Grundsteuermessbeträgen als Grundlage der Grundsteuer.

Mit erstmaligen Einstellungstermin zum 01.01.2021 gibt es inzwischen die Möglichkeit, im Bereich der Betriebsprüfung der Finanzämter als wissenschaftliche Sachverständige bzw. wissenschaftlicher Sachverständiger einzusteigen. Ziel ist es, dass die wissenschaftlichen Sachverständigen eigenverantwortlich Schwerpunkte herausarbeiten, wirtschaftliche Zusammenhänge ermitteln und Feststellungen zu steuerlichen Fragestellungen treffen. Außerdem sollen hierbei die bestehenden Fehlbestände verringert werden.

Die Ausschreibungen richten sich an Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Betriebswirtschaftslehre mit steuerfachlichem Schwerpunkt. Diese eignen sich besonders als wissenschaftliche Sachverständige, um die Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer der

Finanzämter fachlich zu unterstützen. Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor of Arts in Taxation oder Bachelor of Law mit Schwerpunkt Finanzen, Rechnungswesen und Steuern sind dabei die Hauptzielgruppe.

Grundsätzlich ist neben den reinen steuerfachlichen Kenntnissen in der Betriebsprüfung wirtschaftliches Verständnis gefordert, um Vorgänge steuerlich zutreffend beurteilen zu können. Auf Grund des BWL-Studiums können Kenntnisse, die im Studium an der Hochschule für Finanzen nicht Schwerpunkt sind, zum Einsatz kommen.

Ende Januar 2020 wurde die Stellenanzeige auf der Homepage der OFD, der betroffenen Finanzämter, im Intranet und auf Jobportalen veröffentlicht, um eine möglichst hohe Reichweite zu erzielen. Bis Ende Juni meldeten sich hierauf 67 Bewerberinnen und Bewerber. Zum Abprüfen der vorhandenen steuerlichen Kenntnisse wurden zwischen Februar und Juni 2020 Eignungstests durchgeführt. Nach Abschluss der Vorstellungsgespräche wurden zum 01.01.2021 insgesamt 8 Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler eingestellt.

Nahezu alle Personen brachten bereits Berufserfahrung mit, teilweise in Steuerberatungs-/Wirtschaftsprüfungsbüros, teilweise in der Bankenbranche oder in sonstigen Wirtschaftsunternehmen. Derzeit absolvieren die neu gewonnenen Kolleginnen und Kollegen ein zweijähriges Traineeprogramm.

Ihr Einsatz wird später bei allen Betriebsgrößenklassen erfolgen und vorwiegend Prüfungsfelder bedienen, die fundierte Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre erfordern, wie z. B. Verrechnungspreise, Un-

ternehmensbewertung, betriebliche Altersversorgung und Forderungsbewertung. Aufgrund ihrer mathematisch stochastischen Kenntnisse werden sie die „Neuen Prüfungsverfahren“ wie z. B. MUS (Monetary Unit Sampling) und SRP (Summarische Risikoprüfung) einsetzen und andere Prüferinnen und Prüfer durch ihr Fachwissen beim Einsatz der neuen Prüfungswerkzeuge unterstützen.

4. Erfolgreicher Abschluss des Pilotprojekts § 29a AO

§ 29a AO ermöglicht die Unterstützung eines örtlich zuständigen Finanzamts durch ein anderes Finanzamt. Ziel dieser Regelung ist die Flexibilisierung der Arbeitsorganisation durch eine bedarfsgerechte Arbeitsverteilung in den Finanzämtern. So kann auf Belastungsspitzen oder Personalausfälle mittels effektiver Arbeitsverteilung kurzfristig und ohne örtliche Versetzungen reagiert werden.

Mit Ablauf des Jahres 2020 neigte sich die Pilotierung des § 29a AO dem Ende zu. Startete man Anfang 2018 zunächst mit vier Finanzäm-

tern, blickten zum Ende hin 13 Ämter auf eine erfolgreiche Teilnahme zurück. Die anfangs angepeilte Pilotierungszeit von einem Jahr verlängerte sich aufgrund der positiven Resonanz und des Wunsches der Finanzämter nach einer längeren Erprobung um zwei Jahre bis zum 31.12.2020. Schwerpunktmäßig bearbeitete man papierlose Fälle im Arbeitnehmerbereich, daneben aber auch Einkommensteuerfälle.

Die Rückmeldungen der Finanzämter waren hierbei durchweg positiv. Die Erledigungsstatistik stützt dieses Ergebnis: Zwischen 50 und 80 Pro-

zent der Arbeitnehmerfälle wurden abschließend bearbeitet, bei den Einkommensteuerfällen waren es rund die Hälfte aller an die Unterstützungsämter übergebenen Fälle. Mangels Effizienz stellte man hingegen die Bearbeitung von sog. Grenzgangfällen im Laufe des Piloten ein. Hier zeigte sich schon früh, dass Aufwand und Nutzen u.a. aufgrund des Erfordernisses von Belegen nicht im Verhältnis stehen. Abschließend bleibt festzuhalten, dass sich der Pilot in der Praxis bewährte. Es verwundert daher nicht, dass § 29a AO seit dem 01.01.2021 flächendeckend zum Einsatz kommt.

5. Neubau eines Unterkunftsgebäudes für das Bildungszentrum der Steuerverwaltung in Freiburg

Beim Neubau des Unterkunftsgebäudes für das Bildungszentrum der Steuerverwaltung in Freiburg haben die Arbeiten nach einer anfänglichen Zwangspause am Fundament noch im Jahr 2019 begonnen. Archäologische Funde hatten den Bauablauf zunächst um rund ein Jahr verzögert. Entdeckt worden waren hervorragend erhaltene Funde der hochmittelalterlichen Freiburger Neustadt mit Kellern, Höfen und Latrinengruben und entsprechendem Hausrat. Die Grabungen unter Leitung des Landesamts für Denkmalpflege waren im Februar 2020 abgeschlossen. Der Neubau mit einem Investitionsvolumen von 8,58 Millionen Euro wird zukünftig 104 Auszubildenden

und Fortbildungsteilnehmerninnen und Fortbildungsteilnehmer eine moderne Unterkunft für die Zeiten der Aus- und Fortbildung am Bildungszentrum in Freiburg bieten, weil die bisherigen Unterkunftszimmer nicht mehr ausreichen. Das neue Unterkunftsgebäude trägt daneben zur Attraktivität der Steuerverwaltung am Arbeitsmarkt bei. Mitte 2022 soll die Fertigstellung erfolgen. Aktuell sind die Rohbauarbeiten weit vorangeschritten und der Baufortschritt läuft planmäßig.

Für den Neubau mussten mehrere Bäume gefällt werden, welche allerdings im Rahmen eines Biodiversitätsprojektes als Totholzinstallation

eine neue Verwendung auf dem Gelände des Bildungszentrums gefunden haben.

Bedingt durch den demographischen Wandel befinden sich derzeit ca. 2.400 Nachwuchskräfte im Vorbereitungsdienst der Steuerverwaltung, wodurch weitere Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen notwendig sind. Aus diesem Grund wurden Planungsmaßnahmen zu weiteren Baumaßnahmen in die Wege geleitet. Hiernach ist die Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes sowie ein zweites Unterkunftsgebäude einschließlich des Neubaus einer Mensa sowie einer Tiefgarage geplant.



6. Europäische Finanzkontrolle (EFK)

6.1 EFK Agrar und Forschung (EFK AF)

Die EFK Agrar und Forschung überprüft die Verwendung von EU-Fördermitteln in Baden-Württemberg im Bereich der Agrar- und Forschungspolitik und deckt damit sowohl die traditionellen als auch innovativen Politikfelder auf europäischer Ebene ab. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU unterstützt Baden-Württemberg bei der Förderung der zunehmend ökologisch geprägten Landwirtschaft, dem Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft sowie der Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums. Auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Innovation gibt das Programm „Horizon 2020“ dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg Hilfestellungen für die Herausforderungen von Globalisierung und Digitalisierung. Baden-Württemberg liegt im Bereich der Forschung und Entwicklung auf Weltspitzenniveau. Der Forschungs- und Entwicklungs-Anteil von 5,6 % des Bruttoinlandsprodukts ist der höchste Wert europaweit. Daher ist

die EU-Forschungspolitik ein wichtiger Impulsgeber, um diese herausragende Position weiter zu entwickeln.

Die EFK Agrar und Forschung prüft im Forschungsbereich die Förderfähigkeit der von den Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen für das Förderprojekt beantragten Kosten. Auf Basis des anschließend verfassten Prüfberichts der EFK trifft die EU-Kommission ihre Entscheidung bezüglich der Erstattungsfähigkeit der Kosten. Im Jahr 2020 wurden von der EFK im Forschungsbereich 12 Projekte mit Gesamtausgaben von insgesamt über 12 Mio. € geprüft. Die Spannweite reichte von der Halbleiterherstellung über die Quantenmechanik bis hin zur Untersuchung von Biomasse.

Trotz immenser Bedeutung des Forschungsbereichs bleibt die Gemeinsame Agrarpolitik mit knapp 40 % Haushaltsanteil nach wie vor das

bedeutendste Politikfeld der EU. In diesem Bereich prüft die EFK als „Bescheinigende Stelle“ die Richtigkeit der vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) an die EU gemeldeten Fördersummen. Die Landwirtschaftsverwaltung verfügt über ein eigenes Kontrollsystem für die Vergabe der Fördermittel. Die EFK bescheinigt diesem Kontrollsystem die Funktionsfähigkeit sowie die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben. Die jährlichen Berichte, in denen die EFK der EU über diese Prüfungen berichtet, sind Voraussetzung für den EU-Mittelzufluss nach Baden-Württemberg.

Für das EU-Haushaltsjahr 2020 waren in den beiden EU-Agrarfonds EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) und ELER (Europäischer Garantiefonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) insgesamt 543 Mio. € EU-Mittel zu prüfen, 19 Mio. € mehr als im Vor-



Gefördert mit EU-Mitteln aus dem Programm „Horizon 2020“: Innovative Textilforschung in Baden-Württemberg (Quelle: DITF)



Die Delegation der EU-Kommission bei der Vor-Ort-Überprüfung des Schulprogramms in einer Kindertagesstätte

jahr. Im Jahr 2020 wurden Aufbau, Organisations- und Ablaufstruktur der Landwirtschaftsverwaltung ebenso untersucht wie deren IT-Sicherheit. Darüber hinaus wurden 128 Vor-Ort-Kontrollen der Landwirtschaftsverwaltung überprüft, und zwar 66 im EGFL und 62 im ELER. Diese Prüftätigkeit ist sehr aufwendig, da sie für die Flächenbeihilfen mit umfangreichen Flächenvermessungen im Gelände verbunden ist.

Ein wesentlicher Bestandteil der Prüfungen ist die Arbeitsweise der Landwirtschaftsverwaltung in ihrer Funktion als „Zahlstelle“ bei der Bewilligung und Kontrolle von Förderanträgen. Unter Anwendung von Stichprobenverfahren hat die EFK aus allen Auszahlungen 178 Förderanträge auf deren korrekte Bewilligung, 117 Auszahlungen sowie 51 Rückforderungen auf deren korrekte Abwicklung überprüft. Bei diesen so genannten vertieften Prüfungen wird beispielsweise untersucht, ob

die beantragten Flächen stimmen und ob bei Auftragserteilungen Ausschreibung und Vergabe korrekt abgelaufen sind. Außerdem wird die Verwirklichung des konkreten Förderzwecks überprüft. Die Ergebnisse der Einzelprüfungen sowie die hochgerechneten monetären Auswirkungen fasst die EFK in einem jährlichen Bericht an die EU zusammen. Ergeben die Feststellungen, dass die Systeme nicht zuverlässig sind bzw. tritt in den Hochrechnungen ein finanzieller Fehler von mehr als 2 % des Fördervolumens auf, kann dies zu finanziellen Berichtigungen an den Förderbeträgen führen. In ihrem Bericht für das Haushaltsjahr 2020 konnte die EFK die Zuverlässigkeit der Systeme bestätigen. Die Fehlerquote lag deutlich unter der kritischen 2%-Wesentlichkeitsschwelle, deren Überschreitung zu Anlastungen in Millionenhöhe geführt hätte.

Die EFK Agrar und Forschung wurde ab Oktober 2019 selbst einer direk-

ten Kommissionsüberprüfung unterzogen. Betroffen war die Arbeit der EFK bei der Prüfung des Schulprogramms, in dem die Lieferung von Obst und Milch(-produkten) an Kindertagesstätten und Schulen mit EU-Mitteln gefördert wird. Die Prüfung ergab keine schwerwiegenden Feststellungen und wurde im Juni 2020 endgültig abgeschlossen, so dass auch in dieser Hinsicht für EFK Agrar und Forschung das Jahr 2020 ein durchaus erfolgreiches war.

6.2 EFK Struktur

Die EFK Struktur überprüft die Verausgabung von Fördermitteln der Europäischen Kommission in Verbindung mit nationalen Fördermitteln. Sie überwacht das Verwaltungs- und Kontrollsystem der jeweiligen Ministerien und zwischengeschalteten Stellen - darunter auch die Förderbank, L-Bank, die für die Umsetzung der Förderprogramme zuständig sind. Sie trägt auch Sorge für die Einhaltung der Vorgaben der EU-Verordnungen und Leitlinien der Kommission.

Auch im Jahr 2020 fanden in den Programmen Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) sowie in den Interreg Programmen sowohl System- als auch Vorhabenprüfungen statt.

Im Bereich **Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)** werden u. a. kleine und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum, Landkreise, Gemeinden, Verbände sowie Hochschulen gefördert.



Edith Köchel, Referatsleiterin Clusterpolitik und regionale Wirtschaftspolitik (Wirtschaftsministerium), stellt das Förderprogramm zum regionalen Innovationsmanagement vor
Foto: ClusterAgentur BW

Zu den geförderten EFRE-Projekten gehören auch Leuchtturm-Institute der Corona-Forschung wie zum Beispiel das NMI (Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der Universität Tübingen). Die Fördermittel, die zur Hälfte aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stammen, dienen hier der Beschaffung von Forschungsgeräten zur Intensivierung der SARS-CoV-2-Forschung. Durch diese Förderung wird in Baden-Württemberg die Forschungsinfrastruktur in diesem wichtigen Spezialisierungsfeld ausgebaut und diese Infrastruktur trägt dazu bei, die Pandemie in den Griff zu bekommen.

Das NMI ist international vernetzt und gefragter Partner bei der Suche nach geeigneten Impfstoffen. Aktuell ist das NMI in vielversprechende Forschungsprojekte in Kooperation beispielsweise mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsbiologie in Braunschweig oder der Charité in Berlin, aber auch mit Unternehmen wie CureVac eingebunden.

Das NMI unterstützt mit seinen Innovationen aber nicht nur Unternehmen beim Erhalt von Arbeitsplätzen, sondern fungiert auch als Keimzelle für neue High-Tech-Arbeitsplätze. Als Ausgründung aus bzw. zusammen mit dem NMI sind allein 12 neue Unternehmen entstanden, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft niedergelassen haben und so wurden bereits 200 neue Arbeitsplätze geschaffen.



Im EFRE-Bereich wurden, bezogen auf das Jahr 2020, seitens der Prüfbehörde entsprechend der Prüfstrategie 30 Vorhaben ausgewählt und förderfähige Gesamtausgaben von 25 Mio. € bezogen auf eine Grundgesamtheit von knapp 39 Mio. € überprüft.

Des Weiteren wurde die Systemprüfung Antragsverfahren abgeschlossen. Die Schwerpunkte dieser Systemprüfung lagen u. a. darauf, dass die Auswahl der geförderten Projekte den Vorgaben sowohl des Unionsrechts als auch dem einschlägigen nationalen Recht entsprechen. Die EFK Struktur überprüfte im **Bereich Europäischer Sozialfond (ESF)** 30 Projekte mit einem Finanzvolu-

men von rund 4,3 Millionen Euro. Ziel des ESF ist es unter dem Motto „Chancen fördern“ Menschen auf ihrem Weg in Ausbildung, Arbeit und gesellschaftlicher Integration zu unterstützen. Hierbei sind unter anderem Projekte im Bereich Kinder- und Jugendhilfe, Leben im Alter, sowie Migrantenbildung und Kurse bei den Handwerkskammern förderungswürdig.

Das INTERREG Team der EFK hat für die Programme mit grenzüberschreitender und transnationaler Beteiligung aus Baden-Württemberg die Mitarbeit in den Finanzprüfergruppen und der Prüfungen der zweiten Prüfebene durchgeführt. Für die

fachliche Betreuung der rund 150 First Level Controller und der Projektpartner aus dem öffentlichen Bereich und der privaten Wirtschaft erfolgten

in 2020 erstmalig drei Schulungen im Online-Format. Zur Qualitätssicherung erfolgten neun Prüfungen der First-Level-Controller.

Beispiel aus dem INTERREG A Programm Oberrhein, das gemeinsam mit den teilnehmenden Regionen Elsass, Rheinland-Pfalz und der Schweiz umgesetzt wird:

Von der Universität Freiburg wurde das Projekt „Oberrheinischer Cluster für Nachhaltigkeitsforschung“ umgesetzt. Die zahlreichen Herausforderungen (dem Klimawandel inhärente Risiken, Energieinfrastruktur, Verknappung von Ressourcen, bestehende ressourcenintensive Konsummuster, Fortbestehen großer sozialer Ungleichheiten) rechtfertigen ein Umdenken hin zu einem nachhaltigen Wachstum.

Mit dem Aufbau des „Oberrheinischen Cluster für Nachhaltigkeitsforschung“ wurden in dieser Hinsicht die wissenschaftliche Exzellenz und die Interaktionen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft am Oberrhein gestärkt. Weitere Informationen finden sich unter: <https://www.interreg-oberrhein.eu/projet/urcforsr/>

7. Die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK)

7.1 Mengen- und Leistungskennzahlen

Die Landesoberkasse Baden-Württemberg führt für ca. 1800 Stellen der Landesverwaltung die Kassengeschäfte aus.

Zu ihren vielfältigen Aufgaben gehören hierbei die Buchführung, der Zahlungsverkehr und das Mahnwesen einschließlich der Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen. Im Sinne des Hinterlegungsgesetzes führt sie die Geschäfte einer Hinterlegungs-

kasse und übernimmt die Verwaltung und Aufbewahrung von Wertgegenständen im Sinne der Landeshaushaltsordnung.

Die Landesoberkasse ist am Vollzug des Landeshaushalts bei allen Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben beteiligt. Hinzu kommen die Abrechnungen mit dem Bund, den Gemeinden, den Kirchen und nachgeordneten Kassen und Zahlstellen sowie nach Abschluss der Kassenbücher die Erstellung der Oberrechnung als

Gesamtrechnungsnachweis über alle Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres. Zusätzlich übernimmt sie die Kassengeschäfte für die baden-württembergischen bilanzierenden Landeseinrichtungen, die den SAP Landesmaster bzw. SAP Hochschulmaster nutzen.

Sitz der Landesoberkasse Baden-Württemberg ist Karlsruhe. Eine Außenstelle befindet sich in Metzingen, deren Aufgabenschwerpunkt die Betreuung der Justizverwaltung ist.

Entwicklung der abzurechnenden Kassen, Zahl-, Geldannahmestellen und Handvorschüsse

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Kassen	80	80	80	80	80
Finanzkassen	59	59	59	59	59
Universitätskassen	8	8	8	8	8
Sonstige Kassen	13	13	13	13	13
Zahl- und Geldannahmestellen/Handvorschüsse	249¹	226¹	208¹	208	208
ZFM-Auftragsannahmen/Jahr²	17.146	16.879	14.634	15.730	14.916

¹ Rückgang der Anzahl aufgrund der Auflösung von Handvorschüssen, insbesondere im Bereich der Justiz (Justizmodernisierungsgesetz) und ressortübergreifend nach kritischer Überprüfung der Notwendigkeit der Existenz vor Umstellung auf das SAP-Kassenbuch.

² Grundsätzlich werden alle Landeskassen in der zentralen Zahlungsverkehrsanwendung (ITS) der LOK geführt. Über diese Anwendung wird der elektronische Zahlungsverkehr abgewickelt. Im Rahmen der Anbindung an das Zentrale Finanzmanagement (ZFM) reichen Kontoinhaber ohne ITS-Installation vor Ort beleggebundene Zahlungsaufträge bei der LOK ein (ZFM-Auftragsannahme). Die LOK digitalisiert diese Aufträge und reicht sie über ITS elektronisch bei der Bank ein.

Inanspruchnahme der Dienstleistungen der LOK als Einheitskasse					
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Bewirtschaftete Stellen (Dienststellennummern)	3.050 ¹	3.274 ¹	3.272	3.264	3.139
Landesbetriebe/sonstige von der LOK betreute Landeseinrichtungen ohne Kasse	40	40	40	40	38
Summe	3.090	3.314	3.312	3.304	3.177

¹ Die Zahl der bewirtschafteten Stellen richtet sich nach den bei der Landesoberkasse im System geführten Dienststellennummern. Bisher entsprach diese fast genau der Anzahl der Dienststellen. Im Zuge der Notariatsreform wurde pro Referat im Notariat eine eigene Dienststellennummer eingerichtet. Dies führt zur großen Erhöhung der ausgewiesenen Zahl.

Entwicklung des Personals in der LOK Baden-Württemberg					
MAK Zahlen zum 01.01.	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	203,10	196,70	190,15	189,50	190,80

Aufklärungsarbeiten ¹					
Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl manueller Aufklärungen	493.065	512.459	512.218	550.836	532.235
Anzahl je MAK ²	10.337	10.332	10.980	11.884	11.483
Aufklärungsquote	99,40%	99,23%	99,51%	99,62%	99,12%

¹ Erforderlich bei unklaren Buchungsvorgängen

² Mitarbeiterkapazität – ein MAK entspricht einer Vollzeitkraft

Mahnung und Vollstreckung					
Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020
Rückstandsvolumen in Euro	169.290.623	172.824.736	200.950.206 ²	206.421.843 ³	173.205.960
Erträge je MAK ² in Euro	1.338.465	1.545.334	1.460.436	1.645.710	1.351.781
Beitreibungsquote	39,06%	43,24%	41,95%	40,46%	40,22%

¹ Mitarbeiterkapazität – ein MAK entspricht einer Vollzeitkraft

² Zum Ende des HH-Jahres 2018 befanden sich viele unbezahlt gebliebene Sollstellungen mit sehr hohen Forderungsbeträgen im Rückstandsbereich in Bearbeitung. Zudem stieg das Volumen der Insolvenzforderungen um 1,5 Mio € und das Volumen der Langzeitüberwachung um 10 Mio. €. Daher rührt das hohe Rückstandsvolumen zum 31.12.18.

³ Das Volumen der Insolvenzforderungen ist um 1,4 Mio € und das Volumen der Langzeitüberwachung um 9 Mio. € angestiegen. Daher rührt das hohe Rückstandsvolumen zum 31.12.19.

Entwicklung der Fallzahlen je eingesetzter Arbeitskraft im Bereich Prozesskostenhilfe					
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Bestand PKH-Fälle zum 31.12	30.630	28.281	26.260	25.078	24.021
Eingesetzte MAK ¹	2,7	2,6	2,5	2,5	2,5
Je MAK betreute Fälle	11.344	10.877	10.504	10.031	9.608

¹ Mitarbeiterkapazität – ein MAK entspricht einer Vollzeitkraft

Zahlungsverkehr					
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
betreute Girokonten	413	405	394	386	407
Mitarbeiter im ZV	13,45	13,45	12,45	12,65	12,15

7.2 Umstellung der Kassensoftware

Das Land bewegt täglich 3 Mrd. € durch sein Haushalts- und Kassensystem. Dafür nutzen derzeit mehr als 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes die Software der Firma SAP im Haushaltswesen und circa 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Software ProFiskal im Kassenwesen, die vom Hersteller nicht mehr weiter unterstützt wird und bis Ende 2021 abgelöst werden muss. Anwender der Software ProFiskal sind die Landesoberkasse und die Clearingstelle des LBV. Neben

der Umstellung des Anordnungsvorgangs bei den bisherigen SAP-Nutzern geht die Veränderung für die Beschäftigten der LOK insofern deutlich weiter, da hier das bisherige Haushalts- und Kassensystem ProFiskal vollständig abgelöst und durch das neue SAP-System ersetzt wird.

Im Restrukturierungsprojekt des Landes Baden-Württemberg wird zusammen mit dem SAP Competence Center der BITBW das gesamte Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

für den Kernhaushalt des Landes auf die neueste Software der Firma SAP umgestellt.

Diese Umstellung stellt auch die LOK vor große Herausforderungen. Das gesamte Kassenverfahren muss vollständig in die SAP-Systemlandschaft integriert und über SAP-Standardprozesse abgebildet werden.

F. Steuerliche Arbeitsgebiete

1. Ertragssteuern

1.1 Landesweite Einführung der Qualitätsstellen (QSt)

Geänderte Rahmenbedingungen im Veranlagungsbereich, insbesondere die Einführung der sogenannten AllVA-Strukturen (Projekt Optimierung der Arbeitsabläufe im Bereich der Einkommensteuer-Veranlagung natürlicher Personen), die papierlose Fallbearbeitung und die neuen Bearbeitungsgrundsätze, sollen es den Finanzämtern ermöglichen, sich stärker auf bedeutsame und komplexe Steuerfälle zu konzentrieren. Das Fachreferat ESt hat sich daher im Jahr 2019 für die Pilotierung von sog. Qualitätsstellen (QSt) in 14 Finanzämtern entschieden.

Die Idee war, die in den Finanzämtern vorhandenen Ressourcen, das Wissen und die bisherigen Strukturen (ESt-Hauptsachgebietsleitung/ESt-Hauptsachbearbeitung) zu nutzen, in einer Stelle zu bündeln und dadurch eine weitere Qualitätsverbesserung zu erreichen. Durch das Erkennen von Fortbildungsbedarf, die Wissensvermittlung und durch die Gewährleistung der einheitlichen Umsetzung des vermittelten Wissens, ist die QSt im Finanzamt zentraler Ansprechpartner und Brückenkopf zum Fachreferat ESt. Während der Pilotierungsphase standen die Mitglieder der QSt in einem direkten Austausch mit der OFD und wurden vom Fachreferat ESt mit neuen Schulungsmaterialien versorgt.

Diese neuen Schulungsunterlagen basierten zum einen auf Erkenntnissen des Fachreferats ESt (z. B. durch Auswertung von Rechnungshof-Berichten und Berichten der Sicherheitsrevision). Zum anderen wurde erstmals die Nutzung der sogenannten RMS-Standardauswertung (RMS

= Risikomanagementsystem) erprobt, indem man die Bearbeitung der sogenannten Risikohinweise des RMS über ein EDV-basiertes Auswertungstool analysierte. In den Schulungsunterlagen konnte daher sowohl das theoretische Rechtsproblem als auch die korrekte Bearbeitung anhand des programmgesteuerten Fallaufgriffs (Fach- und Risikohinweise) aufbereitet werden. Schulungsfelder waren z. B. die anschaffungsnahen Herstellungskosten oder die RMS-Standardauswertung zum Abgleich der e-Daten für Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, sowie die Abgrenzung von Antrags- und Pflichtveranlagungen und deren Fallaufgriff in der Praxis.

Die Resonanz der pilotierenden Kolleginnen und Kollegen war durchweg positiv. Gerade die Aufbereitung der teils sehr „trockenen“, rechtstheoretischen Schulungsinhalte anhand des Fallaufgriffs in der Praxis (über die sog. Risiko-/Fachhinweise) fand viel Zustimmung. Insbesondere die Kombination aus der Darstellung der Rechtsgrundlagen und des sich daraus ergebenden Fallaufgriffs in der Praxis hat sich bewährt.

Als wichtiger neuer Baustein bei der Ermittlung von Schulungsbedarf und -erfolg hat sich dabei die RMS-Standardauswertung herausgebildet. Durch die zu Beginn und am Ende des Pilotprojektes durchgeführten RMS-Standardauswertungen (Evaluierung des Hinweises zur Abweichung zwischen erklärten KV/PV-Beiträgen und den elektronisch übermittelten Werten) wurde deutlich, dass durch die Schulungsmaßnahmen der QSt eine signifikante Verbesserung in der

Bearbeitungsweise der Finanzämter eingetreten ist.

Die QSt wurden aufgrund dieser Erfahrungen zum 01.01.2021 landesweit eingeführt, wobei wie in der Pilotierung die bisherigen Qualitätsstrukturen der Finanzämter (insbesondere Hauptsachgebietsleitung/Hauptsachbearbeitung) integriert wurden. Um die folgende Mehrbelastung der Mitglieder der QSt aufzufangen, empfahl die OFD für diese eine Freistellung. Diese zeigte sich schon während der Pilotierung als gute Investition, weil der aus den QSt resultierende Nutzen wesentlich höher ist.

Im Sommer 2021 sollen Einführungsveranstaltungen für die QSt als Videokonferenz stattfinden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden die Strukturen und Aufgaben der QSt und die für das Jahr 2021 geplanten QSt-Maßnahmen vorgestellt. Außerdem ist ein Erfahrungsaustausch mit den Pilot-Finanzämtern geplant.

1.2 Fallzahlen und Erledigungsstand bei den Ertragsteuern - Einkommensteuer

Die Finanzämter bearbeiteten im Kalenderjahr 2020 im Wesentlichen die Steuerfälle der Jahre 2017, 2018 und natürlich vor allem 2019. Man spricht hier von den „drei zurückliegenden Veranlagungszeiträumen“ (VZ = Veranlagungszeitraum bzw. -zeiträume). Die Abbildung einer Jahresleistung bezieht sich daher auf „3-VZ“. Dem entspricht auch

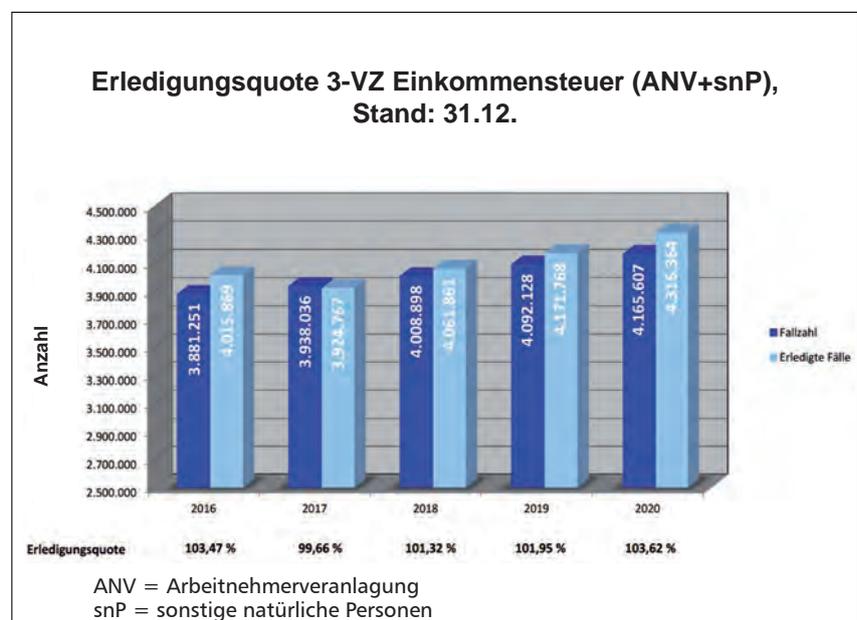
die Darstellung des Erledigungsstandes bei den Ertragsteuern mit der Erledigungsquote 3-VZ: Die Erledigungsquote 3-VZ gibt die im Kalenderjahr erledigten Fälle der letzten drei Veranlagungszeiträume im Verhältnis zur Fallzahl wieder. Die Fallzahl ist die durchschnittliche Anzahl der Steuerfälle der letzten drei Veranlagungszeiträume. Seit dem

Jahr 2014 ist die Erledigungsquote 3-VZ auch Grundlage für die Zielvereinbarungen zwischen der Oberfinanzdirektion und den Finanzämtern zum Erledigungsstand. Im Jahr 2020 wurden die Zielvereinbarungen zwischen der Oberfinanzdirektion und den Finanzämtern aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ausgesetzt.

Einkommensteuer- und Arbeitnehmerveranlagungen (ANV) insgesamt

Die Zahl der zu veranlagenden Einkommensteuerfälle hat im Jahr 2020 mit 4.165.607 einen neuen Höchststand erreicht. Die Tendenz steigender Fallzahlen setzte sich damit weiter fort. Innerhalb des fünfjährigen Betrachtungszeitraumes von 2016 bis 2020 ergab sich eine Steigerung von über 284.000 Fällen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung um rund 73.500 Fälle eingetreten. Damit entfällt über ein Drittel der Fallzahlensteigerung im fünfjährigen Betrachtungszeitraum auf das Jahr 2020.

Die gestiegenen Fallzahlen sind zum einen auf die – vor Beginn der Corona-Pandemie – ausgesprochen guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg und die daraus resultierende gestiegene Zahl der Erwerbstätigen und zum anderen auf das Bevölkerungswachstum in Baden-Württemberg zurückzuführen. Ende des Jahres 2020 hatte Baden-Württemberg nach einer Schätzung des Statistischen Landesamtes 11,104 Millionen Einwohner. Damit lag die Einwohnerzahl im vergangenen Jahr so hoch wie noch nie seit Gründung des Landes im Jahr 1952 (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-



Württemberg; <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de>).

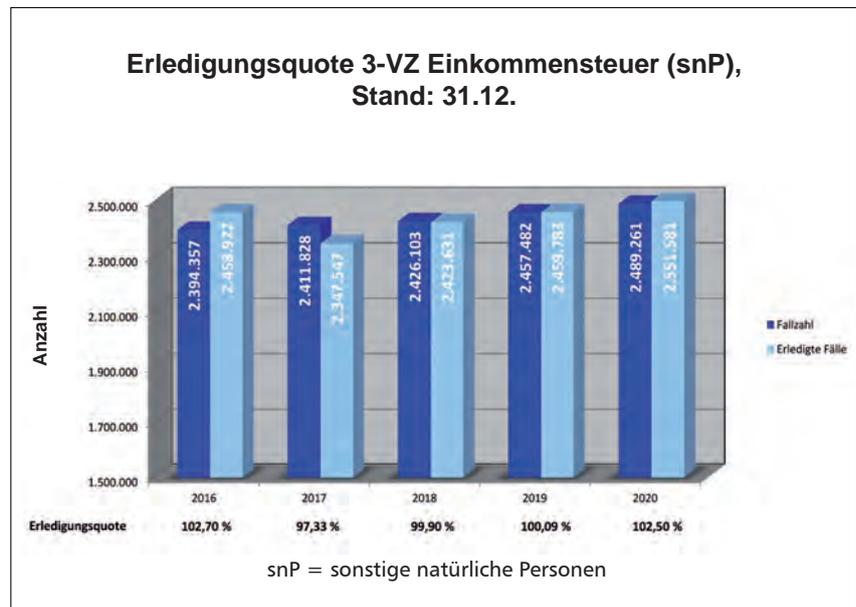
Auch die Finanzämter haben im Jahr 2020 mit 4.316.364 erledigten Fällen einen neuen Höchstwert erzielt und rund 144.500 Fälle mehr veranlagt als im Vorjahr. Die erreichten Erledigungsquoten 3-VZ von mehr als 100 % resultieren aus der Berechnungsmethode der Erledigungsquote 3-VZ. Der zu erledigenden Fallzahl 3-VZ (Jahreszielwert) liegt die durchschnittliche Anzahl der Steuerfälle

der letzten drei VZ zugrunde. Vor dem Hintergrund, dass die Fallzahlen stetig ansteigen, ergibt sich damit rein rechnerisch eine Erledigungsquote von mehr als 100 %.

Einkommensteuerveranlagungen (ohne ANV)

Bei den Einkommensteuerfällen (ohne ANV) handelt es sich in erster Linie um die Fälle von Bürgerinnen und Bürgern mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung oder um Fälle, in denen Renten bezogen werden. Die Zahl der Rentenbezieher steigt jedes Jahr an, weil der Besteuerungsanteil der Rente mit jedem neuen Rentnerjahrgang höher wird (Jahr des Rentenbeginns 2017 74 %, 2018 76 % und 2019 78 %). Die Zahl der Einkommensteuerfälle (ohne ANV) hat im Vergleich zum Vorjahr um rund 31.800 Fälle zugenommen. Im fünfjährigen Betrachtungszeitraum hat sich die Fallzahl um rund 95.000 Fälle auf 2.489.261 Fälle erhöht.

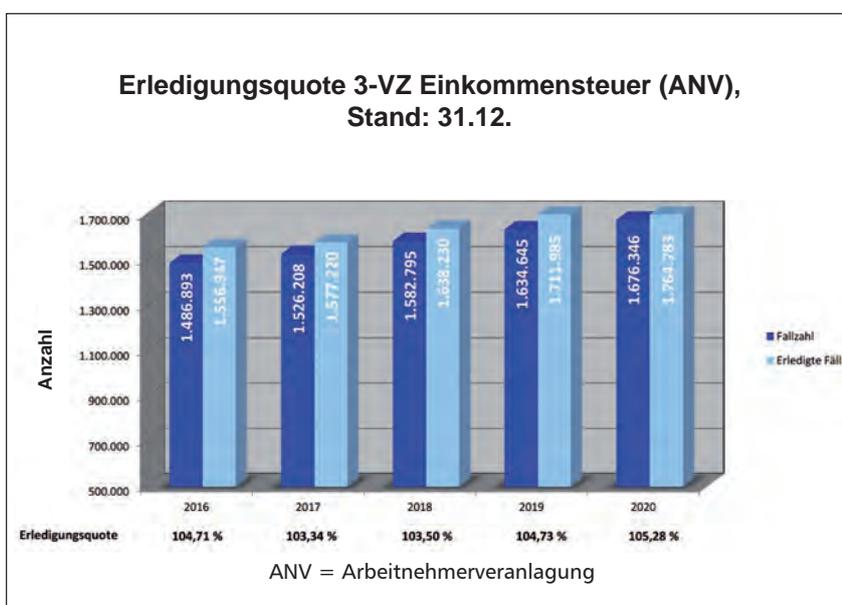
Die gestiegenen Fallzahlen in diesem Bereich beruhen auf verschiedenen Faktoren. Diese sind z. B. Unternehmensneugründungen, das erstmalige Erzielen von Vermietungseinkün-



ten nach dem Bau oder Erwerb einer Immobilie oder auch der Eintritt von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Ruhestand und das Beziehen von Renteneinkünften ab diesem Zeitpunkt. Die Beschäftigten

der Finanzämter haben den erhöhten Arbeitsanfall mit großem Engagement bewältigt und im Jahr 2020 rund 91.800 Einkommensteuerfälle (ohne ANV) mehr veranlagt als im Vorjahreszeitraum.

Arbeitnehmerveranlagungen (ANV)



Die Arbeitnehmerveranlagungen erfassen diejenigen Fälle, in denen die Einkommensteuer für Bürgerinnen und Bürger festgesetzt wird, die Arbeitnehmereinkünfte und ggf. Kapitaleinkünfte, aber keine weiteren Einkünfte daneben beziehen.

Im Bereich der Arbeitnehmerveranlagungen beträgt die Fallzahlensteigerung seit 2016 mehr als 189.400 Fälle. Im Jahr 2020 belief sich der Fallzahlenanstieg auf ca. 41.700 Fälle. Aufgrund der sehr guten Lage am Arbeitsmarkt stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg im Jahr 2019 im neunten Jahr in Folge auf einen neuen Höchststand (Quelle:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de>).

Bei den Arbeitnehmerveranlagungen

haben die Finanzämter im Jahr 2020 mit einer Erledigungsquote 3-VZ von 105,28 % erneut ein hervorragendes Ergebnis erzielt. Mit 1.764.783 erledigten Fällen haben die Beschäf-

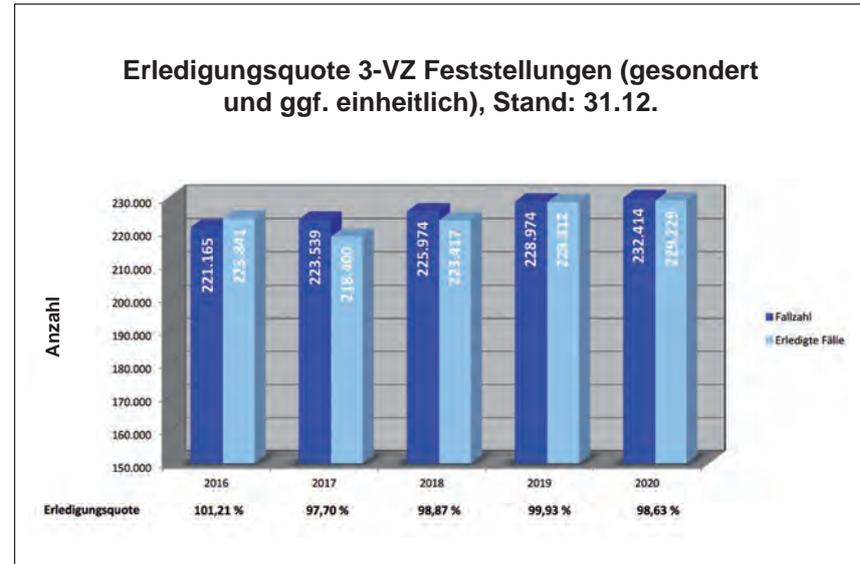
tigten in den Finanzämtern ihr Vorjahresergebnis um rund 52.800 Fälle übertroffen.

1.3 Feststellungen

Hierbei handelt es sich in erster Linie um Feststellungen der Einkünfte für Personengesellschaften (OHG, KG), aber auch um solche für Grundstücksgemeinschaften und Erbgemeinschaften mit gemeinschaftlich erzielten Einkünften.

Auch bei den Feststellungsfällen steigen die Fallzahlen stetig an. Im fünfjährigen Betrachtungszeitraum haben sich die Fallzahlen über 11.200 Fälle erhöht. Im Jahr 2020 ist die Fallzahl der zu veranlagenden Feststellungen im Vergleich zum Vorjahr um über 3.400 Fälle gestiegen.

Die Finanzämter haben im Jahr 2020 eine Erledigungsquote 3-VZ von 98,63 % erreicht, die leicht unterhalb der des Vorjahres liegt, aber gleichwohl ca. 400 Fälle mehr veranlagt als im Jahr 2019. Die Erledigungsquote 3-VZ wird von mehreren Faktoren beeinflusst. Dies sind u. a. die gestiegenen Fallzahlen sowie der weiter rückläufige Erklärungseingang. Betrug die Erklärungseingangsquote des VZ 2015 zum 31.12.2016 noch 62,88 %, lag sie zum 31.12.2017 für den VZ 2016 nur noch bei 60,38 % und zum 31.12.2020 für den VZ 2019 bei 55,25 %. Ursäch-

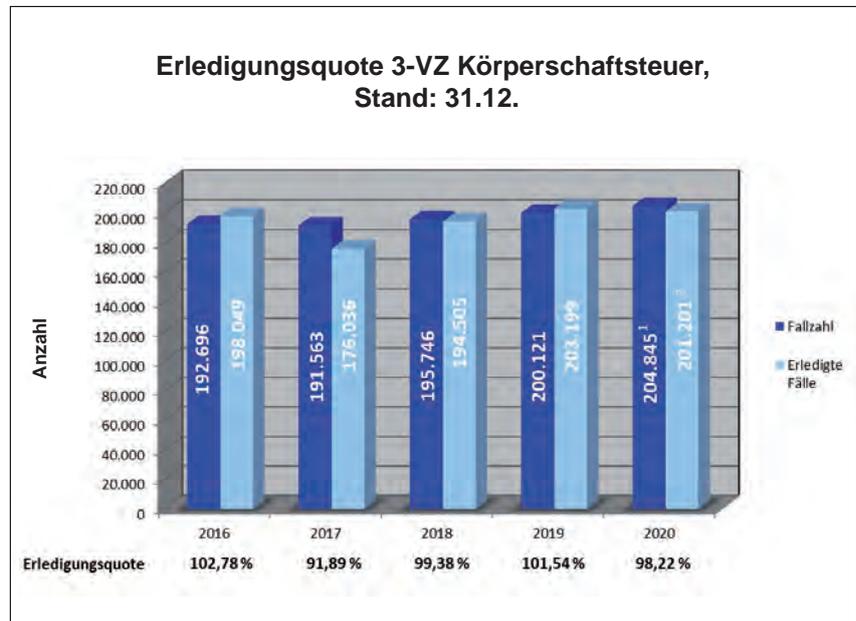


lich für diese Entwicklung sind u. a. die Verlängerung der gesetzlichen Abgabefristen um zwei Monate ab dem VZ 2018 durch das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie. So war den steuerberatenden Berufen aufgrund zahlreicher coronabedingter Zusatzaufgaben oftmals eine Abgabe der Erklärungen vor Ablauf der gesetzlichen Erklärungsfristen nicht möglich. Der Gesetzgeber hat darauf reagiert und die Erklärungsfrist in

beratenen Fällen für den Besteuerungszeitraum 2019 um sechs bzw. bei beratenen Land- und Forstwirten mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr um fünf Monate verlängert.

1.4 Körperschaftsteuer

Der jährliche Anstieg der Fallzahlen bei den steuerpflichtigen Körperschaften hat sich auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Dies spiegelt sich in der Darstellung der Erledigungsquote 3-VZ deutlich wieder. So stieg die Zahl der zu bearbeitenden steuerpflichtigen Fälle im Jahr 2020 gegenüber 2019 abermals um 4.772 Fälle (von 174.454 auf nunmehr 179.226), was den Zuwachs der Vorjahre nochmals deutlich übertrifft. Trotz eines sehr schwierigen Umfelds konnte die Erledigungsquote auf 98,88 % gehalten werden. Damit wurden absolut betrachtet nahezu genauso viele steuerpflichtige Fälle verarbeitet wie im Vorjahr (177.212 in diesem zu 177.661 im Vorjahr).

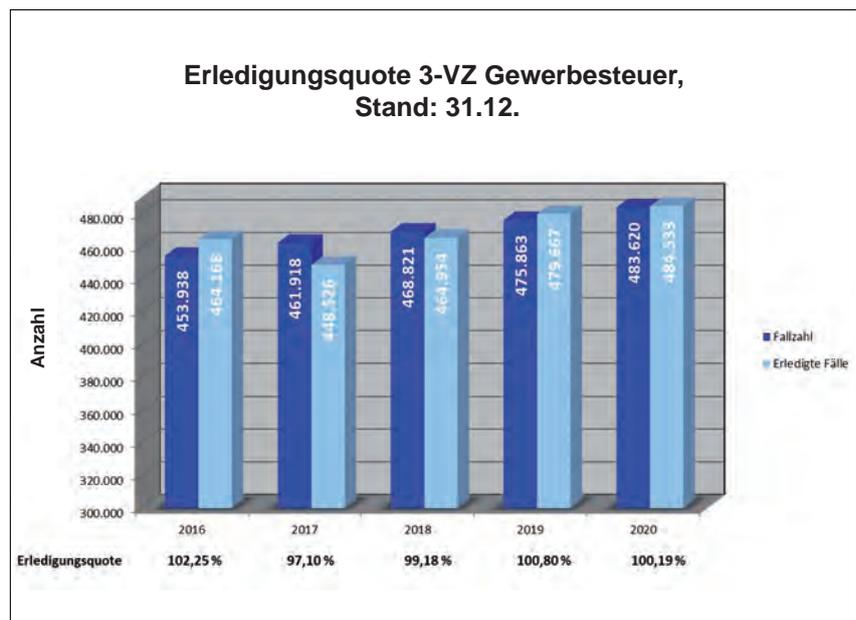


¹ Davon 179.226 steuerpflichtige und 25.619 steuerbefreite Körperschaften, die turnusmäßig überprüft werden.

² Davon 177.212 steuerpflichtige und 23.989 steuerbefreite Körperschaften.

1.5 Gewerbesteuer

Die Zahl der zu erledigenden Fälle hat auch bei der Gewerbesteuer einen erneuten Höchststand erreicht. So waren in 2020 in der 3-VZ-Sicht 483.620 Fälle und damit 7.757 Fälle mehr als im Vorjahr zu bearbeiten. Bei der Zahl der Erledigungen konnte eine Steigerung verzeichnet werden (4.866 Fälle mehr als im Vorjahr). Die Erledigungsquote konnte in der Folge auf 100,19 % gesteigert werden.



2. Umsatzsteuer

2.1 Statistik zur Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfung/ Umsatzsteuersonderprüfgruppe

	2016	2017	2018	2019	2020
Zur Koordinierung gemeldete Unternehmen	686	486	626	619	642
davon über Eurofisc ¹ gemeldete neue Fälle	300	93	133	159	196
Mehrergebnis USOP ² in Mio. Euro	14,3	10,1	10,6	3,0	7,3
Fallmeldungen der FÄ ³ an die KUSS ⁴	67	55	65	59	69

¹ Eurofisc: Multilaterales Frühwarnsystem zur Erkennung von USt-Betrugsfällen

² USOP: Umsatzsteuersonderprüfgruppe

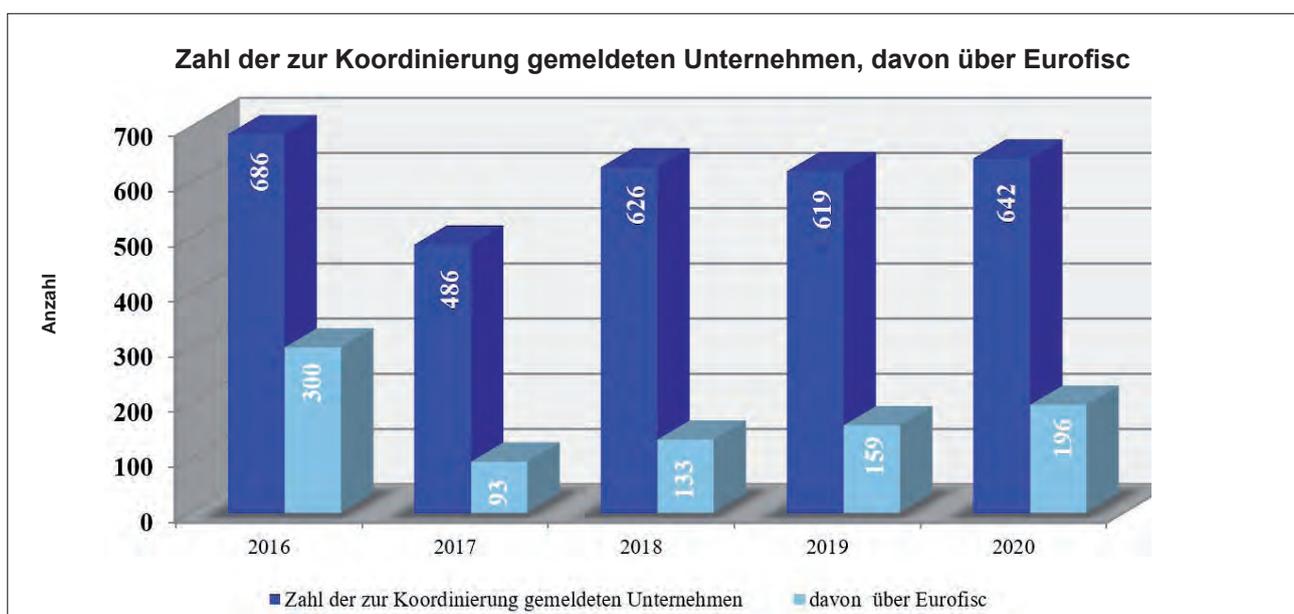
³ FÄ: Finanzämter

⁴ KUSS: Zentrale Stelle zur Koordinierung von Prüfungsmaßnahmen der Länder im Bereich der Umsatzsteuer-Prüfung und Steuerfahndung

Die OFD koordiniert die über die sogenannte KUSS (Zentrale Stelle zur Koordinierung von Prüfungsmaßnahmen der Länder im Bereich der Umsatzsteuer-Prüfung und Steuerfahndung) eingehenden Prüfungsersuchen und veranlasst die erforderlichen Umsatzsteuer-Prüfungen und -Nachsichten. Diese werden in Einzelfällen durch die Umsatzsteuer-

sonderprüfgruppe der OFD Karlsruhe durchgeführt. Fallmeldungen im Bereich der Umsatzsteuer-Prüfung erfolgen über die OFD an die KUSS, während die Steuerfahndungsstellen ihre Fallmeldungen direkt an die KUSS richten. Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl die Zahl der zur Koordinierung gemeldeten Unternehmen als auch die Zahl der über

das multilaterale Frühwarnsystem „Eurofisc“ gemeldeten und von der Oberfinanzdirektion und ggf. den Finanzämtern nach Risikokriterien einzuschätzenden Unternehmen gestiegen. Im Verhältnis zum Vorjahr sind die Fallmeldungen der Finanzämter an die KUSS ebenfalls angestiegen.



2.2 Statistik zur Bearbeitung der umsatzsteuerlichen Neugründungsfälle

	2016	2017	2018	2019	2020
Zahl der bearbeiteten Fragebögen zur steuerlichen Erfassung (Anträge auf Erteilung einer Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke)	103.295	99.856	105.568	111.651	128.952
Zahl der durchgeführten Umsatzsteuer-Nachschaun (durch Innen- und Außendienst)	4.183	3.628	3.038	2.754	1.826
Zahl der Ablehnungen der Erteilung einer Steuernummer für die Umsatzsteuer	16.609	17.460	20.677	24.222	26.636
davon echte Ablehnungen ¹	5.072	5.725	4.786	4.242	3.803

¹ Im Jahr 2016 unterschied man erstmals bei den Ablehnungen zwischen Fällen mit anderweitigen Erledigungen (z. B. zwischenzeitliche Wiederabmeldung des Gewerbes) und echten Ablehnungen.

Um Fälle von Umsatzsteuerbetrug möglichst frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, müssen die Finanzämter vor der Erteilung einer Steuernummer für die Umsatzsteuer sicherstellen, dass der Steuerpflich-

tige tatsächlich existiert und ein Unternehmen betreibt. Sie führen dazu zunächst eine Risikoprüfung durch. Falls erforderlich, wird diese Risikoprüfung um eine Umsatzsteuer-Nachschau gemäß § 27 b UStG erwei-

tert. Ist bei der Prüfung eine unternehmerische Tätigkeit nicht feststellbar, lehnen die Umsatzsteuerstellen die Vergabe einer Steuernummer für umsatzsteuerliche Zwecke ab.

2.3 Zentrale Umsatzsteuer-Unterstützungsstelle (ZUU)

Die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts wurde durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 grundlegend neu geregelt. § 2 Abs. 3 UStG wurde aufgehoben und die Vorschrift des § 2b neu in das UStG eingefügt. Die Änderungen sind am 01.01.2016 in Kraft getreten, wobei die Neuregelung frühestens auf Umsätze anzuwenden ist, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden.

Mit § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG wurde den juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Möglichkeit geschaffen, mittels Optionserklärung die bisherige Rechtslage für Umsätze bis einschließlich 31.12.2020 weiterhin anzuwenden. Das Land

Baden-Württemberg hat von dieser Möglichkeit der Option Gebrauch gemacht, sodass die neuen Grundsätze des § 2b UStG für das Land ursprünglich ab dem 01.01.2021 Anwendung finden sollten.

Angesichts der erheblichen Anstrengungen, die die Auswirkungen der Corona-Pandemie den Gemeinden, Städten, Landkreisen und auch den Bundesländern in finanzieller, aber vor allem auch in personeller Hinsicht abverlangen, wurde auf Initiative mehrerer Bundesländer, darunter auch Baden-Württemberg, mit dem ersten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfe-Maßnahmen zur Bewältigung der Corona Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) die Übergangs-

frist für die erstmalige verpflichtende Anwendung des § 2b UStG um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Somit ist die Neuregelung in § 2b UStG für das Land Baden-Württemberg erstmals ab dem 01.01.2023 anzuwenden.

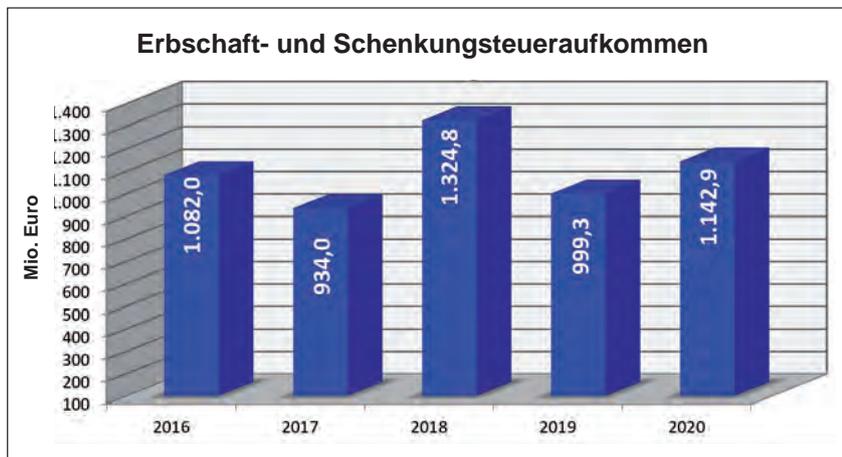
Die durch die Verlängerung der Übergangsfrist gewonnene Zeit kann vom Land nun effektiv genutzt werden, sich optimal auf die neuen rechtlichen Vorgaben einzustellen und diese in die praktischen Abläufe zu integrieren. Hierbei erhalten die einzelnen Ressorts des Landes Baden-Württemberg auch weiterhin tatkräftige Unterstützung durch die Zentrale umsatzsteuerliche Unterstützungsstelle (ZUU).

3. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Entwicklung der Anzahl der Erbschaft- und Schenkungsteuerfälle 2016 bis 2020

Die Veranlagungen umfassen die erstmaligen endgültigen Steuerfestsetzungen und die erstmaligen Veranlagungen nach §§ 164, 165 AO.

	2016	2017	2018	2019	2020
Erbschaftsteuerfälle	26.033	25.613	27.017	28.298	30.928
Schenkungssteuerfälle	9.009	8.180	8.953	8.735	9.352
Gesamt	35.042	33.793	35.970	37.033	40.280



Im Jahr 2020 erhöhte sich das kassenwirksame Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen gegenüber 2019 um rund 14,4 %. Das Aufkommen hängt von der Anzahl und dem Umfang von Erbfällen bzw. Schenkungen ab und schwankt deshalb naturgemäß.

4. Grunderwerbsteuer

4.1. Einrichtung einer zentralen Stelle (LZG) für bestimmte Grunderwerbsteuerfälle

Die Grunderwerbsteuer – die aufkommensmäßig bedeutendste Landessteuer – wird seit der Zusammenlegung der Bewertungs- und Grunderwerbsteuerstellen im Jahr 2000 in den Grundstückswertstellen von landesweit 60 Finanzämtern bearbeitet.

Die Rechtsvorgänge, die der Grunderwerbsteuer unterliegen, können grob in zwei Gruppen eingeteilt werden: zur Gruppe 1 gehören solche Rechtsvorgänge, die Grundstücke betreffen, zur Gruppe 2 solche, die Anteile an grundbesitzenden Ge-

sellschaften oder grundbesitzende Gesellschaften selbst (Umwandlungen) betreffen. Sachverhalte der Gruppe 2 sind z. B. auch die sog. „Share Deals“, deren Besteuerung schon seit einiger Zeit in der politischen Diskussion ist (Gesetzesänderung trat zum 01.07.2021 in Kraft). Von einem Share Deal ist die Rede, wenn nicht ein Grundstück selbst, sondern eine Beteiligung an einer grundstückhaltenden Gesellschaft auf einen oder mehrere Gesellschafter übergeht. Bleibt die Beteiligung unter 95 Prozent und wird diese Beteiligungsgrenze für mindestens fünf

Jahre nicht überschritten, fällt nach bisheriger Gesetzeslage keine Grunderwerbsteuer an. Die Bearbeitung und die rechtlichen Hintergründe der beiden Gruppen unterscheiden sich stark. Der Anteil der Fälle der Gruppe 2 an den zu bearbeitenden GrESt-Fällen insgesamt lag im ersten Halbjahr 2019 nur bei ca. 1,7 %. Dabei ist der einzelne Fall der Gruppe 2 aufkommensmäßig sehr bedeutsam. Vor diesem Hintergrund wurde als Ausfluss des Projekts „Optimierung der Grundstückswertstellen – Fit für die Zukunft“ zum 1. März 2020 die Bearbeitung der Fälle der Gruppe 2

bei einer zentral für ganz Baden-Württemberg zuständigen Stelle, der Landeszentralstelle für gesellschaftsrechtliche Grunderwerbsteuerfälle (LZgG) beim Finanzamt Schwetzingen, zentralisiert.

Nach umfangreichen Vorbereitungen, an denen als wichtiger Baustein auch die Beteiligung der Finanz-

amtspraxis berücksichtigt wurde, konnte die LZgG nach der notwendigen Änderung der Finanzämter-Zuständigkeitsverordnung (FAZuVO) vom 21. Februar 2020 pünktlich ihre Arbeit aufnehmen.

Trotz der in vielerlei Hinsicht nicht mit anderen Jahren vergleichbaren Situation 2020 fiel der Blick auf die

Stelle ein Jahr nach der Einrichtung durchweg positiv aus. Insgesamt wurde durch die LZgG in 2020 Grunderwerbsteuer in Höhe von 20.298.990 € festgesetzt.

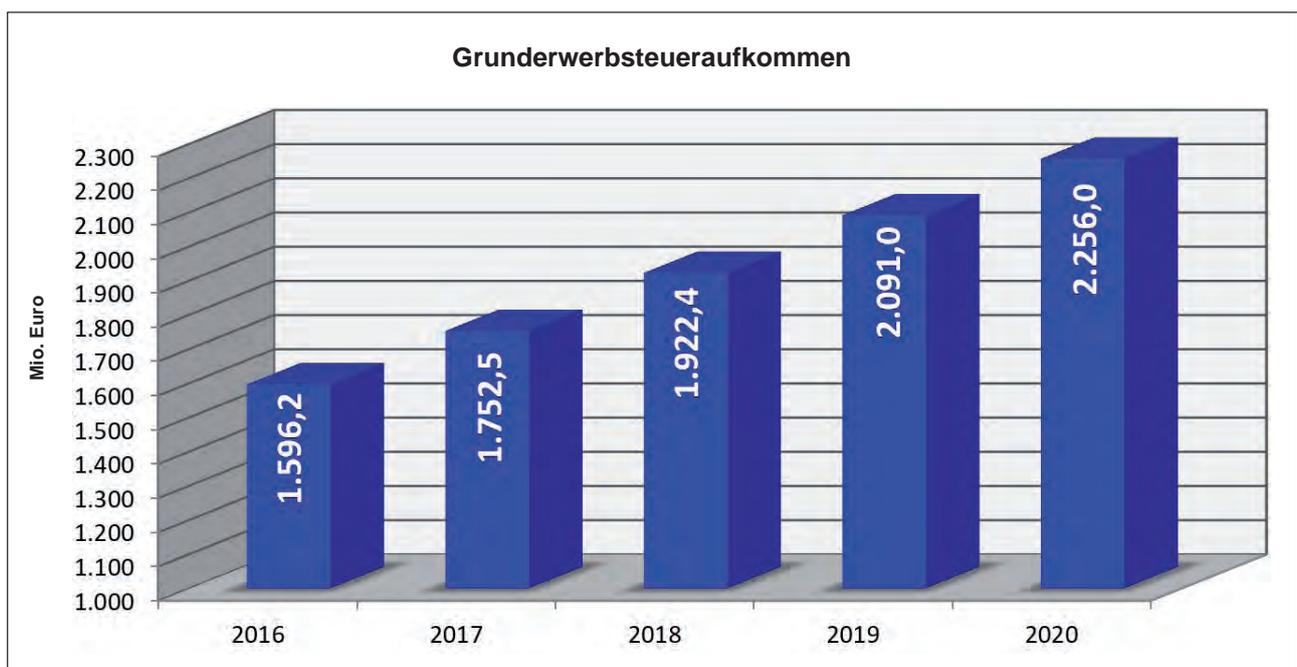
4.2 Kennzahlen zur Grunderwerbsteuer

	2016	2017	2018	2019	2020
Steuerfälle	191.272	189.873	194.516	199.069	201.947
Freibelege	79.915	95.229	90.436	99.177	109.255
Gesamt	271.187	285.102	284.952	298.246	311.202

Die Erledigungszahlen der Grunderwerbsteuer sind seit dem Jahr 2018 deutlich angestiegen (+ 9,2% seit 2018). Dies gilt sowohl für die Fälle im steuerpflichtigen wie auch im

steuerfreien Bereich. Damit einher geht ein deutlicher Anstieg beim Steueraufkommen, wo allein von 2019 auf 2020 ein Anstieg von +4,3% zu verzeichnen war. Unter

Freibelegen versteht man grundsätzlich steuerbare Vorgänge, die aber nach Prüfung des Finanzamts (mit oder ohne Bescheid) steuerfrei bleiben.



5. Bewertung und Bausachverständige

5.1 Einheitsbewertung

Zahl der wirtschaftlichen Einheiten

	2016	2017	2018	2019	2020
Land- und Forstwirtschaftliches Vermögen	1.037.276	1.009.028	1.006.515	1.004.837	1.004.520
Grundvermögen	4.498.137	4.504.016	4.534.831	4.568.371	4.610.909
Grundbesitz gesamt	5.535.413	5.513.044	5.541.346	5.573.208	5.615.429

Erledigte Fälle

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Fortschreibungen, Nachfeststellungen, Aufhebungen	328.564	332.985	341.834	356.797	393.832

5.2 Bedarfsbewertung

Erledigte Fälle

	2016	2017	2018	2019	2020
Vorermittlungen	17.069	14.513	16.468	17.118	16.595
gesonderte Feststellungen	31.563	27.755	40.490	37.218	40.452

5.3 Bausachverständige – Statistik und Neustrukturierung

	2016	2017	2018	2019	2020
Einheitsbewertung	1.941	2.237	2.018	1.796	1.794
Verkehrswertermittlungen/Prüfungen	2.034	2.061	2.001	2.574	2.682
Gutachtenprüfung Bedarfsbewertung	1.226	977	920	803	715
Gesamtzahl der Fälle pro Jahr	5.201	5.275	4.939	5.173	5.191

Neustrukturierung der Bausachverständigen

Die Bausachverständigen ermitteln nach § 194 BauGB den Verkehrswert von Grundstücken für alle Arbeitsgebiete der Finanzämter, insbesondere für die Veranlagungsstellen und die Betriebsprüfung. Weiterhin nehmen sie gutachterlich Stellung zu allen in Zusammenhang mit der Steuerfestsetzung auftretenden bautechnischen Fragen. Darüber hinaus wird die Prüfung der eingereichten Verkehrswertgutachten stets von den Bausachverständigen durchgeführt.

Die bisher auf 17 Finanzämter verteilten Bausachverständigen sind seit 01.01.2021 bei folgenden Finanzämtern zentralisiert:

- Bad Urach
(Gruppe Südwürttemberg)
- Backnang
(Gruppe Nordwürttemberg)
- Emmendingen
(Gruppe Südbaden)
- Ettlingen
(Gruppe Nordbaden)

Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen haben größtenteils ihre bisherigen Dienstorte beibehalten. Ein wichtiger Baustein der Neustrukturierung war die Einrichtung von vier neuen Sachgebieten mit jeweils einer fachlichen Sachgebietsleitung.

Mit der Neustrukturierung werden folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung der Bausachverständigen in der Finanzverwaltung durch Einrichtung eigener Sachgebiete mit Gruppenleitung bei vier Finanzämtern
- Intensivierung des Teamgedankens und der Zusammenarbeit
- Effektiverer Austausch von Fachwissen und gegenseitige Hilfestellung
- Vereinheitlichung der Bearbeitungsweisen und Rechtsanwendungen

gen durch regelmäßige Sachgebietsbesprechungen

- Kurzfristig durchführbare und flexible Vertretungsregelungen bei Ausfällen
- Vereinfachte gegenseitige Unterstützung bei vorübergehend hohem Fallaufkommen

6. Außenprüfungen

6.1 Betriebsprüfung (Bp)

Anzahl der Betriebe

Die Summe der zu prüfenden Betriebe ist zum letzten Stichtag für die Betriebskartei, dem 01.01.2019, im Vergleich zum vorhergehenden Turnusstichtag, dem 01.01.2016, in allen Größenklassen nahezu unverändert.

Einen Überblick über die Anzahl der Betriebe in den unterschiedlichen Größenklassen, von Kleinst- (Kst), über Klein- (K) und Mittel- (M) bis Großbetrieb (G), die die Amtsbetriebsprüfung (Amts-Bp), die Betriebsprüfungshauptstellen (BpH),

die Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsprüfungsstellen (LuF-Bp) sowie das Zentrale Konzernbetriebsprüfungsamt (ZBp) prüfen können, bieten die nachfolgenden Tabellen:

Bestand 01.01.2016	G	M	K	Kst	Sonstige
Amts-Bp	2	128	105.428	737.614	0
BpH	25.244	110.172	33.023	121.255	2.225
LuF-Bp	774	5.250	2.074	1.411	1
ZBp	2.161	524	225	1.766	9
Summe	28.181	116.074	140.750	862.046	2.235

Bestand 01.01.2019	G	M	K	Kst	Sonstige
Amts-Bp	0	0	103.749	724.854	0
BpH	25.014	111.815	34.449	119.979	2.478
LuF-Bp	1.223	7.028	0	0	22
ZBp	1.902	455	195	1.542	23
Summe	28.139	119.298	138.393	846.375	2.523

Prüfereinsatz und durchgeführte Prüfungen

Die nachfolgende Tabelle enthält sämtliche durchgeführten Prüfungen (z. B. auch abgekürzte Prüfungen bei Privatpersonen) durch das tatsächlich eingesetzte Personal:

	2016	2017	2018	2019	2020
ingesetzte Prüfer/innen	1.873	1.866	1.889	1.892	1.776
Durchgeführte Prüfungen	28.932	29.936	30.545	29.670	25.567

Wie alle Arbeitsbereiche in der Finanzverwaltung war auch die Betriebsprüfung im Jahr 2020 stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. So wurde gerade in den ersten Monaten der Pandemie der Innendienst bei den Veranlagungstätigkeiten von Prüferinnen und Prüfern unterstützt. Er-

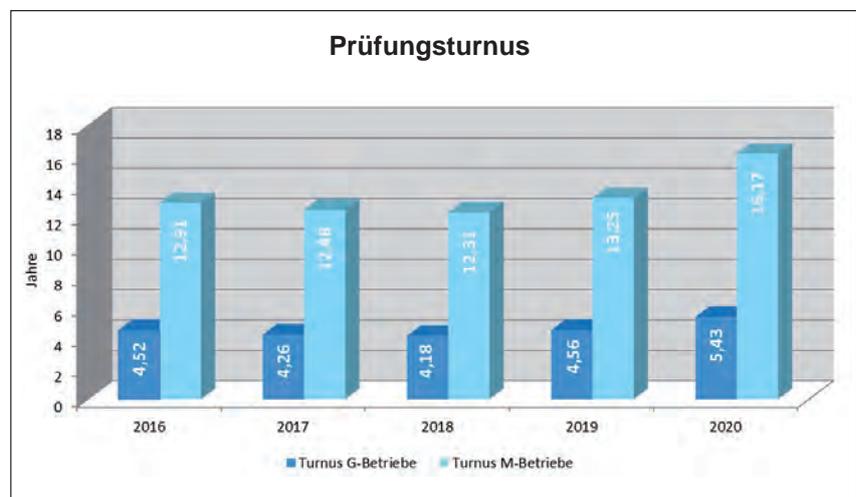
wartungsgemäß hat sich die Anzahl der abgeschlossenen Prüfungen und das Mehrergebnis zwar verringert, dies aber nicht in dem Umfang, wie es aufgrund der Pandemie zu befürchten war.

Die Anzahl der abgeschlossenen Prüfungen beträgt 86 % des Vorjahres-

werts. Dabei ist aber neben den schwierigen Bedingungen auch der reduzierte Prüfereinsatz durch die Unterstützung des Innendienstes zu berücksichtigen (94 %).

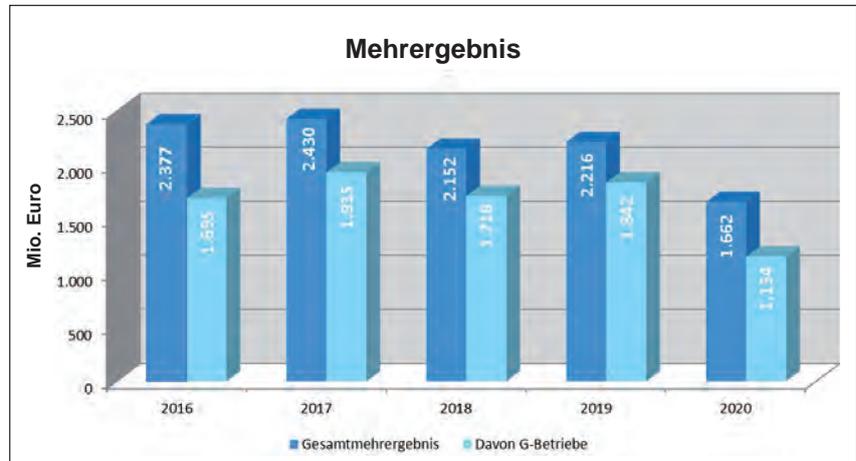
Prüfungsturnus

Der Prüfungsturnus hat sich sowohl bei den G-Betrieben als auch bei den M-Betrieben etwas verlängert. Grund dafür ist die geringere Anzahl an abgeschlossenen Prüfungen bedingt durch die erschwerten Bedingungen und den geringeren Prüfereinsatz im Jahr 2020.



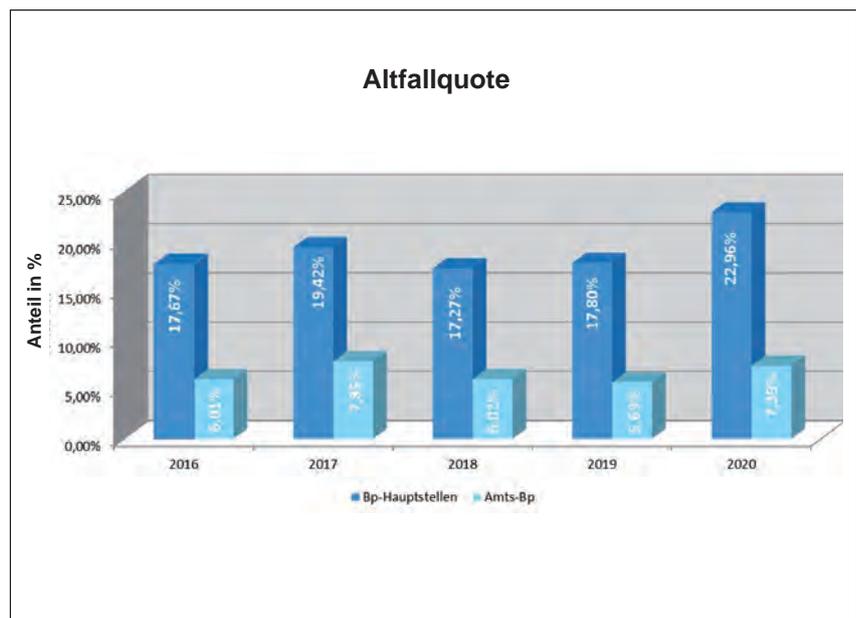
Mehrergebnis

Das in den Prüfungen erzielte Mehrergebnis ist im Berichtszeitraum um 554 Millionen Euro gesunken. Der Anteil der G-Betriebe am Gesamtergebnis ist mit 69% deutlich geringer als in den Vorjahren, in denen er stabil über 80% lag. Es hat sich gezeigt, dass vor allem die Größtbetriebe unter den schwierigen Bedingungen nur schwer zum Abschluss gebracht werden konnten. Der Rückgang des Gesamtergebnisses erklärt sich somit durch das verringerte Mehrergebnis im Bereich der G1-Betriebe.



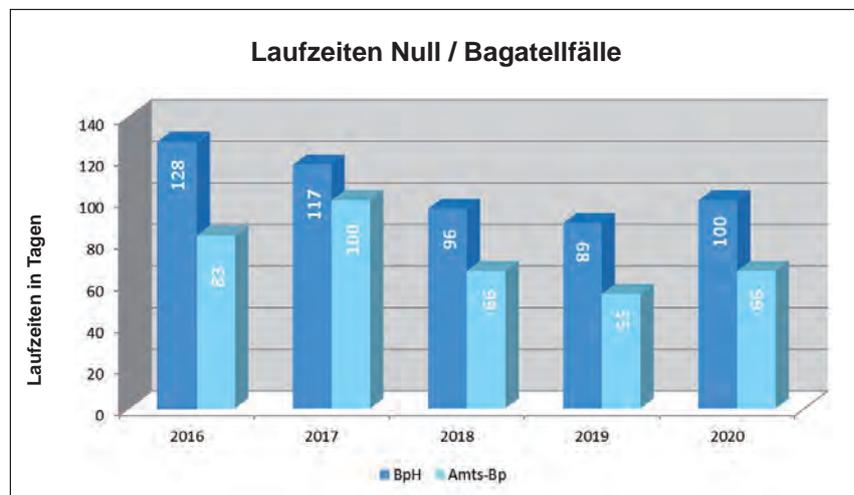
Altfallquote

Die Altfallquote setzt die Prüfungsfälle, die vor mehr als einem Jahr begonnen wurden (Altfälle), in das prozentuale Verhältnis zur Summe aller im Vorjahr erledigten Prüfungen. Die Steuerung über die Messgröße "Altfallquote" soll bewirken, dass Prüferinnen und Prüfer weniger Fälle parallel bearbeiten und dadurch die Fälle insgesamt schneller abschließen. Die Altfallquote hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies ist darin begründet, dass die Prüferinnen und Prüfer in den Zeiten des Lockdowns verstärkt Altfälle zum Abschluss gebracht haben und gleichzeitig weniger gegenwartsnahe Prüfungen angeordnet und abgeschlossen werden konnten.



Laufzeiten

Null- und Bagatellfälle sind bei den BpH Fälle mit einem Mehrergebnis zwischen +/- 1.000 Euro und bei der AmtsBp mit einem Mehrergebnis von +/- 500 Euro. Diese Fälle sollen wegen der Präventivwirkung zwar geprüft, wegen des geringen Risikos an Steuerausfällen aber auch zu einem schnellen Abschluss gebracht werden. Die Prüfungslaufzeiten der Null- und Bagatellfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht verlängert. Auch hier liegt der Grund in der Abarbeitung der Altfälle durch die Prüferinnen und Prüfer.



6.2 Umsatzsteuer-Außenprüfung

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eingesetzte Prüfer/innen (MAK*)	208,04	212,48	212,83	205,63	197,58	181,89
Durchgeführte Prüfungen	7.656	7.940	7.517	7.372	7.136	6.029
Durchgeführte Nachschauen	9.181	9.114	8.393	8.709	8.428	7.386
Mehrergebnis	268.777.901	211.852.999	202.907.417	193.795.181	216.993.144	206.745.768

* MAK : Mitarbeiterkapazität; entspricht Ganztageskraft

6.3 Lohnsteuer-Außenprüfung

	2016	2017	2018	2019	2020
Zahl der Arbeitgeber	355.875	363.477	354.651	352.612	355.471
Zahl der tatsächlich eingesetzten Prüfer/innen	254,2	252,3	244,2	239,2	248,5
Anzahl der geprüften Betriebe	14.477	13.644	12.867	11.565	10.267
Zahl der geprüften Betriebe je Prüfer/in	56,9	54,1	52,7	48,3	41,2
davon Prüfungen ohne Mehrergebnis	4.495	4.430	4.378	3.975	6.361
Gesamtergebnis in Euro	116.958.893	108.315.148	128.603.554	138.935.186	113.119.271
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfung in Euro	8.079	7.939	9.995	12.013	11.018
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfer/in in Euro	460.026	429.245	526.718	580.639	455.300

In obiger Aufstellung sind die Ergebnisse der zentralen Lohnsteuer-Außenprüfung (LStAP) enthalten. Diese ist zuständig für Arbeitgeber mit mehr als 300 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zur differenzierteren Betrachtung sind die Zahlen der zentralen LStAP anschließend nochmals gesondert dargestellt.

	2016	2017	2018	2019	2020
Zahl der Arbeitgeber	5.960	5.980	6.453	6.703	6.935
Zahl der tatsächlich eingesetzten Prüfer/innen	49,7	52,7	50,5	51,5	52,9
Anzahl der geprüften Betriebe	1.396	1.519	1.395	1.209	795
davon Prüfungen ohne Mehrergebnis	510	567	505	452	406
Gesamtergebnis in Euro	44.106.499	39.359.064	56.740.317	69.497.848	40.180.047
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfung in Euro	31.595	25.911	40.674	57.484	50.541
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfer/in in Euro	887.098	746.271	1.124.461	1.348.687	760.122

Neuprüferinnen und Neuprüfer

Erstmals wurden im Jahr 2020 die Dienstposten bei der Lohnsteuer-Außenprüfung nicht nur im jeweiligen Finanzamt, sondern landesweit ausgeschrieben. Dadurch ergab sich ein breiteres Bewerberfeld und es konnten auch längere Zeit nicht besetzbare Dienstposten bei den örtlichen

Lohnsteuer-Außenprüfungen besetzt werden.

Aufgrund zahlreicher Altersabgänge waren in 2020, wie in den vergangenen Jahren, viele neue LSt-Außenprüferinnen und LSt-Außenprüfer auszubilden. Der Trend setzt sich im Wesentlichen fort. Soweit möglich

wurden die Schulungen als Online-Seminare durchgeführt, was auch 2021 weiter ausgebaut wird. Hilfreich war hierbei, dass sich die relativ kleinen Einheiten der örtlichen Lohnsteuer-Außenprüfung und Arbeitgeberstelle finanzämterübergreifend unterstützten.

7. Rechtsbehelfsbearbeitung in den Finanzämtern

Die statistischen Auswertungen geben einen Überblick über den Stand der Bearbeitung der Einsprüche in 2020 sowohl in den vorgelagerten Bereichen, also dort, wo die Einsprüche zunächst eingehen (z. B. ESt-Veranlagungsbezirk) als auch in den Rechtsbehelfsstellen.

Die Zahl der bei den Finanzämtern eingegangenen Einsprüche ist wie im Vorjahr unverändert hoch; allerdings sind auch die absoluten Erledigungen deutlich gestiegen. Insbesondere die Rechtsbehelfsstellen erledigten im Vergleich zum Vorjahr mehr Fälle. Beim Bestand der noch nicht abgeschlossenen Einspruchsverfahren wird zwischen zwei Typen unterschieden, nämlich solchen, deren Bearbeitung

gerade ansteht, und solchen, deren Bearbeitung gerade zurückgestellt ist (= sog. „ruhende Fälle“). Bei Letzteren geht es zum einen um Fragen, die noch nicht höchstrichterlich entschieden sind. Die Zurückstellung dieser Fälle obliegt nicht der Entscheidung der Finanzämter, sondern ist gesetzlich vorgesehen. Zum anderen geht es um Fälle, die mit Zustimmung der Einspruchsführerin bzw. des Einspruchsführers aus Zweckmäßigkeitsgründen ruhen.

Der Bestand an ruhenden Einspruchsverfahren (Status „Ruhe des Verfahrens“) hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals um rund 24.000 Fälle erhöht. Besonders hervorzuheben ist, dass die Finanzämter seit 2016 den

Bestand an zu bearbeitenden Einsprüchen (Status „In Bearbeitung“) kontinuierlich vermindert hatten und sich dieser Bestand zum 31. Dezember 2020 noch immer auf niedrigem Niveau befindet.

Trotz ausgesetzter Zielvereinbarungen erzielten die Finanzämter bei der Erledigung von „Alt“-Einsprüchen (Eingang im Finanzamt vor zwei Jahren oder früher) bemerkenswerte Erfolge. Der ursprünglich anvisierte Landeszielwert von 14,00 % konnte mit einem Stand von 12,81 % deutlich unterschritten werden.

Zahl der eingegangenen Einsprüche

Die Zahl der eingegangenen Einsprüche hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Der seit 2017 erkennbare Trend, dass sich die Zahl der eingegangenen Einsprüche kontinuierlich erhöht, hat sich 2020 allerdings nicht fortgesetzt. Grund für die hohe Zahl an Einspruchseingängen ist u. a. weiterhin die große Zahl an Einsprüchen gegen Festsetzungen von Zinsen wegen verfassungsrechtlicher Zweifel bezüglich des Zinssat-

zes (§ 238 AO), insbesondere in den Fällen, in denen die Einspruchsführerinnen und Einspruchsführer eine Aussetzung der Vollziehung (§ 361 AO) erreichen können. Des Weiteren verzeichneten die Finanzämter eine große Zahl an Einsprüchen, mit de-

nen die Einspruchsführerinnen und Einspruchsführer unter Bezugnahme auf anhängige Gerichtsverfahren die vermeintliche Doppelbesteuerung von Renten monieren (sog. Massenrechtsbehelfsgründe).

2016	2017	2018	2019	2020
317.985	324.832	350.186	358.474	358.365

Eingegangene eEinsprüche

Seit Ende 2017 besteht die Möglichkeit, auf einem einheitlichen Eingangsweg (d. h. per Formular) Einsprüche elektronisch einzulegen. Diese können anschließend automationsunterstützt in die Datenbank Rechtsbehelfsverfahren (DB-Rb) eingelesen werden. Die Weiterverarbeitung im Geschäftsgang des Finanzamts erfolgt insoweit ohne Medien-

bruch. Die Zahl dieser eEinsprüche ist seit 2018 stark ansteigend. 2020 gingen über 15 % aller Einsprüche bei den Finanzämtern elektronisch

ein. Insbesondere die Angehörigen der steuerberatenden Berufe nutzen verstärkt die Möglichkeit der eEinsprüche.

2016	2017	2018	2019	2020
-	1.032	22.384	35.742	53.850

Bestand an unerledigten Einsprüchen

Der Bestand an unerledigten Einsprüchen (Status „In Bearbeitung“ und „Ruhe des Verfahrens“) hat gegenüber dem Vorjahr um über 25.000 Fälle zugenommen.

2016	2017	2018	2019	2020
265.705	245.640	262.428	303.070	328.442

Bestand an zu bearbeitenden Einsprüchen

Trotz der hohen Anzahl an unerledigten Einsprüchen ist der Bestand an zu bearbeitenden Einsprüchen (Status „In Bearbeitung“) erfreulicherweise unverändert auf niedrigem Niveau.

2016	2017	2018	2019	2020
122.913	115.167	111.321	111.307	112.521

Ruhende Einspruchsverfahren

Wie bereits in den Vorjahren hat sich der Bestand an ruhenden Einspruchsverfahren in 2020 nochmals deutlich erhöht. Insbesondere die große Zahl an Einsprüchen gegen Festsetzungen von Zinsen wegen verfassungsrechtlicher Zweifel bezüglich des Zinssatzes (§ 238 AO) und gegen Einkommensteuerfestsetzungen wegen vermeintlicher Doppelbesteuerung der Renten (sog. Massenrechtsbehelfsgründe) führten erwartungsgemäß zu dieser Erhöhung des Bestands an ruhenden Einspruchsverfahren (Status „Ruhens des Verfahrens“).

Diese Entwicklung zeigt, dass die laufende Überwachung ruhender Einspruchsverfahren und zeitnahe Erledigung nach Wegfall des Ruhensgrundes auch zukünftig im Fokus der Finanzämter stehen werden müssen. Hierbei bietet das Ruhensmanagement der DB-Rb den Anwenderinnen und Anwendern eine bewährte Auto-

mationsunterstützung für die effiziente Bearbeitung dieser Fälle. Durch die maschinelle Vergabe verschiedener Erledigungskennzeichen unterstützt die DB-Rb die Überwachung der ruhenden Einsprüche. Anhand des jeweils hinterlegten Erledigungskennzeichens ist der Einspruch weiter zu bearbeiten.

2016	2017	2018	2019	2020
142.792	130.473	151.107	191.763	215.921

Einspruchserledigungen

Gegenüber dem Vorjahr erledigten die Finanzämter 2020 über 16.000 Einsprüche mehr und erzielten im Fünfjahresvergleich das zweitbeste Ergebnis.

2016	2017	2018	2019	2020
321.037	339.478	326.064	311.949	328.554

Entwicklung der Arten der Einspruchserledigungen

	2016	2017	2018	2019	2020
Einspruchsentscheidungen	55.207	48.361	46.403	42.664	44.310
Teil-Einspruchsentscheidungen	2.994	2.655	1.928	1.076	1.215
Rücknahmen	84.026	92.656	91.190	77.021	76.601
Abhilfen	177.385	193.482	185.124	189.917	205.176
§ 124 Abs. 2 AO	1.425	2.324	1.419	1.271	1.252

Die Entwicklung der Arten der Einspruchserledigungen 2020 lässt erkennen, dass sich insbesondere die Erledigungen durch die Rechtsbehelfsstellen (Einspruchsentscheidungen

und Teil-Einspruchsentscheidungen) gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht haben (über 1.700 Fälle). Eine erfreuliche Entwicklung, nachdem die durch die Rechtsbehelfsstellen erle-

digten Fälle seit 2017 kontinuierlich zurückgegangen waren.

Zielwert „Altfallquote“

	2016	2017	2018	2019	2020 *
Zielwert	14,00 %	14,00 %	14,00 %	14,00 %	14,00 %
Altfallquote zum 31.12.	16,49 %	13,56 %	13,54 %	12,39 %	12,81 %

* Zielvereinbarung ausgesetzt aufgrund Corona-Pandemie

Die Finanzämter erzielten 2020 – trotz ausgesetzter Zielvereinbarungen – große Erfolge bei der Bearbeitung von „Alt“-Einsprüchen. Als Altfall zählt ein unerledigter Einspruch, wenn dieser vor zwei Jahren oder früher im Finanzamt eingegangen ist. Die Altfallquote setzt die bearbei-

tungsfähigen Altfälle ins Verhältnis zur Anzahl der bearbeitungsfähigen Einsprüche (Status „In Bearbeitung“) insgesamt. Die Finanzämter haben den anvisierten Landeszielwert zur Altfallquote von 14,00 % mit einem Stand von 12,81 % deutlich unterschritten.

Die Arbeitsergebnisse zeigen, dass im Bereich der Rechtsbehelfsbearbeitung aufgrund der Corona-Pandemie keine Rückstände entstanden bzw. kurzzeitig vorhandene Rückstände erfolgreich abgebaut werden konnten.

8. Vollstreckung und Insolvenz

Personaleinsatz und beigetriebene Beträge

	2016	2017	2018	2019	2020
Personalstand MAK ¹ -Ist	430,35	424,20	415,05	403,85	389,13
insgesamt in Mio. € beigetrieben	992,3	1.024,3	1.077,2	1.071,5	882,1
in Mio. € pro MAK ¹ beigetrieben	2,31	2,41	2,59	2,65	2,26

¹ MAK: Mitarbeiterkapazität; entspricht Ganztagskraft

Die Vollstreckungsstellen konnten im Jahr 2020 mit insgesamt 882,1 Mio. € deutlich weniger Zahlungen realisieren als in den Vorjahren. Hauptursache

hierfür war die durch Corona bedingte Aussetzung des Mahnlaufs in den Kalenderwochen 13 bis einschließlich 20. In diesem Zeitraum konnten

kaum Zahlungen auf in Vollstreckung befindliche Beträge realisiert werden.

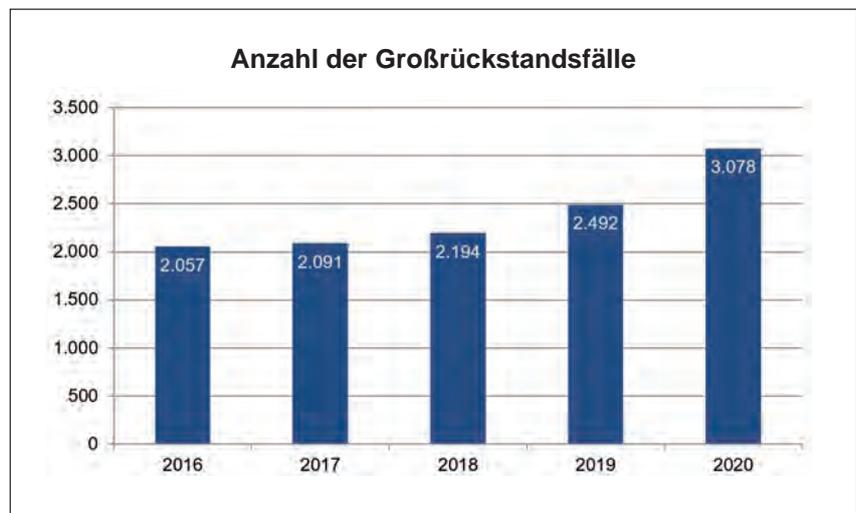
Entwicklung der vollstreckbaren Rückstände

Bei den vollstreckbaren Rückständen ist im Jahr 2020 wiederholt ein Anstieg zu verzeichnen. Der deutliche Anstieg ist mehreren Faktoren, die durch die Corona-Pandemie bedingt wurden, geschuldet. Dies sind etwa Rückstände, deren Vollstreckung aufgrund des BMF-Schreibens vom 19.03.2020 ausgesetzt war bzw. immer noch aufgrund des BMF-Schreibens vom 23.12.2020 ausgesetzt ist.



Großrückstandsfälle

Zum 31.12.2020 waren von 78.805 Vollstreckungsfällen 3.078 sog. Großrückstandsfälle. Die Bearbeitung dieser Großrückstandsfälle, bei denen mehr als 25.000 € Rückstände bestehen, bildet einen Schwerpunkt der Arbeit der Vollstreckungsstellen. Die Großrückstandsfälle machten am 31.12.2020 zwar lediglich 3,9 % aller Vollstreckungsfälle aus, umfassten aber mit 64,2 % einen Großteil aller vollstreckbaren Rückstände. Diese Rückstandssumme der Großrückstandsfälle belief sich zum Jahresende 2020 auf etwa 272 Mio. €.



Beitreibungsquote

Bei der Beitreibungsquote werden die tatsächlich durch die Vollstreckungsstellen realisierten Zahlungen ins Verhältnis zu den Gesamtbeträgen gesetzt, für die die Vollstreckungsstellen einen Vollstreckungsauftrag erhalten haben. Diese Quote ist ab Mai 2020 deutlich eingebrochen (53,11 %) und konnte zum Jahresende 2020 noch auf 54,37 % stabilisiert werden. Der ausgesetzte Zielwert von 58 % konnte damit erstmals nicht erreicht werden.



Altrückstandsquote

Unter Altrückständen sind diejenigen Rückstände zu verstehen, deren Fälligkeit mehr als 12 Monate zurückliegt. Die Vollstreckungsstellen sind angehalten, Rückstände zeitnah beizutreiben. Zur besseren Steuerung und um gezielt Arbeitsschwerpunkte zu setzen, wird die Altrückstandsquote für die Finanzämter monatlich erhoben.

Die Altrückstandsquote hat sich mit einem Wert von 16,31 % ebenfalls deutlich verschlechtert. Die Altrückstände hatten sich im Verlauf des Jahres 2020 beinahe verdoppelt, konnten dann aber zum Jahresende wieder leicht abgebaut werden.



Auch hier sind die Folgen der Vielzahl gewährten Vollstreckungsaufschübe der aufgrund der Corona-Pandemie spürbar.

9. Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstellen

9.1 Statistik Steuerfahndung

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
tatsächliche Anzahl Prüfer/innen (VZÄ)	308,89	305,93	292,31	292,06	285,07	285,58
Anzahl der durchgeführten Fahndungsprüfungen	3.120	2.013	1.554	1.510	1.441	1.442
Anzahl erledigter Amts- und Rechts-hilfersuchen	774	718	863	753	720	727
Höhe der festgestellten Mehrsteuern in Euro	393.044.722	475.182.903	513.859.956	329.581.279	358.203.854	250.967.678
Höhe rechtskräftiger Geldstrafen	4.717.387	5.641.054	3.822.218	2.948.425	3.329.518	2.851.321
Höhe Geldbeträge nach § 153a StPO	6.055.467	3.360.219	12.023.463	2.213.304	2.951.873	9.990.608
Höhe rechtskräftiger Freiheitsstrafen (Jahre/Monate)	157 / 2	108 / 4	109/6	144/7	101/4	73/11

Erläuterungen auf der Folgeseite

Bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) werden Teilzeitbeschäftigte nur mit dem Anteil ihrer individuellen Arbeitszeit im Verhältnis zur Regelarbeitszeit gezählt. Seit 2014 wird aufgrund der Dauer der Rechtsbehelfsverfahren nach Maßnahmen

der Steuerfahndung nicht mehr auf bestands- bzw. rechtskräftige Festsetzungen abgestellt, sondern auf die Höhe der (zeitnah) festgestellten Mehrsteuern. Dies dient der Angleichung der Statistik der Steuerfahndung an die Statistiken der Betriebsprüfung. Schwankungen in den

einzelnen Jahren stehen insbesondere im Zusammenhang mit nicht beeinflussbaren Abschlusszeitpunkten von sog. Großverfahren. Die Höhe der Geldstrafen und Geldbeträge ist stark von der Bedeutung der im jeweiligen Statistikjahr bearbeiteten Einzelfälle abhängig.

9.2 Statistik Straf- und Bußgeldsachenstelle

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
tatsächliche Anzahl SB/MA (VZÄ) 01.01.	101,10	109,15	110,15	102,35	102,66	105,53
tatsächliche Anzahl SB/MA (VZÄ) 31.12.	106,65	106,15	102,95	96,1	99	103,15
Anzahl erledigter Strafverfahren gesamt	15.119	11.872	9.520	8.020	7.305	7.939
davon § 170 II StPO	8.543	5.587	3.993	2.945	2.942	2.982
davon § 153a StPO	2.794	2.672	2.357	2.125	1.955	1.867
Auflagen in Euro *	7.525.525	6.836.137	7.915.264	7.105.745	6.728.878	7.937.270
davon §§ 153 I S.1, 154 StPO/ § 398 AO	2.458	2.230	1.799	1.905	1.538	2.093
davon Strafbefehlsanträge	741	732	699	644	531	623
davon Abgaben an Staatsanwaltschaft	374	458	524	293	264	330
davon Abgaben an andere StraBu	33	32	25	20	23	14

Anmerkungen:

* = starke Abhängigkeit von den jeweiligen Einzelfällen (insbes. Umfang der Hinterziehung und Einkommen des Beschuldigten).

9.3 Statistik der Finanzermittler

	Prüfungs- ersuchen	Ablehnung mangels Eignung	Anzahl AO-Arreste	Anzahl Vermögens- arreste	Gesamtsumme AO-Arreste in EUR	Gesamtsumme Vermögens- arreste in EUR
2016	87	11	31	35	12.369.535	18.238.745
2017	106	14	44	48	8.013.375	15.752.621
2018	198	39	59	100	17.416.365	41.389.313
2019	132	12	28	90	4.425.912	29.629.586
2020	169	39	52	85	8.399.449	45.986.666

Die Ermittlungen der Finanzermittler dienen der Sicherung von Vermögenswerten in Steuerstrafverfahren. Es sollen bereits frühzeitig vor Vorliegen eines Steuerbescheides Vollstreckungsmaßnahmen geprüft und gegebenenfalls ergriffen werden. Die Finanzermittler bewegen sich hierbei sowohl im Bereich des originären Steuerrechts (AO-Arreste) wie auch im Bereich der Strafprozessordnung (StPO-Arreste).

Der dingliche Arrest nach Abgabenordnung dient der vorläufigen

Sicherung fiskalischer Geldforderungen und soll die Erhebung noch festzusetzender Steuern sicherstellen. Der Arrest wird entsprechend vom zuständigen Finanzamt erlassen. Die Anordnung eines Vermögensarrests kommt hingegen nur in Betracht, wenn der Verdacht besteht, dass die noch festzusetzende Steuer vorsätzlich hinterzogen wurde; Ziel ist, dem Täter die Früchte aus der Straftat, also den wirtschaftlichen Vorteil in Gestalt der ersparten Steuer, zu entziehen. Für den Antrag auf Erlass dieses Arrests ist die jeweilige

Strafverfolgungsbehörde (Staatsanwaltschaft oder Straf- und Bußgeldsachenstelle beim Finanzamt) zuständig.

Die Einbindung der Finanzermittler entlastet die Fahndungsprüfer sowie die Beschäftigten der Straf- und Bußgeldsachenstellen bei den Ermittlungen im Bereich der Vermögensabschöpfung und trägt damit, neben der Sicherung und Realisierung von Steuernachforderungen, zum Erfolg der strafprozessualen Ermittlungen bei.

9.4 Zentrale Sondereinheit für Steueraufsicht in Baden-Württemberg (SES)

Die SES Baden-Württemberg ist zentral für die Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle zuständig (§ 208 Abs. 1 Nr. 3 AO). Ziel ist die Identifizierung bislang nicht geregelter und unbekannter Steuerfälle sowie von Branchen mit erhöhtem Steuerausfallrisiko. Die SES greift entsprechende Prüffelder auf und führt diesbezüglich die erforderlichen Vorfeldermittlungen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in Form von Kontrollmitteilungen aufbereitet, welche unmittelbar der Einzelfallprüfung in den Bezirken und Prüfdiensten zugeführt werden. Prüffelder ergeben sich in der Regel

aufgrund von Hinweisen innerhalb und außerhalb der Finanzverwaltung oder im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Partnerstellen anderer Bundesländer. Abfragen und der Austausch von Informationen im Land erfolgen über die 65 SES-Ansprechpartnerinnen und -Ansprachpartner in den einzelnen Ämtern. Die enge Vernetzung mit den Steueraufsichtsstellen anderer Bundesländer gelingt über ein gemeinsames Infoportal und regelmäßige bundesweite Treffen.

Die SES ist außerdem für die Abwicklung und Koordination von Auskunftersuchen im Besteuerungs-

verfahren an die Firma eBay, für Geldwäscheverdachtsmeldungen der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen - Financial Intelligent Unit (FIU) nach § 32 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GWG und für Barmittelkontrollmitteilungen des Zolls zentral zuständig.

Prüfungsschwerpunkt der Steueraufsicht sind derzeit die zahlreichen kommerziellen Aktivitäten im Internet, z. B. klassischer Online-Handel, Affiliates (Werbung im Internet), Influencerinnen und Influencer, Verkaufsplattformen (Amazon, Ebay, KfZ-Plattformen usw.), Vermietungsportale und vieles mehr.

Die mit dem Internethandel verbundenen unzähligen Datensätze und die vielfach anonymisierten geschäftlichen Aktivitäten im Internet, stellen die Finanzverwaltungen vor große Herausforderungen. Die SES ist daher mit den zahlreichen Prüffeldern bestrebt, auch diese Bereiche der Besteuerung zuzuführen.

Die SES bereitete im vergangenen Jahr fünf eigene Auskunftersuchen und weitere für das Frühjahr 2021 vor.

Die SES versandte im Jahr 2020 insgesamt 2140 Kontrollmitteilungen an verschiedene Stellen. Sie betreute in 2020 insgesamt 146 aktive Prüffelder.

Im Bereich der Onlinehändler konnten durch Auskunftersuchen an eine Onlineplattform über im Ausland ansässige, aber im Inland umsatzsteuerpflichtige Unternehmer für die Jahre 2011 - 2017 Mehrergebnisse in Millionenhöhe erzielt werden. An-

fang 2021 wird aufgrund des guten Erfolges ein weiteres Ersuchen für die Jahre 2018 - 2020 gestellt.

Wie bereits im vergangenen Jahr versandte die SES Kontrollmitteilungen in den Prüffeldern Panama Papers und Paradise Papers sowie weiterer sogenannter Leaks-Bereiche, welche die Finanzämter mit Erfolg auswerten.

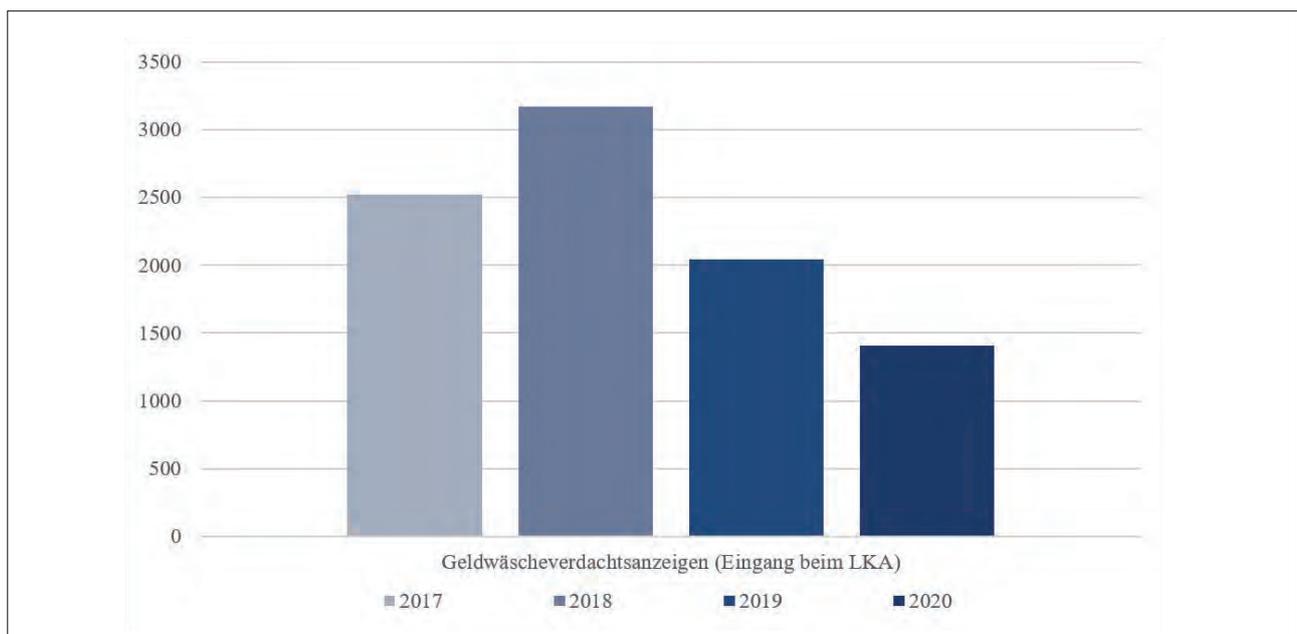
Mehrsteuern aufgrund Kontrollmaterial der SES					
2015	2016	2017	2018	2019	2020
449.321 €	10.570.791 €	4.400.000 €	14.169.005 €	14.962.135 €	22.245.389,61 €

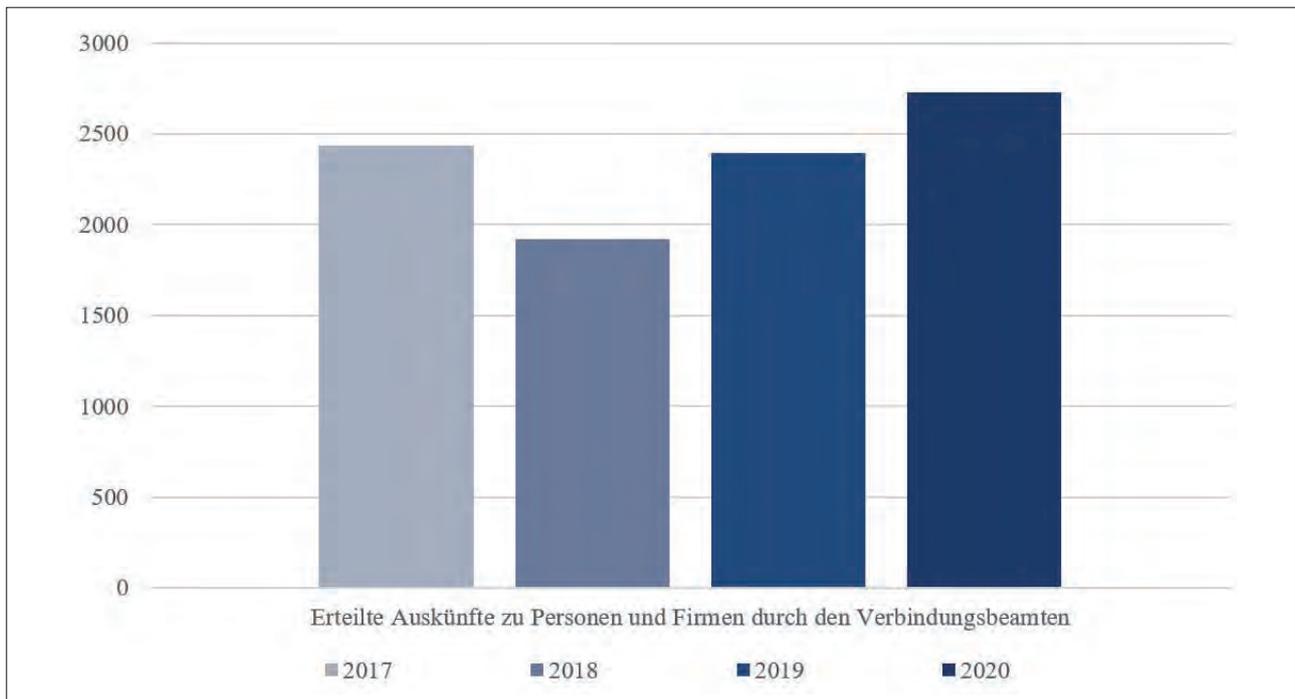
9.5 Verbindungsbeamte der Steuerfahndung beim LKA Baden-Württemberg

Seit dem 01.01.2014 ist eine Außenstelle der Steuerfahndung beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA) in Stuttgart eingerichtet. Die dort tätigen Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamten

beantworten unter anderem Erkenntnisfragen des LKA bei Ermittlungen wegen des Verdachts der Geldwäsche sowie der Terrorismusfinanzierung und prüfen, ob die den Ermittlungen zugrundeliegenden Vor-

gänge auch steuerlich relevant sind. Die Zahl des Eingangs der Geldwäsche-Verdachtsmeldungen beim LKA hat sich wie folgt entwickelt:





Seit einiger Zeit werden auch gehäuft Anfragen anderer Abteilungen des LKA sowie anderer Polizeidienststellen

an die Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamten gestellt.

Für die Finanzverwaltung wichtig ist die Entwicklung der Fälle mit steuerlicher Relevanz:

	Anzahl Anfragen durch LKA BW beim VB	Anzahl der Fälle mit steuerlicher Relevanz	Erkenntnisanfragen zu Personen u. Firmen
2017	1236	625	2433
2018	1020	558	1918
2019	848	453	2392
2020	1065	577	2731

9.6 Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte nach StPO und OWiG

In Baden-Württemberg ist seit 01.01.2019 der elektronische Rechtsverkehr für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Beschuldigte und andere externe Verfahrensbeteiligte eröffnet. Darüber hinaus sind spätestens ab 01.01.2026 die Akten im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren elektronisch zu führen.

Die Arbeitsgruppe UfG eSPOG (elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte nach der StPO und dem OWiG) hat unter Federführung des Landes Baden-Württemberg die fachlichen Anforderungen in einem Lastenheft zusammengestellt. Im Jahr 2021 wird dieses Lastenheft im Vorhaben KONSENS abgestimmt.

Daneben werden die rechtlichen, fachlichen und technischen Fragen zur Führung und zum Austausch elektronischer Akten zwischen Strafverfolgungsbehörden mit der Justiz, dem Zoll und der Familienkasse gemeinsam erörtert.

G. EDV, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)

1. Kennzahlenübersicht des LZfD 2020

	31.12.2018 *	31.12.2020
Grunddaten:		
Einzelaufträge / Projekte (Neueinführung oder Erweiterungen)	72	72
Rahmenaufträge	184	178
betreute Hardware:		
physische Server	1.169	1.195
virtuelle Server	3.768	4.222
betreute PC-Arbeitsplätze der Finanzämter	17.018	18.610 **
betreute Notebooks der Finanzämter	4.173	5.485 **
betreute Drucker	16.793	14.926
Dienstleistungen ***:		
eingegangene ServiceCalls	50.443	
RfC-Eingang (Änderungsanträge)	12.448	
eingegangene Incident Tickets		55.564
Service Requests		10.599
Standard-Changes		4.208
Normal-Changes		728
Offene Systemwelt-Speicherkapazität:		
Speicherplatz in Terabyte	6.001	3.561
Druck- und Versandzentrum:		
Anzahl der Sendungen im DVZ	27.227.136	26.186.199
Anzahl der Sendungsblätter im DVZ	104.106.053	102.430.932
Anzahl der Druckseiten im DVZ	159.088.886	150.903.108
Testcenter Steuer BW:		
Versandpakete	451	345
Versand-Projekte	588	564

	31.12.2018 *	31.12.2020
Freigaben	303	295
Host-Freigaben	30.081	40.328
Getestete Netzänderungen und Sonderläufe im HOST	1.184	1.337
ZSU-Host-Freigaben	9.930	39.846
ZSU-Test Updates per RFC	75	119
TestCenter KONSENS:		
Getestete KONSENS-Releases	72	76
davon abgenommene KONSENS-Releases	71	78
davon durchgeführte Zertifizierungen	72	73
davon Releasekandidaten TCK (Pilotfähigkeits- und Zertifizierungstests)	165	193
davon Releasekandidaten RC0-Phase (Kompatibilitätstests)	49	62
elektronische Dokumentenarchive GDA/DMS:		
gespeicherte Dokumente für die Steuerverwaltung	652.397.953	499.313.115
gespeicherte Dokumente für LBV und andere Kunden	253.894.218	321.407.007
Gesamtsumme gespeicherte Dokumente	906.292.171	820.720.122

* = Als Vergleich wurde das Jahr 2018 herangezogen, da mehrere Kennziffern des Jahres 2019 aufgrund vorrangiger Tätigkeiten zu Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nicht erhoben wurden.

** = Die Erhöhung der Arbeitsplätze (PC und Notebook) der Finanzämter ergibt sich aufgrund der zusätzlichen Pandemieausstattung.

*** = Bei den virtuellen und physischen Servern wurde im Jahr 2020 eine Bestandsbereinigung durchgeführt, worin die Differenz zum Vorjahr begründet liegt. Aufgrund der Umstellung von HP Service Desk auf USU Valuemation Ende 2018 hat sich die Struktur bei der Kategorie „Dienstleistungen“ geändert. Zuvor wurden hier die zwei Kennzahlen „eingegangene ServiceCalls“ und „RFC-Eingang (Änderungsanträge)“ erhoben. Diese haben sich in die vier Kennzahlen „eingegangene Incident Tickets“, „Service Requests“, „Standard-Changes“ und „Normal-Changes“ geändert.

2. Weiterer Aufbau SITiF BW - Kräfte der Informationssicherheit im Finanzressort gebündelt

Der 2019 begonnene Aufbau des Sicherheitszentrums IT in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg (SITiF BW) beim Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) wurde 2020 erfolgreich fortgesetzt. Seit 01. Januar 2020 ist das SITiF BW als zusätzliches Referat EDV 7 in die Organisationsstruktur des LZfD integriert. Die Anzahl der Beschäftigten,

die im Bereich Informationssicherheit tätig sind, hat sich von Ende 2019 bis Ende 2020 mehr als verdreifacht. Die vielfältigen Aufgaben im Themenbereich Informationssicherheit werden nun in drei Teil-Referaten vertieft bearbeitet:

Im Teil-Referat „Informationssicherheitsmanagement“ wird das beste-

hende Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) des LZfD fortgeführt und stetig verbessert. Neben der Erstellung von Sicherheitskonzepten gehören die Beratung, Schulung und Sensibilisierung der Anwenderinnen und Anwender der Finanzverwaltung sowie die Zusammenarbeit mit Gremien und Arbeitsgruppen auch über die Grenzen

der Finanzverwaltung hinaus zu den Aufgaben.

Im Teil-Referat „Schwachstellen- und Bedrohungsmanagement“ ist der Warn- und Informationsdienst etabliert. Hier werden Meldungen über Schwachstellen und Sicherheitslücken in Anwendungen und IT-Systemen erfasst, bewertet und bei Bedarf zeitnah gemeinsam mit dem IT-Betrieb Maßnahmen zur Behebung entwickelt und umgesetzt.

Durch Penetrationstests und interne Audits wird die Widerstandsfähigkeit der IT-Infrastruktur sowie die Einhaltung der Regelungen zur Informationssicherheit regelmäßig überprüft. IT-Projekte werden von Anfang an begleitet, um

die Informationssicherheit bereits in der Planungsphase zu berücksichtigen („Security by design“). Das Teil-Referat „Erkennung, Analyse und Reaktion“ überwacht die Systeme, Endgeräte, Verfahren, Datenflüsse und Zugriffe fortlaufend. Kernstück dazu ist ein SIEM-System (Security Information and Event Management), das die Informationen an zentraler Stelle sammelt, korreliert und anhand von definierten Regeln und Schwellenwerten Anomalien erkennt. Diese Anomalien werden analysiert, sodass potenzielle Angriffe auf die IT-Systeme der Finanz- und Steuerverwaltung frühzeitig entdeckt werden können.

Die neuen Räumlichkeiten für das SITiF BW konnten Ende Juli 2020 be-

zogen werden. Am 5. August 2020 hat Finanzministerin Edith Sitzmann das SITiF BW vor Ort offiziell eröffnet.

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist es gelungen, das SITiF BW im Jahr 2020 als Dienstleister des Finanzressorts für das Thema Informationssicherheit aufzubauen.

Insgesamt hat die Informationssicherheit im Finanzressort durch den weiter vorangetriebenen Aufbau des SITiF BW einen großen Schritt nach vorne gemacht.



3. Grundrente für Deutschland - Auf KONSENS kann man sich verlassen



Zum Jahresbeginn 2021 trat das Gesetz zur Einführung der Grundrente in Deutschland in Kraft. Damit haben rund 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner einen Anspruch auf einen Zuschlag zu ihrer Rente.

Die Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) soll in einem vollautomatisierten Verfahren mit zugelieferten Daten aus KONSENS¹ erfolgen.

Direkt von Beginn an war das Projekt ein Wettlauf gegen die Zeit, denn die Programmfunktionen auf Seiten von KONSENS mussten nicht nur bis Anfang Februar 2021 fertig entwickelt, sondern auch in 16 Bundesländern in Betrieb genommen worden sein.

Ein Jahr vor dem anvisierten Abschlusszeitpunkt trat die KONSENS-Gesamtleitung (GL) an das Verfahren DAME² heran und bat um die

Umsetzung in KONSENS. Zu Beginn setzte sich das Verfahren aus dem Projektleiter, der Teilprojektleiterin sowie insgesamt 7 Entwicklerinnen und Entwicklern aus NRW und BW zusammen.

Kurz darauf begann das Verfahren DAME mit der Untersuchung der technischen Machbarkeit, lieferte eine erste Projektbeschreibung und präsentierte einen Plan zur Umsetzung. Das Projekt sollte in zwei großen Teilprojekten umgesetzt werden: Einer zentralen Komponente, die die Kommunikation mit der DRV übernimmt und einer dezentralen Komponente, die die Auswertungen in den einzelnen Bundesländern erledigt.

Danach begannen die fachlichen Absprachen zwischen KONSENS und der DRV. Von Anfang an setzten alle Beteiligten auf eine enge

Zusammenarbeit der Fachseite und der Anwendungsentwicklung. Die Festlegung der fachlichen Anforderungen waren teilweise schwierig, da der Gesetzesentwurf zu diesem Zeitpunkt noch nicht verabschiedet war. Dennoch wurden erste Meilensteine festgelegt. Für die Entwicklungsarbeiten wurde als End-Termin der 30.10.2020 festgelegt.

Im Mai 2020 konnten die Entwickler für die dezentrale Komponente ihre Arbeiten beginnen. Durch Konkretisierung der Auslegung des Gesetzesentwurfs wurde die Notwendigkeit der Anbindung von Erhebungsdaten erkannt. Diese Daten waren zu diesem Zeitpunkt in DAME aber noch nicht verfügbar.

Man suchte nach einer praktischen Lösung, die Daten schnellst möglich verfügbar zu machen und entschied sich, die Daten per Auswertung aus

¹ Koordinierte Neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung, <https://www.steuer-it-konsens.de>

² Data Warehouse, Auswertungen und Business Intelligence Methoden

den bestehenden Altverfahren zu übertragen.

Sodann war zu entscheiden, wie die Funktionalitäten in die Länder ausgebracht werden können. Der Startschuss sollte Ende Januar 2021 erfolgen, das nächste DAME-Release³ wäre aber turnusmäßig erst im April in die Länder gegangen – 3 Monate zu spät. DAME stimmte daher mit dem Test-Center KONSENS ab, die Ausbringung in einem Patch-Release⁴ umzusetzen.

Nach Information der Länder über den Einsatz und die Besonderheiten dieses DAME-Releases, konnten sich diese mit allen Fragen beim Release-manager DAME⁵ und beim Projektleiter melden.

Der gefundene Ausbringungsweg zwischen zwei regulären DAME-Releases sicherte die Einhaltung des Zeitplans, war für DAME und das Test-Center KONSENS⁶ jedoch eine Premiere. Um das Patchrelease ausbringen zu können, musste nämlich erst das Release DAME 4.3 ausgebracht sein. Dies musste neben den Entwicklungsarbeiten zur Grundrente erledigt werden. Im weiteren Verlauf stellte sich heraus, dass die Entwicklung sowohl der zentralen Komponente, als auch der dezent-

ralen Komponente aufwändiger und komplexer waren, als zu Anfang angenommen. Durch den Einsatz zusätzlicher Entwickler konnten die Probleme aber behoben werden.

Im August 2020 wurde das Gesetz zur Einführung der Grundrente vom Gesetzgeber verabschiedet. Damit war die ersehnte sichere Grundlage für die Umsetzung vorhanden.

Kurz vor Entwicklungsschluss stellte der Themenkomplex Lohnsteuerbescheinigungen das Entwicklungsteam nochmal vor Herausforderungen. Das komplette DAME-Entwicklungsteam, die Fachgruppe DAME und Kollegen der Fachseite KONSENS und der DRV kamen jetzt immer häufiger mehrfach in der Woche – alles online – zusammen. Die Entwicklungsarbeiten lagen im Zeitplan und immer mehr Funktionen waren bereits im Entwicklertest überprüft. Der Erfolg im Test-Center KONSENS hing maßgeblich von der Qualität der von DAME übergebenen Releasekandidaten⁷ ab. Wären schwerwiegende Fehler entdeckt worden, wäre der Zeitplan noch gefährdet worden.

Am 05.11.2020 übergab DAME die Funktionalitäten an das Test-Center KONSENS. Dieses testete ausschließ-

lich die neuen Funktionalitäten für die Grundrente. Für kleinere Korrekturen wurden insgesamt vier Releasekandidaten benötigt. Die Tests wurden schließlich am 25.11.2020 erfolgreich abgeschlossen und NRW begann umgehend die Pilotierung des Release DAME 4.3.1.0. Am 15.12.2020 wurde vom zentralen Releasemanagement KONSENS (ZRMK) die Zertifizierung erteilt, die für den bundesweiten Einsatz Voraussetzung ist. Damit hatte das DAME-Entwicklungsteam eine wichtige Hürde geschafft. Damit die Grundrente starten konnte, war nun nur noch der zeitgerechte Einsatz in den Ländern erforderlich.

Im Januar 2021 installierten die Bundesländer die DAME-Version 4.3.1.0. Damit lieferte DAME eine Punktlandung. Die länderübergreifende Zusammenarbeit und die Abstimmungen auf KONSENS-Ebene und mit der DRV wurden Dank des hervorragenden Einsatzes des DAME-Teams zum Erfolg gebracht. Die Grundrente kann kommen.

3 Neue Programmversion des Verfahrens DAME

4 Fehlerbereinigende Programmversion

5 Beauftragter für das LZfD für die unterschiedlichen Programmversionen

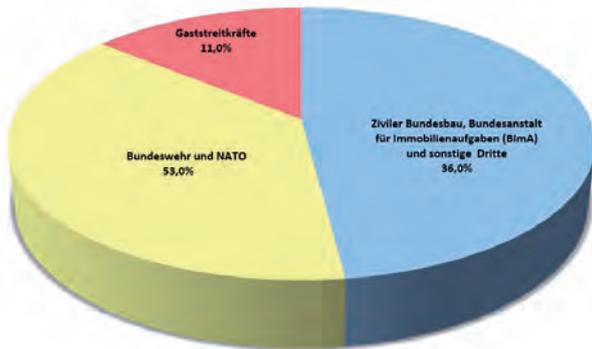
6 Das Testcenter KONSENS (TCK) ist für die bundesweite Testung der im KONSENS-Verbund entwickelten Programme zuständig

7 Die Programme werden schrittweise entwickelt, hierbei entstehen verschiedene Versionen welche im Testcenter KONSENS als Kandidat für eine nächste Programmversion beschrieben werden

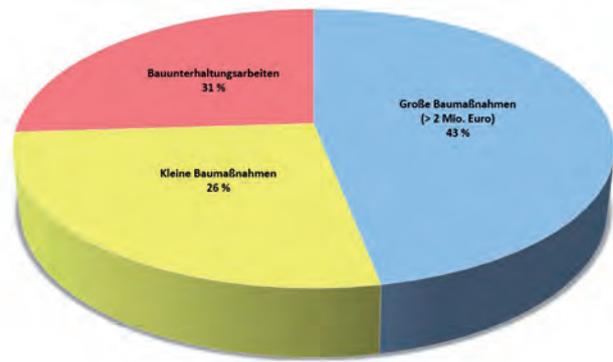
H. Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg

1. Kennzahlenübersicht des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg

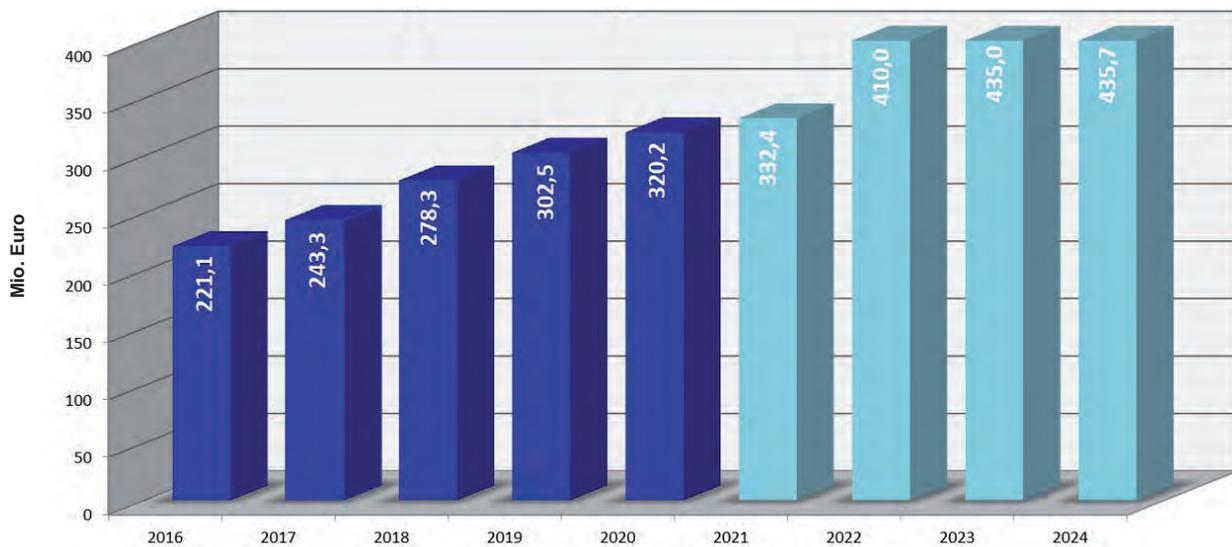
Bauhaushalt 2020 nach Nutzern



Bauhaushalt 2020 nach Maßnahmen



Entwicklung der Bauausgaben 2016 - 2020
und Prognose der Bauausgaben 2021 - 2024



2. Neubau Bundeswehrfachschule Karlsruhe – Hugo-Häring-Auszeichnung für die „Schule aus Glas“



Die neue Bundeswehrfachschule in Karlsruhe

Die neue Bundeswehrfachschule in Karlsruhe hat die Hugo-Häring-Auszeichnung 2020 erhalten. Der Bund Deutscher Architekten (BDA) Baden-Württemberg zeichnet mit diesem Architekturpreis alle drei Jahre Bauwerke mit Vorbildcharakter aus. Der Bundesbau Baden-Württemberg hatte den Neubau in einer engen Zusammenarbeit des Staatlichen Hochbauamtes Karlsruhe mit der Bundeswehrfachschule realisiert.

Auch wenn sich das Schulgebäude harmonisch in seine grüne Umgebung einfügt, die Bundeswehrfachschule fällt auf: durch ihre Glasfassaden, die großzügige Gestaltung und ihre schwungvolle helle Form. Es entsteht eine besondere Leichtigkeit und sie scheint zu schweben.

Die Hugo-Häring-Auszeichnung, benannt nach dem 1882 in Biberach an der Riß geborenen Architekten und Architekturtheoretiker, gilt als

der wichtigste Preis für Architektur in Baden-Württemberg. Die Jury erläutert wie folgt ihre Kriterien für die Prämierung des Neubaus der Bundeswehrfachschule Karlsruhe – realisiert nach dem Entwurf des Kölner Büros

v-architekten: „Die ehemaligen Zeitsoldaten, die in diesem Gebäude Schulabschlüsse bis hin zur Hochschulreife nachholen können, sind zu beneiden: Wenige Bildungsbauten unserer Tage wurden so großzügig geplant. Ge-



Fotos: Stefan Müller-Naumann, München

schickt fügt sich der dreiflügelige Baukörper in die Spitze des dreieckigen Grundstücks. Von einem zentralen Atrium, das durch ein Membrandach erhellt wird, führen kurze Stichflure, größtenteils mit Seitenlicht, zu den Unterrichtsräumen. Durch die Vollverglasung fällt der Blick stets ins Grüne, stellenweise weicht der Baukörper großen alten Bäumen aus. Die weit auskragenden Enden der Gebäudeflügel verleihen dem Gebäude einen leichten, schwebenden, dynamischen Charakter, unterstützt von den umlau-

fenden Reinigungsbalkonen vor den Glasfassaden. Abgerundete Ecken erzeugen einen weichen, ja geradezu friedlichen Eindruck, der die Vorbereitung der Soldaten auf das zivile Leben unterstreicht. Nicht zuletzt sticht die hochpräzise Detaillierung ins Auge.“

Für das Herz der Schule, das Atrium, gestalteten die Schweizer Künstlerinnen Claudia und Julia Müller ein Kunst-am-Bau-Objekt: „Tapes“ – eine 70 Quadratmeter große Bodeneinlegearbeit aus 7500 einzelnen Terrazzo-

Farbfliesen. Der übergroße „Teppich“ möchte den eintretenden Schülerinnen und Schülern Behaglichkeit und Wärme vermitteln.

Mit der Bundeswehrfachschule ist ein herausragendes Bauwerk entstanden, das neue Standards für den Schulbau setzt. Der Bundesbau konnte in Karlsruhe ein Leuchtturmprojekt realisieren, das die Lehrkräfte wie die Studierenden begeistert aufgenommen haben.

3. Kunst am Bau im Deutschen Krebsforschungszentrum

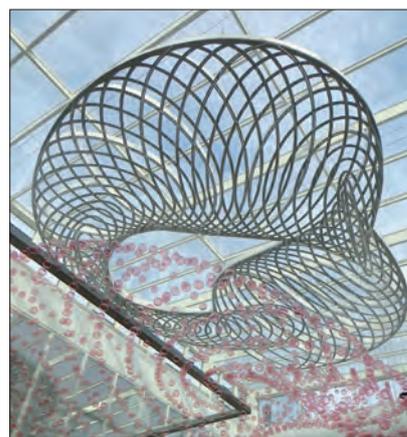
Seit November 2020 schweben Tausende mundgeblasene Glaskugeln – verschlungen zu elliptischen Umlaufbahnen – im Foyer des Radiologischen Forschungs- und Entwicklungszentrums des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) in Heidelberg. Vier Jahre haben Heike Weber und Walter Eul an ihrem spektakulären Kunstprojekt „orbit“ gearbeitet.

Die Leitstelle Kunst am Bau beim Bundesbau Baden-Württemberg hatte empfohlen, einen Wettbewerb auszuschreiben und diesen unterstützend begleitet. Unter ihrer Leitung schlug ein hierfür einberufenes Gremium sieben Künstlerinnen und Künstler zur Wettbewerbsteilnahme vor; eine mehrheitlich mit Kunst-sachverständigen besetzte Jury traf schließlich den Entscheid zur Realisierung der zweiteiligen Arbeit von Heike Weber und Walter Eul: Die im Luftraum hängende Skulptur „orbit“ im Foyer Ost und die Wandmalerei „hope“ im Foyer West. Beide Werke beziehen sich sinnlich assoziativ aufeinander und auf das Institut. Die Idee des Kunstprojekts: das Technische, die hochentwickelte Diagnos-

tik und Therapie, mit dem Menschlichen und Organischen – dem Lebendigen – sinnlich zu verbinden.

Schon der Entwurf von Heike Weber und Walter Eul überzeugte durch die intensive künstlerische Auseinandersetzung mit dem Gebäude und seiner Funktion. Das DKFZ forscht in Heidelberg in den Bereichen Bildgebung und Radioonkologie. Wissenschaftliche Themen, die besonders bei Laien leicht Assoziationen mit dem Weltall wecken.

Wie auch die Wandmalerei „hope“ im lichtdurchfluteten Foyer macht die Skulptur „orbit“ den Himmel im Dialog mit der Architektur erlebbar. Die Skulptur erscheint in immer anderer Form, je nach der Position des Betrachters. Es ist das Spielerische der Formen, die Leichtigkeit und gleichzeitig die Präzision der einzelnen Objekte, die ein sich fortwährend bewegendes Ganzes bilden, was dieses Kunstwerk auszeichnet. „orbit“ möchte mit dem Blick nach oben die Phantasie anregen und den Betroffenen wie auch den Forschenden Mut und Hoffnung geben.



Kunstwerk aus 4464 mundgeblasenen Glaskugeln Foto: Peter Sauer, Heidelberg

Beide Foyers sind öffentlich zugänglich. Im Oktober 2020 berichtete der SWR mit dem Beitrag von Eberhard Reuss „Heidelberg: Kunst im Deutschen Krebsforschungszentrum“ über das ungewöhnliche Bundesbau-Projekt.

4. Neuer Webauftritt für den Bundesbau Baden-Württemberg

Der 22. Juni 2020. Ein spannender Tag für alle Projektbeteiligten: die neue Webseite www.bundesbau-bw.de geht live.

In der Betriebsleitung des Bundesbaus Baden-Württemberg fiel Ende 2018 die Entscheidung zum Relaunch der Webseiten. Nach der Ausschreibung erhielt eine Freiburger Digitalagentur den Auftrag, das Aufgabengebiet Öffentlichkeitsarbeit bei der Realisierung zu begleiten. In zwei Monaten stand das Konzept, die Genehmigungsverfahren und die Umsetzung dauerten da schon etwas länger. Bis dann der entscheidende Tag da war: der 22. Juni 2020.

Definierte Digitalziele

Wie gelingt es einer Baubehörde, alten Staub abzuschütteln und in neuer frischer Gestalt zu erscheinen? Die Antwort des Projektteams: „Wir haben im Vorfeld unsere Digitalziele und die Zielgruppen genau definiert. Uns war klar, wen wir ansprechen wollen: die gesamte an unseren Projekten interessierte Öffentlichkeit, potentielle Mitarbeitende und Partnerbüros.“ Nützlich waren besonders die im Team vorhandenen Kompetenzen in den Bereichen Grafik-Designer und Wirtschaftspsychologie. Die besten Voraussetzungen, die Realisierung der neuen Webpräsenz professionell zu steuern.

In der Bauverwaltung noch eher neu: Der Bundesbau Baden-Württemberg sollte einen Markencharakter erhalten und unter einer eigenen Domain eigenständig auftreten.

Der neue Webauftritt fördert die Bekanntheit des Landesbetriebs



www.bundesbau-bw.de – Neue Webseite mit Markencharakter

und verfolgt das Ziel, die Anzahl der qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber deutlich zu erhöhen. Die Webseiten transportieren dafür folgende Botschaft: Der Bundesbau Baden-Württemberg ist ein moderner leistungsstarker Betrieb und ein attraktiver Arbeitgeber. Diese Botschaft bringt auch das zeitgemäße Webdesign zum Ausdruck.

Messbarer Erfolg

Allein mit dem Relaunch einer neuen Webseite ist es natürlich nicht getan. Denn „Live-gehen“ heißt auch lebendig bleiben. Und das funktioniert nur im kritischen Austausch, mit aktuellen Beiträgen und technischen Optimierungen. Da steckt viel Arbeit drin, aber der Vorteil gegenüber den Printmedien: das Ergebnis und der

Erfolg sind messbar. Besonders interessant wird es beim „Netzwerken“: Die neue Webseite erscheint nicht nur in einer Desktopansicht und in einer mobilen Version, das Projektteam arbeitete auch intensiv an den aktiven Verlinkungen zu Internetportalen wie LinkedIn und XING. Die in 2020 stark gestiegene Anzahl der Zugriffe auf www.bundesbau-bw.de bestätigt den Projekterfolg.

Seit April 2021 ist eine gemeinsame Portalseite www.vbv-bw.de der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg mit den zwei Landesbetrieben Bundesbau Baden-Württemberg und Vermögen und Bau Baden-Württemberg im neuen Design online.

Amtsleiterin	Kerstin Frisch
Personal:	MAK 95,10
Anzahl der zu betreuenden Gebäude	1.240
Bausgaben in Mio. €	50,070
davon: Große Baumaßnahmen	26,370
Kleine Baumaßnahmen	12,070
Bauunterhalt	11,640
Vergabequote	78,26
Bauleitung:	
Radolfzell, Müllheim, Donaueschingen	

Baubüro:
Waldshut-Tiengen,

Amtsbezirk:
Stadtkreis Freiburg, Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald,
Emmendingen, Ortenau, Lörrach, Schwarzwald-Baar-Kreis,
Konstanz, Waldshut-Tiengen, Tuttlingen und Rottweil

Staatliches Hochbauamt Freiburg



Kartäuserstraße 61b
79104 Freiburg
Telefon: 0761/3195-0
Telefax: 0761/3195-380
E-Mail: Poststelle.HBAFR@vbv.bwl.de
www.bundesbau-bw.de

Amtsleiter	Bernhard Schmidt
Personal:	MAK 65,20
Anzahl der zu betreuenden Gebäude	1.940
Bausgaben in Mio. €	24,430
davon: Große Baumaßnahmen	7,950
Kleine Baumaßnahmen	8,790
Bauunterhalt	7,700
Vergabequote	74,51
Bauleitung:	
Mosbach	

Amtsbezirk:
Stadtkreise Heidelberg und Mannheim,
Landkreise Rhein-Neckar-Kreis und
Neckar-Odenwald-Kreis

Staatliches Hochbauamt Heidelberg



Bergheimer Straße 147
69115 Heidelberg
Telefon: 06221/5303-0
Telefax: 06221/5303-53
E-Mail: Poststelle.HBAHD@vbv.bwl.de
www.bundesbau-bw.de

Staatliches Hochbauamt Karlsruhe



Gartenstraße 78
76135 Karlsruhe
Telefon: 0721/8403-0
Telefax: 0721/8403-101
E-Mail: Poststelle.HBAKA@vbv.bwl.de
www.bundesbau-bw.de

Amtsleiter	Emil Einig
Personal:	MAK 119,55
Anzahl der zu betreuenden Gebäude	1.040
Bausgaben in Mio. €	56,260
davon: Große Baumaßnahmen	25,880
Kleine Baumaßnahmen	19,790
Bauunterhalt	10,580
Vergabequote	83,45
Bauleitung:	
Berlin, Calw	

Amtsbezirk:

Stadtkreise Baden-Baden, Karlsruhe und Pforzheim,
Landkreise Calw, Freudenstadt, Rastatt, Enzkreis und
Karlsruhe

Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall



Dolanallee 7
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 0791/9450-0
Telefax: 0791/9450-320
E-Mail: Poststelle.HBASHA@vbv.bwl.de
www.bundesbau-bw.de

Amtsleiter	Wilfried Feindura
Personal:	MAK 61,63
Anzahl der zu betreuenden Gebäude	670
Bausgaben in Mio. €	26,120
davon: Große Baumaßnahmen	12,080
Kleine Baumaßnahmen	5,940
Bauunterhalt	8,100
Vergabequote	56,85
Bauleitung:	
Niederstetten-Wermtshausen, Tauberbischofsheim, Ellwangen	

Amtsbezirk:

Stadtkreis Heilbronn, Landkreise Heilbronn,
Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis

Amtsleiter	Armin Weber
Personal:	MAK 96,66
Anzahl der zu betreuenden Gebäude	2.700
Bausgaben in Mio. €	58,590
davon: Große Baumaßnahmen	14,640
Kleine Baumaßnahmen	9,870
Bauunterhalt	34,080
Vergabequote	88,73
Bauleitung:	
Stetten a.k.M	

Amtsbezirk:

Stadtkreis Stuttgart, Landkreise Reutlingen, Tübingen, Böblingen, Ludwigsburg, Esslingen, Zollern-Alb-Kreis, Rems-Murr-Kreis, Göppingen und Teile des Landkreises Sigmaringen (Stetten a.k.M.)

Staatliches Hochbauamt Stuttgart



Ossietskystraße 3
70174, Stuttgart
Telefon: 0711/21802-800
Telefax: 0711/21802-899
E-Mail: Poststelle.HBAS@vbv.bwl.de
www.bundesbau-bw.de

Amtsleiter	Tilman Ruhdel
Personal:	MAK 107,75
Anzahl der zu betreuenden Gebäude	1.865
Bausgaben in Mio. €	62,860
davon: Große Baumaßnahmen	33,660
Kleine Baumaßnahmen	14,960
Bauunterhalt	14,240
Vergabequote	75,24
Bauleitung:	
Laupheim, Pfullendorf, Sigmaringen	

Baubüro:

Ummendorf

Amtsbezirk:

Stadtkreis Ulm, Landkreise Alb-Donau-Kreis, Ostalbkreis, Heidenheim, Biberach, Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis

Staatliches Hochbauamt Ulm



Grüner Hof 2
89073 Ulm
Telefon: 0731/27011-0
Telefax: 0731/27011-199
E-Mail: Poststelle.HBAUL@vbv.bwl.de
www.bundesbau-bw.de

Übersicht der Finanzämter

Finanzamt	FA-Nr	Steueraufkommen in Mio. €	Personal: MAK-IST ¹	Auszubildende	Durchschnittsalter	Teilzeitquote	Einwohner FA-Bezirk	Fälle ESt ²	Fälle ANV ²	Fälle KSt ² ohne KGM ³
Aalen	50	1160	191	31	46,99	43,0%	180.268	39.146	27.893	2.643
Backnang	51	497	92	18	48,23	59,2%	104.957	23.480	15.734	1.420
Bad Urach	89	638	92	18	44,32	39,6%	112.997	25.220	16.663	1.667
Baden-Baden	33	900	172	24	45,89	45,3%	123.141	29.569	18.983	2.930
Balingen	53	1035	210	35	47,95	46,2%	189.363	39.601	30.016	2.869
Biberach	54	1346	158	35	46,82	51,4%	201.282	43.900	33.576	2.518
Bietigheim-Biss.	55	845	134	28	47,23	43,1%	163.396	33.016	29.393	2.174
Böblingen	56	2211	226	56	45,40	44,8%	272.871	63.681	42.949	3.934
Bruchsal	30	1142	246	52	47,04	42,8%	249.400	54.822	36.914	3.739
Calw	45	594	103	25	47,98	44,3%	124.000	27.774	20.426	1.566
Ehingen	58	280	105	21	44,15	30,6%	86.544	18.404	13.641	971
Emmendingen	05	796	156	31	46,10	47,0%	166.784	39.537	23.430	2.120
Esslingen	59	1223	224	39	45,67	38,8%	221.561	50.786	34.996	3.044
Ettlingen	31	835	90	26	46,70	41,7%	109.172	27.067	15.808	2.031
Freiburg-Land	07	961	242	51	46,17	35,5%	126.062	42.376	20.056	2.306
Freiburg-Stadt	06	1999	257	48	44,03	29,2%	230.023	52.785	30.093	4.060
Freudenstadt	42	645	111	25	45,21	47,9%	118.502	24.091	19.455	1.614
Friedrichshafen	61	697	96	23	46,44	50,0%	123.665	30.194	17.532	1.823
Göppingen	63	1474	253	51	48,84	54,1%	259.076	54.925	39.840	4.002
Heidelberg	32	3959	285	69	42,86	35,5%	330.950	71.749	46.807	6.676
Heidenheim	64	662	90	22	46,91	46,2%	132.872	27.328	20.764	1.614
Heilbronn	65	4157	474	75	44,20	38,1%	472.893	92.541	80.949	8.183
KA-Durlach	34	1826	220	43	42,13	29,5%	166.830	38.966	24.793	2.946
KA-Stadt	35	3777	234	47	44,22	34,5%	308.530	45.220	37.106	5.002
Konstanz	09	-551	145	27	42,81	33,5%	98.529	26.952	12.167	1.720
Lahr	10	501	124	24	46,53	39,7%	115.497	24.310	18.286	1.498
Leonberg	70	975	136	28	44,56	40,1%	177.512	39.758	29.906	3.043
Lörrach	11	865	234	44	44,54	37,9%	217.434	64.487	21.116	2.972
Ludwigsburg	71	1824	300	60	46,04	37,6%	306.482	66.988	50.513	4.575
MA-Neckarstadt	37	siehe Ma-Stadt	170	34	43,01	24,9%	215.052	33.647	30.461	3.103
MA-Stadt	38	3392	198	32	43,88	23,2%	134.596	24.154	22.351	4.357
Mosbach	40	599	159	43	48,32	38,2%	161.008	33.369	26.230	2.217
Mühlacker	48	475	86	30	44,21	42,6%	108.303	24.034	17.650	1.757
Müllheim	12	623	104	19	44,67	42,6%	115.791	31.113	13.321	1.605
Nürtingen	74	1205	166	37	49,15	54,1%	213.476	51.676	30.628	3.563
Offenburg	14	2891	361	76	45,96	42,4%	316.366	74.149	46.106	5.201
Öhringen	76	994	153	23	43,80	33,3%	112.964	23.686	19.142	1.508
Pforzheim	41	1263	253	46	44,85	37,8%	251.500	48.145	38.132	4.032
Rastatt	39	652	152	27	46,43	42,6%	165.062	37.393	25.517	2.044
Ravensburg	77	911	225	35	43,69	30,2%	168.297	37.750	25.736	2.586
Reutlingen	78	1322	304	38	46,45	33,3%	194.102	41.777	28.827	3.519
Rottweil	19	772	187	34	45,82	39,3%	140.275	31.421	21.417	2.100
Schorndorf	82	528	102	27	47,93	42,9%	112.941	26.985	15.582	1.723
Schwäb. Gmünd	83	480	217	31	46,40	37,4%	134.293	29.726	20.322	1.907
Schwäb. Hall	84	1480	160	35	48,46	44,8%	196.761	42.263	29.814	2.952
Schwetzingen	43	475	104	30	44,38	39,8%	114.082	24.212	18.820	1.711
Sigmaringen	85	908	133	24	46,11	46,0%	138.791	31.617	21.777	1.753
Singen	18	1025	190	43	45,22	40,6%	190.028	45.709	24.931	2.756
Sinsheim	44	448	80	27	48,25	52,7%	105.079	24.562	14.475	1.644
Stuttgart I	93	siehe Stuttgart IV	179	51	39,87	18,4%	608.260	47.259	39.482	469
Stuttgart II	95	siehe Stuttgart IV	204	50	44,05	20,7%	608.260	46.226	37.099	414
Stuttgart III	97	siehe Stuttgart IV	156	52	39,02	26,1%	745.923	61.434	47.367	539
Stuttgart IV	92	14804	75	-	50,10	35,4%	745.923	0	0	0
Stuttgart Kö.	99	siehe Stuttgart IV	215	-	43,91	24,7%	623.556	3.165	980	15.018
Tauberb.heim	80	926	170	37	46,61	42,1%	132.399	31.482	19.001	1.777
Tübingen	86	1307	195	43	44,95	37,9%	227.166	61.834	33.935	3.177
Tuttlingen	21	884	110	23	44,92	54,3%	140.766	29.413	20.572	2.165
Überlingen	87	578	107	22	43,80	34,1%	94.886	29.521	9.783	1.527
Ulm	88	2309	303	43	44,89	33,8%	221.815	46.899	36.990	3.782
Villingen-Schw.	22	1343	211	44	47,74	45,5%	212.981	49.051	27.652	3.106
Waiblingen	90	1290	173	37	47,92	50,0%	213.819	46.401	35.091	3.650
Waldshut-T.	20	971	177	44	43,70	37,3%	171.003	48.518	16.435	2.040
Wangen	91	649	95	16	43,62	47,2%	108.056	25.415	14.687	1.688
Weinheim	47	678	92	21	44,28	37,2%	112.393	26.580	16.225	2.178
Zentr. Konzern-BP			225	-	51,13	14,8%				

¹ MAK-IST: aktiv im Dienst Beschäftigte

² Anwärterinnen und Anwärter inklusive Aufsteigerinnen und Aufsteiger aus dem gehobenen Dienst

³ Zahlen in den einzelnen Aufgabenbereichen laut Auswertung des Steuer-FIS zum 31.12.2020

⁴ Stand Juni 2021

Übersicht der Finanzämter

Finanzamt	FA-Nr	Fälle PersG ²	Fälle GewSt ²	Fälle USt ²	Fälle GrESt ³	Vollstreckung ³	Rechtsbehelfe ³	Zahl AG ³	ZIA-Kontakte	Vorsteherin/ Vorsteher ⁴
Aalen	50	3.414	9.005	15.973	4.779	7.166	6.670	5.206	12.827	Rolf Streicher
Backnang	51	1.858	4.207	8.748	3.211	4.621	2.947	2.605	6.853	Tillmann Berroth
Bad Urach	89	2.638	6.202	11.387	4.280	4.363	2.863	3.729	4.118	Stefan Flamm
Baden-Baden	33	2.834	6.897	12.239	3.528	6.866	5.255	4.198	9.040	N.N.
Balingen	53	3.878	8.271	18.416	7.229	7.277	3.820	5.221	20.521	Albin Geiger
Biberach	54	4.371	8.310	19.985	5.830	7.060	4.780	6.167	12.255	Roland Eberhart
Bietigheim-Biss.	55	3.277	5.990	13.377	5.280	6.419	5.664	5.077	8.804	Jürgen Rögelein
Böblingen	56	5.196	9.773	20.062	7.256	11.905	9.775	7.221	16.426	Werner Fritz
Bruchsal	30	4.359	9.183	20.980	8.124	11.215	7.585	6.430	10.923	Mathias Brecht
Calw	45	2.588	5.293	10.866	4.623	4.798	3.461	3.593	4.204	Lothar Mattes
Ehingen	58	1.825	3.543	8.123	2.335	3.236	2.314	2.369	6.775	Hubert Schekle
Emmendingen	05	3.299	7.200	14.782	5.002	6.565	6.229	5.813	12.330	Anne Thörner
Esslingen	59	4.510	8.311	15.446	8.343	9.572	6.720	5.826	14.398	Michael Baun
Ettlingen	31	3.123	4.587	9.750	2.935	4.523	3.211	3.061	4.488	Jürgen Zimmermann
Freiburg-Land	07	3.798	7.276	15.103	5.758	7.252	6.555	6.519	6.251	Thomas Züfle
Freiburg-Stadt	06	7.600	9.600	16.713	4.110	10.267	8.951	8.461	18.290	Dirk Schumacher
Freudenstadt	42	2.405	4.705	10.536	3.904	4.746	2.699	4.005	6.855	Erich Kiefer
Friedrichshafen	61	2.406	5.587	9.969	2.847	4.641	2.696	3.850	10.411	Dr. Renate Kaplan
Göppingen	63	4.346	10.900	20.125	7.738	12.531	6.548	8.545	10.116	Dr. Michael Birk
Heidelberg	32	6.991	14.813	26.544	7.406	15.229	13.299	10.720	9.818	Thomas Riedel
Heidenheim	64	2.178	5.491	10.428	3.959	5.730	3.967	3.271	9.416	Olga Schießl
Heilbronn	65	9.294	20.874	39.188	16.192	21.312	14.977	14.635	27.292	Katja Konnerth
KA-Durlach	34	3.345	6.356	13.501	4.116	7.399	5.089	4.271	7.230	Ulrich Buggisch
KA-Stadt	35	5.253	9.644	16.703	3.098	13.717	7.434	7.188	11.596	Hannes Grimm
Konstanz	09	1.996	4.202	14.244	2.025	6.317	4.316	4.087	8.004	Albrecht Zeitler
Lahr	10	1.740	5.171	9.175	3.700	5.023	2.913	3.400	6.422	Christian Buss
Leonberg	70	3.966	6.991	13.924	5.093	7.600	6.813	4.837	2.092	Thomas Frey
Lörrach	11	3.385	8.297	14.711	6.034	17.088	10.541	7.184	16.602	Frank Salaske
Ludwigsburg	71	6.072	11.587	22.474	7.754	14.574	10.579	8.286	12.083	Martina Braun
MA-Neckarstadt	37	3.265	6.699	11.274	3.612	10.773	5.711	4.956	20.654	N.N.
MA-Stadt	38	4.410	8.500	11.682	2.397	10.526	4.582	6.061	16.151	Stefan Dreyer
Mosbach	40	2.763	6.425	14.438	5.667	5.529	3.835	4.036	7.375	Dr. Michael Häuser
Mühlacker	48	2.215	4.539	10.230	3.479	4.671	3.690	2.909	6.369	Andreas Klus
Müllheim	12	2.287	5.137	10.248	3.608	4.978	4.267	4.399	5.756	Franz-Josef Brockmeier
Nürtingen	74	4.906	10.397	18.799	6.746	10.380	6.111	7.485	9.983	Elmar Wankmüller
Offenburg	14	5.374	13.984	33.132	8.339	14.155	8.943	9.582	30.375	Annegret Girerd
Öhringen	76	2.399	4.963	10.439	3.558	3.404	2.945	3.125	7.210	Ulrich Kremer
Pforzheim	41	4.476	10.411	19.534	6.637	13.022	7.815	8.036	10.276	Jens Kuchta
Rastatt	39	2.621	5.594	11.535	5.061	7.806	4.438	4.115	7.101	Raimund Wagner
Ravensburg	77	3.748	8.134	14.883	4.132	6.491	4.580	6.237	6.167	Frank Widmaier
Reutlingen	78	4.218	8.534	16.031	5.651	8.885	8.575	6.587	15.386	Dieter Möhler
Rottweil	19	2.926	6.440	13.847	4.761	5.515	4.064	4.658	8.066	Michael Kewes
Schorndorf	82	2.330	4.962	9.975	3.631	4.821	3.287	3.866	6.689	Angela Saar
Schwäb. Gmünd	83	2.338	5.030	11.109	3.803	5.218	2.878	4.289	9.828	Dieter Zich
Schwäb. Hall	84	4.445	9.809	18.911	6.311	7.175	5.326	6.584	12.723	Martin Knörr
Schwetzingen	43	2.371	5.113	8.805	4.595	5.766	4.256	3.754	5.270	Carsten Quilitz
Sigmaringen	85	2.806	6.481	13.674	4.540	5.607	3.962	3.971	10.244	Helmut Bosler
Singen	18	3.497	8.123	15.480	5.772	11.561	6.478	7.166	20.084	Solveig Elze
Sinsheim	44	1.932	4.699	9.543	3.313	4.120	2.911	3.815	5.036	Dieter Weißhardt
Stuttgart I	93	3.649	6.589	14.028	0	0	7865	0	10.941	Lothar Knaus
Stuttgart II	95	3.127	6.030	12.253	0	0	8079	0	6.993	Hans-Peter Hoffmann
Stuttgart III	97	3.887	8.286	17.232	0	0	9290	0	8.543	Götz Krieger
Stuttgart IV	92	0	0	0	0	40.075	137	0	7.005	Thomas King
Stuttgart Kö.	99	8.933	14.022	13.407	10.622	0	4737	24.083	11.562	Andreas Brockmann
Tauberb.heim	80	3.753	8.647	13.050	5.369	3.629	4.191	4.175	4.502	Dr. Simon Veser
Tübingen	86	4.621	7.788	17.380	6.121	7.410	6.934	6.844	5.293	Dorothea Hunger
Tuttlingen	21	2.846	6.344	11.878	4.360	5.936	3.799	4.385	12.601	Michael Schwegler
Überlingen	87	2.233	5.758	11.165	3.136	7.157	2.664	4.582	10.460	Anette Schmermund
Ulm	88	5.235	9.057	19.012	4.811	9.400	7.346	6.818	6.351	Elmar Reichle
Villingen-Schw.	22	4.058	10.285	17.220	6.387	8.657	6.278	5.991	16.579	Karl-Heinz Huy
Waiblingen	90	4.627	9.085	16.353	6.593	9.800	7.828	7.002	7.046	Roland Ludwig
Waldshut-T.	20	2.760	6.598	14.280	5.688	12.181	6.213	4.968	8.584	Bernhard Karg
Wangen	91	2.775	8.252	11.825	3.125	3.741	2.373	4.357	7.046	Jörg Feldwieser
Weinheim	47	2.635	4.641	9.218	2.888	4.475	3.306	3.702	8.584	Rüdiger Mangold
Zentr. Konzern-BP									0	Matthias Jakobi

Finanzamt Aalen



Bleichgartenstraße 17
73431 Aalen
Telefon: 07361-9578-0
Telefax: 07361-9578-440
E-Mail: poststelle-50@finanzamt.bwl.de
www.fa-aalen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.160
Vorsteher	Rolf Streicher
Personal: MAK	191,45
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	31
Durchschnittsalter	46,99
Teilzeitquote	43,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	180.268
Einkommensteuerfälle	39.146
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	27.893
Körperschaftsteuerfälle	2.643
Personengesellschaftenfälle	3.414
Gewerbsteuerfälle	9.005
Umsatzsteuerfälle	15.973
Grunderwerbsteuerfälle	4.779
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.670
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.166
Zahl der Arbeitgeber	5.206
Kundenkontakte ZIA	12.827

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Heidenheim
Erbchaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Heidenheim,
Schorndorf, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Ulm,
Waiblingen

Finanzamt Backnang



Spinnerei 48
71522 Backnang
Telefon: 07191/12-0
Telefax: 07191/12-221
E-Mail: poststelle-51@finanzamt.bwl.de
www.fa-backnang.de

Steueraufkommen in Mio. €	497
Vorsteher	Tillmann Berroth
Personal: MAK	92,25
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	18
Durchschnittsalter	48,23
Teilzeitquote	59,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	104.957
Einkommensteuerfälle	23.480
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	15.734
Körperschaftsteuerfälle	1.420
Personengesellschaftenfälle	1.858
Gewerbsteuerfälle	4.207
Umsatzsteuerfälle	8.748
Grunderwerbsteuerfälle	3.211
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.947
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	4.621
Zahl der Arbeitgeber	2.605
Kundenkontakte ZIA	6.853

Steueraufkommen in Mio. €	638
Vorsteher	Stefan Flamm
Personal: MAK	91,95
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	18
Durchschnittsalter	44,32
Teilzeitquote	39,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	112.997
Einkommensteuerfälle	25.220
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	16.663
Körperschaftsteuerfälle	1.667
Personengesellschaftenfälle	2.638
Gewerbsteuerfälle	6.202
Umsatzsteuerfälle	11.387
Grunderwerbsteuerfälle	4.280
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.863
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	4.363
Zahl der Arbeitgeber	3.729
Kundenkontakte ZIA	4.118

Finanzamt Bad Urach



Graf-Eberhard-Platz 7
72574 Bad Urach
Telefon: 07125/158-0
Telefax: 07125/158-300
E-Mail: poststelle-89@finanzamt.bwl.de
www.fa-badurach.de

Steueraufkommen in Mio. €	900
Vorsteher	N.N.
Personal: MAK	171,50
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	24
Durchschnittsalter	45,89
Teilzeitquote	45,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	123.141
Einkommensteuerfälle	29.569
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	18.983
Körperschaftsteuerfälle	2.930
Personengesellschaftenfälle	2.834
Gewerbsteuerfälle	6.897
Umsatzsteuerfälle	12.239
Grunderwerbsteuerfälle	3.528
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.255
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.866
Zahl der Arbeitgeber	4.198
Kundenkontakte ZIA	9.040

Zentrale Zuständigkeiten

Kontrolle der Spielbanken in Baden-Württemberg

Finanzamt Baden-Baden mit Außenstelle Bühl



Stephanienstraße 13
76530 Baden-Baden
Telefon: 07221/359-0
Telefax: 07221/359-100
E-Mail: poststelle-33@finanzamt.bwl.de
www.fa-baden-baden.de

Finanzamt Balingen



Jakob-Beutter-Straße 4
72336 Balingen
Telefon: 07433/97-0
Telefax: 07433/97-2099
E-Mail: poststelle-53@finanzamt.bwl.de
www.fa-balingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.035
Vorsteher	Albin Geiger
Personal: MAK	210,45
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	35
Durchschnittsalter	47,95
Teilzeitquote	46,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	189.363
Einkommensteuerfälle	39.601
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	30.016
Körperschaftsteuerfälle	2.869
Personengesellschaftenfälle	3.878
Gewerbsteuerfälle	8.271
Umsatzsteuerfälle	18.416
Grunderwerbsteuerfälle	7.229
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.820
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.277
Zahl der Arbeitgeber	5.221
Kundenkontakte ZIA	20.521

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Sigmaringen

Finanzamt Biberach mit Außenstelle Riedlingen



Bahnhofstraße 11
88400 Biberach
Telefon: 07351/59-0
Telefax: 07351/59-1119
E-Mail: poststelle-54@finanzamt.bwl.de
www.fa-biberach.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.346
Vorsteher	Roland Eberhart
Personal: MAK	157,70
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	35
Durchschnittsalter	46,82
Teilzeitquote	51,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	201.282
Einkommensteuerfälle	43.900
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	33.576
Körperschaftsteuerfälle	2.518
Personengesellschaftenfälle	4.371
Gewerbsteuerfälle	8.310
Umsatzsteuerfälle	19.985
Grunderwerbsteuerfälle	5.830
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.780
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.060
Zahl der Arbeitgeber	6.167
Kundenkontakte ZIA	12.255

Steueraufkommen in Mio. €	845
Vorsteher	Jürgen Rögelein
Personal: MAK	133,60
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	28
Durchschnittsalter	47,23
Teilzeitquote	43,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	163.396
Einkommensteuerfälle	33.016
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	29.393
Körperschaftsteuerfälle	2.174
Personengesellschaftenfälle	3.277
Gewerbsteuerfälle	5.990
Umsatzsteuerfälle	13.377
Grunderwerbsteuerfälle	5.280
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.664
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.419
Zahl der Arbeitgeber	5.077
Kundenkontakte ZIA	8.804

Finanzamt Bietigheim-Bissingen



Kronenbergstraße 13
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon: 07142/590-0
Telefax: 07142/590-199
E-Mail: poststelle-55@finanzamt.bwl.de
www.fa-bietigheim-bissingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	2.211
Vorsteher	Werner Fritz
Personal: MAK	226,35
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	56
Durchschnittsalter	45,40
Teilzeitquote	44,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	272.871
Einkommensteuerfälle	63.681
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	42.949
Körperschaftsteuerfälle	3.934
Personengesellschaftenfälle	5.196
Gewerbsteuerfälle	9.773
Umsatzsteuerfälle	20.062
Grunderwerbsteuerfälle	7.256
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	9.775
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	11.905
Zahl der Arbeitgeber	7.221
Kundenkontakte ZIA	16.426

Zentrale Zuständigkeiten

Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige auch für FÄ Heilbronn, Schwäbisch Hall, Waiblingen, Tauberbischofsheim, Esslingen, Ludwigsburg und Aalen (seit 01.08.2017)

Finanzamt Böblingen



Talstraße 46
71034 Böblingen
Telefon: 07031/13-01
Telefax: 07031/13-3200
E-Mail: poststelle-56@finanzamt.bwl.de
www.fa-boeblingen.de

Finanzamt Bruchsal



Schönbornstraße 1 - 5
76646 Bruchsal
Telefon: 07251/74-0
Telefax: 07251/74-2111
E-Mail: poststelle-30@finanzamt.bwl.de
www.fa-bruchsal.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.142
Vorsteher	Mathias Brecht
Personal: MAK	245,75
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	52
Durchschnittsalter	47,04
Teilzeitquote	42,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	249.400
Einkommensteuerfälle	54.822
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	36.914
Körperschaftsteuerfälle	3.739
Personengesellschaftenfälle	4.359
Gewerbsteuerfälle	9.183
Umsatzsteuerfälle	20.980
Grunderwerbsteuerfälle	8.124
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.585
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	11.215
Zahl der Arbeitgeber	6.430
Kundenkontakte ZIA	10.923

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Karlsruhe-Durlach. Amtlich landwirtschaftliche Sachverständige auch für FÄ Freudenstadt, Rastatt, Pforzheim, Schwetzingen, Heidelberg und Mosbach (seit 01.08.2017)

Finanzamt der Zukunft

Finanzamt Calw



Klosterhof 1
75365 Calw
Telefon: 07051/587-0
Telefax: 07051/587-111
E-Mail: poststelle-45@finanzamt.bwl.de
www.fa-calw.de

Steueraufkommen in Mio. €	594
Vorsteher	Lothar Mattes
Personal: MAK	103,25
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	25
Durchschnittsalter	47,98
Teilzeitquote	44,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	124.000
Einkommensteuerfälle	27.774
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	20.426
Körperschaftsteuerfälle	1.566
Personengesellschaftenfälle	2.588
Gewerbsteuerfälle	5.293
Umsatzsteuerfälle	10.866
Grunderwerbsteuerfälle	4.623
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.461
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	4.798
Zahl der Arbeitgeber	3.593
Kundenkontakte ZIA	4.204

Steueraufkommen in Mio. €	280
Vorsteher	Hubert Schelkle
Personal: MAK	104,50
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	21
Durchschnittsalter	44,15
Teilzeitquote	30,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	86.544
Einkommensteuerfälle	18.404
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	13.641
Körperschaftsteuerfälle	971
Personengesellschaftenfälle	1.825
Gewerbsteuerfälle	3.543
Umsatzsteuerfälle	8.123
Grunderwerbsteuerfälle	2.335
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.314
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	3.236
Zahl der Arbeitgeber	2.369
Kundenkontakte ZIA	6.775

Zentrale Zuständigkeiten

Landwirtschaftliche Betriebsprüfung für die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen

Finanzamt Ehingen



Hehlestraße 19
89584 Ehingen
Telefon: 07391/508-0
Telefax: 07391/508-260
E-Mail: poststelle-58@finanzamt.bwl.de
www.fa-ehingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	796
Vorsteherin	Anne Thörner
Personal: MAK	156,10
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	31
Durchschnittsalter	46,10
Teilzeitquote	47,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	166.784
Einkommensteuerfälle	39.537
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	23.430
Körperschaftsteuerfälle	2.120
Personengesellschaftenfälle	3.299
Gewerbsteuerfälle	7.200
Umsatzsteuerfälle	14.782
Grunderwerbsteuerfälle	5.002
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.229
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.565
Zahl der Arbeitgeber	5.813
Kundenkontakte ZIA	12.330

Zentrale Zuständigkeiten

Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die FÄ Freiburg-Land, Freiburg-Stadt, Konstanz, Lahr, Lörrach, Offenburg, Rottweil, Singen, Tuttlingen, Villingen-Schwenningen und Waldshut-Tiengen (seit 01.08.2017)

Finanzamt Emmendingen



Bahnhofstraße 1 - 3
79312 Emmendingen
Telefon: 07641/450-0
Telefax: 07641/450-350
E-Mail: poststelle-05@finanzamt.bwl.de
www.fa-emmendingen.de

Finanzamt Esslingen



Entengrabenstraße 11
73728 Esslingen
Telefon: 0711/397-21
Telefax: 0711/397-2400
E-Mail: poststelle-59@finanzamt.bwl.de
www.fa-esslingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.223
Vorsteher	Michael Baun
Personal: MAK	224,45
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	39
Durchschnittsalter	45,67
Teilzeitquote	38,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	221.561
Einkommensteuerfälle	50.786
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	34.996
Körperschaftsteuerfälle	3.044
Personengesellschaftenfälle	4.510
Gewerbsteuerfälle	8.311
Umsatzsteuerfälle	15.446
Grunderwerbsteuerfälle	8.343
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.720
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	9.572
Zahl der Arbeitgeber	5.826
Kundenkontakte ZIA	14.398

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Leonberg und Stuttgart III

Finanzamt Ettlingen



Pforzheimer Straße 16
76275 Ettlingen
Telefon: 07243/508-0
Telefax: 07243/508-295
E-Mail: poststelle-31@finanzamt.bwl.de
www.fa-ettlingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	835
Vorsteher	Jürgen Zimmermann
Personal: MAK	90,45
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	26
Durchschnittsalter	46,70
Teilzeitquote	41,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	109.172
Einkommensteuerfälle	27.067
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	15.808
Körperschaftsteuerfälle	2.031
Personengesellschaftenfälle	3.123
Gewerbsteuerfälle	4.587
Umsatzsteuerfälle	9.750
Grunderwerbsteuerfälle	2.935
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.211
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	4.523
Zahl der Arbeitgeber	3.061
Kundenkontakte ZIA	4.488

Steueraufkommen in Mio. €	961
Vorsteher	Thomas Züfle
Personal: MAK	242,20
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	51
Durchschnittsalter	46,17
Teilzeitquote	35,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	126.062
Einkommensteuerfälle	42.376
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	20.056
Körperschaftsteuerfälle	2.306
Personengesellschaftenfälle	3.798
Gewerbsteuerfälle	7.276
Umsatzsteuerfälle	15.103
Grunderwerbsteuerfälle	5.758
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.555
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.252
Zahl der Arbeitgeber	6.519
Kundenkontakte ZIA	6.251

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle und Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Emmendingen, Freiburg-Stadt, Lahr, Lörrach, Müllheim und Offenburg

Finanzamt Freiburg-Land

mit Außenstelle Titisee-Neustadt



Stefan-Meier-Straße 133

79104 Freiburg

Telefon: 0761/204-0

Telefax: 0761/204-3424

E-Mail: poststelle-07@finanzamt.bwl.de

www.fa-freiburg-land.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.999
Vorsteher	Dirk Schumacher
Personal: MAK	256,73
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	48
Durchschnittsalter	44,03
Teilzeitquote	29,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	230.023
Einkommensteuerfälle	52.785
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	30.093
Körperschaftsteuerfälle	4.060
Personengesellschaftenfälle	7.600
Gewerbsteuerfälle	9.600
Umsatzsteuerfälle	16.713
Grunderwerbsteuerfälle	4.110
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	8.951
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	10.267
Zahl der Arbeitgeber	8.461
Kundenkontakte ZIA	18.290

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Freiburg-Land
Zentrale Lohnsteuerußenprüfung bei Arbeitgebern mit über 300 Arbeitnehmern für den Regierungsbezirk Freiburg
Bausachverständiger auch für FÄ Freiburg-Land, Emmendingen und Müllheim

Finanzamt Freiburg-Stadt



Sautierstraße 24

79104 Freiburg

Telefon: 0761/204-0

Telefax: 0761/204-3295

E-Mail: poststelle-06@finanzamt.bwl.de

www.fa-freiburg-stadt.de

Finanzamt Freudenstadt



Musbacher Straße 33
72250 Freudenstadt
Telefon: 07441/56-0
Telefax: 07441/56-1011
E-Mail: poststelle-42@finanzamt.bwl.de
www.fa-freudenstadt.de

Steueraufkommen in Mio. €	645
Vorsteher	Erich Kiefer
Personal: MAK	111,30
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	25
Durchschnittsalter	45,21
Teilzeitquote	47,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	118.502
Einkommensteuerfälle	24.091
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	19.455
Körperschaftsteuerfälle	1.614
Personengesellschaftenfälle	2.405
Gewerbsteuerfälle	4.705
Umsatzsteuerfälle	10.536
Grunderwerbsteuerfälle	3.904
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.699
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	4.746
Zahl der Arbeitgeber	4.005
Kundenkontakte ZIA	6.855

Finanzamt Friedrichshafen



Ehlersstraße 13
88046 Friedrichshafen
Telefon: 07541/706-0
Telefax: 07541/706-111
E-Mail: poststelle-61@finanzamt.bwl.de
www.fa-friedrichshafen.de

Steueraufkommen in Mio. €	697
Vorsteherin	Dr. Renate Kaplan
Personal: MAK	96,20
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	23
Durchschnittsalter	46,44
Teilzeitquote	50,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	123.665
Einkommensteuerfälle	30.194
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.532
Körperschaftsteuerfälle	1.823
Personengesellschaftenfälle	2.406
Gewerbsteuerfälle	5.587
Umsatzsteuerfälle	9.969
Grunderwerbsteuerfälle	2.847
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.696
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	4.641
Zahl der Arbeitgeber	3.850
Kundenkontakte ZIA	10.411

Steueraufkommen in Mio. €	1.474
Vorsteher	Dr. Michael Birk
Personal: MAK	253,30
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	51
Durchschnittsalter	48,84
Teilzeitquote	54,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	259.076
Einkommensteuerfälle	54.925
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	39.840
Körperschaftsteuerfälle	4.002
Personengesellschaftenfälle	4.346
Gewerbsteuerfälle	10.900
Umsatzsteuerfälle	20.125
Grunderwerbsteuerfälle	7.738
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.548
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	12.531
Zahl der Arbeitgeber	8.545
Kundenkontakte ZIA	10.116

Zentrale Zuständigkeiten

- Betriebsprüfung auch für FA Nürtingen
Landesweite Zuständigkeit für
- ELSTER-Steuerkontenabfrage
 - Vorausgefüllte Steuererklärungen (VaSt) Rechteverwaltungsstelle
 - Wohnungsbauprämie

Finanzamt Göppingen

mit Außenstelle Geislingen



Gartenstraße 42
73033 Göppingen
Telefon: 07161/9703-0
Telefax: 07161/9703-2935
E-Mail: poststelle-63@finanzamt.bwl.de
www.fa-goeppingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	3.959
Vorsteher	Thomas Riedel
Personal: MAK	284,78
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	69
Durchschnittsalter	42,86
Teilzeitquote	35,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	330.950
Einkommensteuerfälle	71.749
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	46.807
Körperschaftsteuerfälle	6.676
Personengesellschaftenfälle	6.991
Gewerbsteuerfälle	14.813
Umsatzsteuerfälle	26.544
Grunderwerbsteuerfälle	7.406
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	13.299
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	15.229
Zahl der Arbeitgeber	10.720
Kundenkontakte ZIA	9.818

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Sinsheim

Finanzamt Heidelberg



Maaßstr. 32
69123 Heidelberg
Telefon: 06221/7365-0
Telefax: 06221/7365-190
E-Mail: poststelle-32@finanzamt.bwl.de
www.fa-heidelberg.de

Finanzamt Heidenheim



Marienstraße 15
 89518 Heidenheim
 Telefon: 07321/38-0
 Telefax: 07321/38-1528
 E-Mail: poststelle-64@finanzamt.bwl.de
 www.fa-heidenheim.de

Steueraufkommen in Mio. €	662
Vorsteherin	Olga Schießl
Personal: MAK	90,20
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	22
Durchschnittsalter	46,91
Teilzeitquote	46,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	132.872
Einkommensteuerfälle	27.328
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	20.764
Körperschaftsteuerfälle	1.614
Personengesellschaftenfälle	2.178
Gewerbsteuerfälle	5.491
Umsatzsteuerfälle	10.428
Grunderwerbsteuerfälle	3.959
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.967
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.730
Zahl der Arbeitgeber	3.271
Kundenkontakte ZIA	9.416

Finanzamt Heilbronn



Moltkestraße 91
 74076 Heilbronn
 Telefon: 07131/104-0
 Telefax: 07131/104-3000
 E-Mail: poststelle-65@finanzamt.bwl.de
 www.fa-heilbronn.de

Steueraufkommen in Mio. €	4.157
Vorsteherin	Katja Konnerth
Personal: MAK	474,05
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	75
Durchschnittsalter	44,20
Teilzeitquote	38,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	472.893
Einkommensteuerfälle	92.541
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	80.949
Körperschaftsteuerfälle	8.183
Personengesellschaftenfälle	9.294
Gewerbsteuerfälle	20.874
Umsatzsteuerfälle	39.188
Grunderwerbsteuerfälle	16.192
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	14.977
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	21.312
Zahl der Arbeitgeber	14.635
Kundenkontakte ZIA	27.292

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Öhringen, Schwäbisch Hall und Tauberbischofsheim

Steueraufkommen in Mio. €	1.826
Vorsteher	Ulrich Buggisch
Personal: MAK	219,96
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	43
Durchschnittsalter	42,13
Teilzeitquote	29,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	166.830
Einkommensteuerfälle	38.966
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	24.793
Körperschaftsteuerfälle	2.946
Personengesellschaftenfälle	3.345
Gewerbsteuerfälle	6.356
Umsatzsteuerfälle	13.501
Grunderwerbsteuerfälle	4.116
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.089
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.399
Zahl der Arbeitgeber	4.271
Kundenkontakte ZIA	7.230

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Baden-Baden, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe-Stadt und Rastatt
 Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Baden-Baden, Bruchsal, Calw, Ettlingen, Freudenstadt, KA-Stadt, Mühlacker, Pforzheim und Rastatt
 Landesweite Zuständigkeit für Rennwett- und Lotteriesteuern und Sondereinheit Steueraufsicht (SES)

Finanzamt Karlsruhe-Durlach



Prinzessinnenstraße 2
 76227 Karlsruhe
 Telefon: 0721/994-0
 Telefax: 0721/994-1235
 E-Mail: poststelle-34@finanzamt.bwl.de
www.fa-karlsruhe-durlach.de

Steueraufkommen in Mio. €	3.777
Vorsteher	Hannes Grimm
Personal: MAK	234,35
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	47
Durchschnittsalter	44,22
Teilzeitquote	34,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	308.530
Einkommensteuerfälle	45.220
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	37.106
Körperschaftsteuerfälle	5.002
Personengesellschaftenfälle	5.253
Gewerbsteuerfälle	9.644
Umsatzsteuerfälle	16.703
Grunderwerbsteuerfälle	3.098
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.434
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	13.717
Zahl der Arbeitgeber	7.188
Kundenkontakte ZIA	11.596

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Ettlingen
 Landwirtschaftliche Betriebsprüfung für den Regierungsbezirk Karlsruhe
 Besteuerung der Immobilienfonds/Bauherrengemeinschaften für die Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe
 Bausachverständige auch für FÄ Baden-Baden, Calw, Ettlingen, Freudenstadt, Karlsruhe-Durlach, Mühlacker, Pforzheim und Rastatt

Finanzamt Karlsruhe-Stadt



Durlacher Allee 29
 76131 Karlsruhe
 Telefon: 0721/156-0
 Telefax: 0721/156-1000
 E-Mail: poststelle-35@finanzamt.bwl.de
www.fa-karlsruhe-stadt.de

Finanzamt Konstanz



Byk-Gulden-Straße 2a
78467 Konstanz
Telefon: 07531/289-0
Telefax: 07531/289-312
E-Mail: poststelle-09@finanzamt.bwl.de
www.fa-konstanz.de

Steueraufkommen in Mio. €	-551
Vorsteher	Albrecht Zeitler
Personal: MAK	145,03
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	27
Durchschnittsalter	42,81
Teilzeitquote	33,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	98.529
Einkommensteuerfälle	26.952
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	12.167
Körperschaftsteuerfälle	1.720
Personengesellschaftenfälle	1.996
Gewerbsteuerfälle	4.202
Umsatzsteuerfälle	14.244
Grunderwerbsteuerfälle	2.025
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.316
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.317
Zahl der Arbeitgeber	4.087
Kundenkontakte ZIA	8.004

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Singen und Waldshut-Tiengen
Bundesweite Zuständigkeit für Bauabzugssteuer und Verwaltung der Lohnsteuer für Schweizer und Liechtensteiner Bauunternehmer
Bundesweite Zuständigkeit für Umsatzsteueranmeldung Ausland für Unternehmer aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein

Finanzamt Lahr



Gerichtsstraße 5
77933 Lahr
Telefon: 07821/283-0
Telefax: 07821/283-100
E-Mail: poststelle-10@finanzamt.bwl.de
www.fa-lahr.de

Steueraufkommen in Mio. €	501
Vorsteher	Christian Buss
Personal: MAK	123,60
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	24
Durchschnittsalter	46,53
Teilzeitquote	39,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	115.497
Einkommensteuerfälle	24.310
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	18.286
Körperschaftsteuerfälle	1.498
Personengesellschaftenfälle	1.740
Gewerbsteuerfälle	5.171
Umsatzsteuerfälle	9.175
Grunderwerbsteuerfälle	3.700
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.913
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.023
Zahl der Arbeitgeber	3.400
Kundenkontakte ZIA	6.422

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Emmendingen

Steueraufkommen in Mio. €	975
Vorsteher	Thomas Frey
Personal: MAK	136,05
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	28
Durchschnittsalter	44,56
Teilzeitquote	40,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	177.512
Einkommensteuerfälle	39.758
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	29.906
Körperschaftsteuerfälle	3.043
Personengesellschaftenfälle	3.966
Gewerbsteuerfälle	6.991
Umsatzsteuerfälle	13.924
Grunderwerbsteuerfälle	5.093
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.813
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.600
Zahl der Arbeitgeber	4.837
Kundenkontakte ZIA	2.092

Finanzamt Leonberg



Schlosshof 3
71229 Leonberg
Telefon: 07152/15-1
Telefax: 07152/15-333
E-Mail: poststelle-70@finanzamt.bwl.de
www.fa-leonberg.de

Steueraufkommen in Mio. €	865
Vorsteher	Frank Salaske
Personal: MAK	233,53
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	44
Durchschnittsalter	44,54
Teilzeitquote	37,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	217.434
Einkommensteuerfälle	64.487
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	21.116
Körperschaftsteuerfälle	2.972
Personengesellschaftenfälle	3.385
Gewerbsteuerfälle	8.297
Umsatzsteuerfälle	14.711
Grunderwerbsteuerfälle	6.034
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	10.541
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	17.088
Zahl der Arbeitgeber	7.184
Kundenkontakte ZIA	16.602

Finanzamt Lörrach



Luisenstraße 10a
79539 Lörrach
Telefon: 07621/1678-0
Telefax: 07621/1678-245
E-Mail: poststelle-11@finanzamt.bwl.de
www.fa-loerrach.de

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Müllheim

Finanzamt Ludwigsburg



Alt-Württemberg-Allee 40
71638 Ludwigsburg
Telefon: 07141/18-0
Telefax: 07141/18-2105
E-Mail: poststelle-71@finanzamt.bwl.de
www.fa-ludwigsburg.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.824
Vorsteherin	Martina Braun
Personal: MAK	299,80
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	60
Durchschnittsalter	46,04
Teilzeitquote	37,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	306.482
Einkommensteuerfälle	66.988
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	50.513
Körperschaftsteuerfälle	4.575
Personengesellschaftenfälle	6.072
Gewerbsteuerfälle	11.587
Umsatzsteuerfälle	22.474
Grunderwerbsteuerfälle	7.754
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	10.579
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	14.574
Zahl der Arbeitgeber	8.286
Kundenkontakte ZIA	12.083

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Bietigheim-Bissingen

Finanzamt Mannheim-Neckarstadt



L 3, 10
68161 Mannheim
Telefon: 0621/292-0
Telefax: 0621/292-1010
E-Mail: poststelle-37@finanzamt.bwl.de
www.fa-mannheim-neckarstadt.de

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Ma-Stadt
Vorsteher	N.N.
Personal: MAK	169,81
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	34
Durchschnittsalter	43,01
Teilzeitquote	24,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	215.052
Einkommensteuerfälle	33.647
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	30.461
Körperschaftsteuerfälle	3.103
Personengesellschaftenfälle	3.265
Gewerbsteuerfälle	6.699
Umsatzsteuerfälle	11.274
Grunderwerbsteuerfälle	3.612
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.711
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	10.773
Zahl der Arbeitgeber	4.956
Kundenkontakte ZIA	20.654

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Heidelberg, MA-Stadt, Mosbach, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim

Steueraufkommen in Mio. €	3.392
Vorsteher	Stefan Dreyer
Personal: MAK	198,36
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	32
Durchschnittsalter	43,88
Teilzeitquote	23,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	134.596
Einkommensteuerfälle	24.154
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	22.351
Körperschaftsteuerfälle	4.357
Personengesellschaftenfälle	4.410
Gewerbsteuerfälle	8.500
Umsatzsteuerfälle	11.682
Grunderwerbsteuerfälle	2.397
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.582
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	10.526
Zahl der Arbeitgeber	6.061
Kundenkontakte ZIA	16.151

Zentrale Zuständigkeiten

Finanzkasse auch für FA Mannheim-Neckarstadt
 Bausachverständige auch für FÄ Mannheim-Neckarstadt, Heidelberg, Mosbach,
 Schwetzingen, Bruchsal und Weinheim
 Betriebsprüfung auch für FÄ Mannheim-Neckarstadt, Schwetzingen und Weinheim

Finanzamt Mannheim-Stadt



L 3, 10
 68161 Mannheim
 Telefon: 0621/292-0
 Telefax: 0621/292-3640
 E-Mail: poststelle-38@finanzamt.bwl.de
www.fa-mannheim-stadt.de

Steueraufkommen in Mio. €	599
Vorsteher	Dr. Michael Häuser
Personal: MAK	158,70
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	43
Durchschnittsalter	48,32
Teilzeitquote	38,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	161.008
Einkommensteuerfälle	33.369
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	26.230
Körperschaftsteuerfälle	2.217
Personengesellschaftenfälle	2.763
Gewerbsteuerfälle	6.425
Umsatzsteuerfälle	14.438
Grunderwerbsteuerfälle	5.667
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.835
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.529
Zahl der Arbeitgeber	4.036
Kundenkontakte ZIA	7.375

Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Heidelberg, Mannheim-Neckarstadt, Mannheim-Stadt, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim

Finanzamt Mosbach mit Außenstelle Walldürn



Pfalzgraf-Otto-Straße 5
 74821 Mosbach
 Telefon: 06261/807-0
 Telefax: 06261/807-200
 E-Mail: poststelle-40@finanzamt.bwl.de
www.fa-mosbach.de

Finanzamt Mühlacker



Konrad-Adenauer-Platz 6
75417 Mühlacker
Telefon: 07041/893-0
Telefax: 07041/893-999
E-Mail: poststelle-48@finanzamt.bwl.de
www.fa-muehlacker.de

Steueraufkommen in Mio. €	475
Vorsteher	Andreas Klus
Personal: MAK	86,40
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	30
Durchschnittsalter	44,21
Teilzeitquote	42,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	108.303
Einkommensteuerfälle	24.034
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.650
Körperschaftsteuerfälle	1.757
Personengesellschaftenfälle	2.215
Gewerbsteuerfälle	4.539
Umsatzsteuerfälle	10.230
Grunderwerbsteuerfälle	3.479
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.690
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	4.671
Zahl der Arbeitgeber	2.909
Kundenkontakte ZIA	6.369

Finanzamt Müllheim



Goethestraße 11
79379 Müllheim
Telefon: 07631/189-0
Telefax: 07631/189-190
E-Mail: poststelle-12@finanzamt.bwl.de
www.fa-muellheim.de

Steueraufkommen in Mio. €	623
Vorsteher	Franz-Josef Brockmeier
Personal: MAK	103,60
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	19
Durchschnittsalter	44,67
Teilzeitquote	42,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	115.791
Einkommensteuerfälle	31.113
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	13.321
Körperschaftsteuerfälle	1.605
Personengesellschaftenfälle	2.287
Gewerbsteuerfälle	5.137
Umsatzsteuerfälle	10.248
Grunderwerbsteuerfälle	3.608
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.267
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	4.978
Zahl der Arbeitgeber	4.399
Kundenkontakte ZIA	5.756

Steueraufkommen in Mio. €	1.205
Vorsteher	Elmar Wankmüller
Personal: MAK	166,40
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	37
Durchschnittsalter	49,15
Teilzeitquote	54,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	213.476
Einkommensteuerfälle	51.676
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	30.628
Körperschaftsteuerfälle	3.563
Personengesellschaftenfälle	4.906
Gewerbsteuerfälle	10.397
Umsatzsteuerfälle	18.799
Grunderwerbsteuerfälle	6.746
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.111
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	10.380
Zahl der Arbeitgeber	7.485
Kundenkontakte ZIA	9.983

Finanzamt Nürtingen

mit Außenstelle Kirchheim



Sigmaringer Straße 15
72622 Nürtingen
Telefon: 07022/709-0
Telefax: 07022/709-120
E-Mail: poststelle-74@finanzamt.bwl.de
www.fa-nuertingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	3.246
Vorsteherin	Annegret Girerd
Personal: MAK	369,30
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	68
Durchschnittsalter	46,35
Teilzeitquote	36,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	315.568
Einkommensteuerfälle	68.915
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	42.836
Körperschaftsteuerfälle	4.860
Personengesellschaftenfälle	5.081
Gewerbsteuerfälle	13.003
Umsatzsteuerfälle	32.044
Grunderwerbsteuerfälle	8.288
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	12.391
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	8.330
Zahl der Arbeitgeber	10.956
Kundenkontakte ZIA	68.650

Zentrale Zuständigkeiten

Landwirtschaftliche Betriebsprüfung für den Regierungsbezirk Freiburg
Umsatzbesteuerung MOSS und französische und monegassische Unternehmer bundesweit; Besteuerung der französischen Werkvertragsunternehmer und Werkvertragsarbeitnehmer des Baugewerbes bundesweit

Finanzamt der Zukunft

Finanzamt Offenburg

mit Außenstellen Achern,
Kehl und Wolfach



Zeller Straße 1 - 3
77654 Offenburg
Telefon: 0781/12026-0
Telefax: 0781/12026-1999
E-Mail: poststelle-14@finanzamt.bwl.de
www.fa-offenburg.de

Finanzamt Öhringen



Haagweg 39
74613 Öhringen
Telefon: 07941/604-0
Telefax: 07941/604-400
E-Mail: poststelle-76@finanzamt.bwl.de
www.fa-oehringen.de

Steueraufkommen in Mio. €	932
Vorsteher	Ulrich Kremer
Personal: MAK	154,00
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	21
Durchschnittsalter	45,83
Teilzeitquote	40,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	112.655
Einkommensteuerfälle	22.614
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.885
Körperschaftsteuerfälle	1.413
Personengesellschaftenfälle	2.260
Gewerbsteuerfälle	4.773
Umsatzsteuerfälle	10.258
Grunderwerbsteuerfälle	4.358
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.537
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	2.738
Zahl der Arbeitgeber	3.492
Kundenkontakte ZIA	18.088

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Schwäbisch Hall und Tauberbischofsheim
Finanzamt der Zukunft

Finanzamt Pforzheim mit Außenstelle Neuenbürg



Moltkestraße 8
75179 Pforzheim
Telefon: 07231/183-0
Telefax: 07231/183-1111
E-Mail: poststelle-41@finanzamt.bwl.de
www.fa-pforzheim.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.263
Vorsteher	Jens Kuchta
Personal: MAK	252,66
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	46
Durchschnittsalter	44,85
Teilzeitquote	37,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	251.500
Einkommensteuerfälle	48.145
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	38.132
Körperschaftsteuerfälle	4.032
Personengesellschaftenfälle	4.476
Gewerbsteuerfälle	10.411
Umsatzsteuerfälle	19.534
Grunderwerbsteuerfälle	6.637
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.815
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	13.022
Zahl der Arbeitgeber	8.036
Kundenkontakte ZIA	10.276

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Calw und Mühlacker
Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle
auch für FÄ Calw, Freudenstadt und Mühlacker

Steueraufkommen in Mio. €	652
Vorsteher	Raimund Wagner
Personal: MAK	152,35
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	27
Durchschnittsalter	46,43
Teilzeitquote	42,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	165.062
Einkommensteuerfälle	37.393
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	25.517
Körperschaftsteuerfälle	2.044
Personengesellschaftenfälle	2.621
Gewerbsteuerfälle	5.594
Umsatzsteuerfälle	11.535
Grunderwerbsteuerfälle	5.061
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.438
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.806
Zahl der Arbeitgeber	4.115
Kundenkontakte ZIA	7.101

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Baden-Baden

Finanzamt Rastatt

An der Ludwigsfeste 3
76437 Rastatt

Telefon: 07222/978-0

Telefax: 07222/978-330

E-Mail: poststelle-39@finanzamt.bwl.de

www.fa-rastatt.de

Steueraufkommen in Mio. €	911
Vorsteher	Frank Widmaier
Personal: MAK	224,75
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	35
Durchschnittsalter	43,69
Teilzeitquote	30,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	168.297
Einkommensteuerfälle	37.750
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	25.736
Körperschaftsteuerfälle	2.586
Personengesellschaftenfälle	3.748
Gewerbsteuerfälle	8.134
Umsatzsteuerfälle	14.883
Grunderwerbsteuerfälle	4.132
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.580
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.491
Zahl der Arbeitgeber	6.237
Kundenkontakte ZIA	6.167

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Friedrichshafen, Überlingen und Wangen

Finanzamt der Zukunft**Finanzamt Ravensburg**

Broner Platz 12

88250 Weingarten

Telefon: 0751/403-0

Telefax: 0751/403-303

E-Mail: poststelle-77@finanzamt.bwl.de

www.fa-ravensburg.de

Finanzamt Reutlingen



Leonhardsplatz 1
72764 Reutlingen
Telefon: 07121/940-0
Telefax: 07121/940-1002
E-Mail: poststelle-78@finanzamt.bwl.de
www.fa-reutlingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.322
Vorsteher	Dieter Möhler
Personal: MAK	303,90
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	38
Durchschnittsalter	46,45
Teilzeitquote	33,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	194.102
Einkommensteuerfälle	41.777
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	28.827
Körperschaftsteuerfälle	3.519
Personengesellschaftenfälle	4.218
Gewerbsteuerfälle	8.534
Umsatzsteuerfälle	16.031
Grunderwerbsteuerfälle	5.651
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	8.575
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	8.885
Zahl der Arbeitgeber	6.587
Kundenkontakte ZIA	15.386

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Bad Urach und Tübingen
Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für
FÄ Bad Urach, Balingen, Böblingen, Nürtingen und Tübingen
Erbchaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Bad Urach, Böblingen,
Esslingen, Göppingen, Leonberg, Nürtingen und Tübingen

Finanzamt Rottweil mit Außenstelle Oberndorf



Körnerstraße 28
78628 Rottweil
Telefon: 0741/243-0
Telefax: 0741/243-2194
E-Mail: poststelle-19@finanzamt.bwl.de
www.fa-rottweil.de

Steueraufkommen in Mio. €	772
Vorsteher	Michael Kewes
Personal: MAK	186,55
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	34
Durchschnittsalter	45,82
Teilzeitquote	39,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	140.275
Einkommensteuerfälle	31.421
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	21.417
Körperschaftsteuerfälle	2.100
Personengesellschaftenfälle	2.926
Gewerbsteuerfälle	6.440
Umsatzsteuerfälle	13.847
Grunderwerbsteuerfälle	4.761
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.064
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.515
Zahl der Arbeitgeber	4.658
Kundenkontakte ZIA	8.066

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Tuttlingen
Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch
für FÄ Tuttlingen und Villingen-Schwenningen

Finanzamt der Zukunft

Steueraufkommen in Mio. €	528
Vorsteherin	Angela Saar
Personal: MAK	101,95
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	27
Durchschnittsalter	47,93
Teilzeitquote	42,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	112.941
Einkommensteuerfälle	26.985
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	15.582
Körperschaftsteuerfälle	1.723
Personengesellschaftenfälle	2.330
Gewerbsteuerfälle	4.962
Umsatzsteuerfälle	9.975
Grunderwerbsteuerfälle	3.631
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.287
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	4.821
Zahl der Arbeitgeber	3.866
Kundenkontakte ZIA	6.689

Finanzamt Schorndorf



Joh.-Phil.-Palm-Straße 28
73614 Schorndorf
Telefon: 07181/601-0
Telefax: 07181/601-499
E-Mail: poststelle-82@finanzamt.bwl.de
www.fa-schorndorf.de

Steueraufkommen in Mio. €	480
Vorsteher	Dieter Zich
Personal: MAK	217,30
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	31
Durchschnittsalter	46,40
Teilzeitquote	37,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	134.293
Einkommensteuerfälle	29.726
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	20.322
Körperschaftsteuerfälle	1.907
Personengesellschaftenfälle	2.338
Gewerbsteuerfälle	5.030
Umsatzsteuerfälle	11.109
Grunderwerbsteuerfälle	3.803
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.878
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.218
Zahl der Arbeitgeber	4.289
Kundenkontakte ZIA	9.828

Finanzamt Schwäbisch Gmünd



Augustinerstraße 6
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 07171/602-0
Telefax: 07171/602-266
E-Mail: poststelle-83@finanzamt.bwl.de
www.fa-schwaebischgmueund.de

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Backnang, Schorndorf und Waiblingen
Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Aalen,
Backnang, Göppingen, Heidenheim, Schorndorf und Waiblingen

Finanzamt Schwäbisch Hall

mit Außenstelle Crailsheim



Bahnhofstraße 25
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 0791/752-0
Telefax: 0791/752-3900
E-Mail: poststelle-84@finanzamt.bwl.de
www.fa-schwaebischhall.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.480
Vorsteher	Martin Knörr
Personal: MAK	160,05
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	35
Durchschnittsalter	48,46
Teilzeitquote	44,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	196.761
Einkommensteuerfälle	42.263
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	29.814
Körperschaftsteuerfälle	2.952
Personengesellschaftenfälle	4.445
Gewerbsteuerfälle	9.809
Umsatzsteuerfälle	18.911
Grunderwerbsteuerfälle	6.311
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.326
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.175
Zahl der Arbeitgeber	6.584
Kundenkontakte ZIA	12.723

Finanzamt Schwetzingen



Schloss, nördlicher Flügel
68723 Schwetzingen
Telefon: 06202/81-0
Telefax: 06202/81-298
E-Mail: poststelle-43@finanzamt.bwl.de
www.fa-schwetzingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	475
Vorsteher	Carsten Quilitz
Personal: MAK	104,10
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	30
Durchschnittsalter	44,38
Teilzeitquote	39,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	114.082
Einkommensteuerfälle	24.212
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	18.820
Körperschaftsteuerfälle	1.711
Personengesellschaftenfälle	2.371
Gewerbsteuerfälle	5.113
Umsatzsteuerfälle	8.805
Grunderwerbsteuerfälle	4.595
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.256
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.766
Zahl der Arbeitgeber	3.754
Kundenkontakte ZIA	5.270

Zentrale Zuständigkeiten

Landeszentralstelle für gesellschaftsrechtliche Grunderwerbsteuerfälle -LZgG-

Steueraufkommen in Mio. €	908
Vorsteher	Helmut Bosler
Personal: MAK	133,40
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	24
Durchschnittsalter	46,11
Teilzeitquote	46,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	138.791
Einkommensteuerfälle	31.617
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	21.777
Körperschaftsteuerfälle	1.753
Personengesellschaftenfälle	2.806
Gewerbsteuerfälle	6.481
Umsatzsteuerfälle	13.674
Grunderwerbsteuerfälle	4.540
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.962
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.607
Zahl der Arbeitgeber	3.971
Kundenkontakte ZIA	10.244

Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Balingen, Biberach, Ehingen, Friedrichshafen, Ravensburg, Überlingen und Wangen

Finanzamt Sigmaringen

mit Außenstelle Bad Saulgau



Karlstraße 31
72488 Sigmaringen
Telefon: 07571/101-0
Telefax: 07571/101-300
E-Mail: poststelle-85@finanzamt.bwl.de
www.fa-sigmaringen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.025
Vorsteherin	Solveig Elze
Personal: MAK	190,20
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	43
Durchschnittsalter	45,22
Teilzeitquote	40,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	190.028
Einkommensteuerfälle	45.709
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	24.931
Körperschaftsteuerfälle	2.756
Personengesellschaftenfälle	3.497
Gewerbsteuerfälle	8.123
Umsatzsteuerfälle	15.480
Grunderwerbsteuerfälle	5.772
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.478
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	11.561
Zahl der Arbeitgeber	7.166
Kundenkontakte ZIA	20.084

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Konstanz

Finanzamt Singen



Alpenstraße 9
78224 Singen
Telefon: 07331/823-0
Telefax: 07331/823-650
E-Mail: poststelle-18@finanzamt.bwl.de
www.fa-singen.de

Finanzamt Sinsheim



Bahnhofstraße 27
74889 Sinsheim
Telefon: 07261/696-0
Telefax: 07261/696-444
E-Mail: poststelle-44@finanzamt.bwl.de
www.fa-sinsheim.de

Steueraufkommen in Mio. €	448
Vorsteher	Dieter Weißhardt
Personal: MAK	80,25
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	27
Durchschnittsalter	48,25
Teilzeitquote	52,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	105.079
Einkommensteuerfälle	24.562
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	14.475
Körperschaftsteuerfälle	1.644
Personengesellschaftenfälle	1.932
Gewerbsteuerfälle	4.699
Umsatzsteuerfälle	9.543
Grunderwerbsteuerfälle	3.313
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.911
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	4.120
Zahl der Arbeitgeber	3.815
Kundenkontakte ZIA	5.036

Finanzamt Stuttgart I



Rotebühlplatz 30
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-5010
E-Mail: poststelle-93@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart1.de

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteher	Lothar Knaus
Personal: MAK	179,00
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	51
Durchschnittsalter	39,87
Teilzeitquote	18,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	608.260
Einkommensteuerfälle	47.259
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	39.482
Körperschaftsteuerfälle	469
Personengesellschaftenfälle	3.649
Gewerbsteuerfälle	6.589
Umsatzsteuerfälle	14.028
Grunderwerbsteuerfälle	siehe Stuttgart Kö
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.865
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	siehe Stuttgart IV
Zahl der Arbeitgeber	0
Kundenkontakte ZIA	10.941

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Böblingen und Stuttgart II

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteher	Hans-Peter Hoffmann
Personal: MAK	203,75
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	50
Durchschnittsalter	44,05
Teilzeitquote	20,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	608.260
Einkommensteuerfälle	46.226
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	37.099
Körperschaftsteuerfälle	414
Personengesellschaftenfälle	3.127
Gewerbsteuerfälle	6.030
Umsatzsteuerfälle	12.253
Grunderwerbsteuerfälle	siehe Stuttgart IV
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	8.079
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	siehe Stuttgart IV
Zahl der Arbeitgeber	0
Kundenkontakte ZIA	6.993

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Bietigheim-Bissingen, Esslingen, Leonberg, Ludwigsburg, Stuttgart I, Stuttgart III, Stuttgart IV und Stuttgart Körperschaften

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteher	Götz Kriegel
Personal: MAK	156,10
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	52
Durchschnittsalter	39,02
Teilzeitquote	26,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	745.923
Einkommensteuerfälle	61.434
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	47.367
Körperschaftsteuerfälle	539
Personengesellschaftenfälle	3.887
Gewerbsteuerfälle	8.286
Umsatzsteuerfälle	17.232
Grunderwerbsteuerfälle	siehe Stuttgart IV
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	9.290
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	siehe Stuttgart IV
Zahl der Arbeitgeber	0
Kundenkontakte ZIA	8.543

Zentrale Zuständigkeiten

Fälle der Land- und Forstwirtschaft für die Stuttgarter FÄ

Finanzamt Stuttgart II



Rotebühlstraße 40
70178 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-5610
E-Mail: poststelle-95@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart2.de

Finanzamt Stuttgart III



Rotebühlplatz 30
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-5710
E-Mail: poststelle-97@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart3.de

Finanzamt Stuttgart IV



Seidenstraße 23
70174 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-6060
E-Mail: poststelle-92@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart4.de

Steueraufkommen in Mio. €	14.804
Vorsteher	Thomas King
Personal: MAK	74,55
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	-
Durchschnittsalter	50,10
Teilzeitquote	35,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	745.923
Einkommensteuerfälle	-
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	-
Körperschaftsteuerfälle	-
Personengesellschaftenfälle	-
Gewerbsteuerfälle	-
Umsatzsteuerfälle	-
Grunderwerbsteuerfälle	-
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	137
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	40.075
Zahl der Arbeitgeber	-
Kundenkontakte ZIA	-

Zentrale Zuständigkeiten als Erhebungsfinanzamt:

Finanzkasse und Vollstreckung für die Stuttgarter FÄ
Durchführung der Gemeindefinanzreform sowie die
Körperschaftsteuer-Zerlegung

Finanzamt Stuttgart Körperschaften



Paulinenstraße 44
70178 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-6525
E-Mail: poststelle-99@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart-koerperschaften.de

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteher	Andreas Brockmann
Personal: MAK	215,30
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	0
Durchschnittsalter	43,91
Teilzeitquote	24,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	623.556
Einkommensteuerfälle	3.165
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	980
Körperschaftsteuerfälle	15.018
Personengesellschaftenfälle	8.933
Gewerbsteuerfälle	14.022
Umsatzsteuerfälle	13.407
Grunderwerbsteuerfälle	10.622
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.737
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	0
Zahl der Arbeitgeber	24.083
Kundenkontakte ZIA	0

Zentrale Zuständigkeiten

Örtliche Lohnsteuer-Außenprüfungen für die Stuttgarter Finanzämter
Zentrale Lohnsteuer-Arbeitgeberstelle für die Stuttgarter Finanzämter

Steueraufkommen in Mio. €	926
Vorsteher	Dr. Simon Vesper
Personal: MAK	169,90
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	37
Durchschnittsalter	46,61
Teilzeitquote	42,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	132.399
Einkommensteuerfälle	31.482
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	19.001
Körperschaftsteuerfälle	1.777
Personengesellschaftenfälle	3.753
Gewerbsteuerfälle	8.647
Umsatzsteuerfälle	13.050
Grunderwerbsteuerfälle	5.369
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.191
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	3.629
Zahl der Arbeitgeber	4.175
Kundenkontakte ZIA	4.502

Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Backnang, Bietigheim-Bissingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Öhringen, Stuttgart I, Stuttgart II, Stuttgart III und Stuttgart Körperschaften
 Besteuerung der Immobilienfonds/ Bauherrengemeinschaften für die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen

Finanzamt Tauber- bischofsheim

mit Außenstelle Bad Mergentheim



Dr.-Burger-Straße 1
 97941 Tauberbischofsheim
 Telefon: 09341/804-0
 Telefax: 09341/804-244
 E-Mail: poststelle-80@finanzamt.bwl.de
www.fa-tauberbischofsheim.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.307
Vorsteherin	Dorothea Hunger
Personal: MAK	194,50
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	43
Durchschnittsalter	44,95
Teilzeitquote	37,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	227.166
Einkommensteuerfälle	61.834
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	33.935
Körperschaftsteuerfälle	3.177
Personengesellschaftenfälle	4.621
Gewerbsteuerfälle	7.788
Umsatzsteuerfälle	17.380
Grunderwerbsteuerfälle	6.121
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.934
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.410
Zahl der Arbeitgeber	6.844
Kundenkontakte ZIA	5.293

Finanzamt Tübingen



Steinlachallee 6 - 8
 72072 Tübingen
 Telefon: 07071/757-0
 Telefax: 07051/757-4500
 E-Mail: poststelle-86@finanzamt.bwl.de
www.fa-tuebingen.de

Finanzamt Tuttlingen



Zeughausstraße 91
78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/98-0
Telefax: 07461/98-403
E-Mail: poststelle-21@finanzamt.bwl.de
www.fa-tuttlingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	884
Vorsteher	Michael Schwegler
Personal: MAK	110,10
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	23
Durchschnittsalter	44,92
Teilzeitquote	54,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	140.766
Einkommensteuerfälle	29.413
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	20.572
Körperschaftsteuerfälle	2.165
Personengesellschaftenfälle	2.846
Gewerbsteuerfälle	6.344
Umsatzsteuerfälle	11.878
Grunderwerbsteuerfälle	4.360
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.799
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.936
Zahl der Arbeitgeber	4.385
Kundenkontakte ZIA	12.601

Finanzamt Überlingen



Mühlenstraße 28
88662 Überlingen
Telefon: 07551/836-0
Telefax: 07551/836-299
E-Mail: poststelle-87@finanzamt.bwl.de
www.fa-ueberlingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	578
Vorsteherin	Anette Schmermund
Personal: MAK	107,05
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	22
Durchschnittsalter	43,80
Teilzeitquote	34,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	94.886
Einkommensteuerfälle	29.521
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	9.783
Körperschaftsteuerfälle	1.527
Personengesellschaftenfälle	2.233
Gewerbsteuerfälle	5.758
Umsatzsteuerfälle	11.165
Grunderwerbsteuerfälle	3.136
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.664
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.157
Zahl der Arbeitgeber	4.582
Kundenkontakte ZIA	10.460

Zentrale Zuständigkeiten

Amtlich landwirtschaftliche Sachverständige auch für FÄ Friedrichshafen, Sigmaringen, Ehingen, Biberach, Ravensburg, Wangen, Reutlingen, Bad Urach, Göppingen, Ulm, Tübingen und Balingen (seit 01.08.2017)

Steueraufkommen in Mio. €	2.309
Vorsteher	Elmar Reichle
Personal: MAK	303,15
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	43
Durchschnittsalter	44,89
Teilzeitquote	33,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	221.815
Einkommensteuerfälle	46.899
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	36.990
Körperschaftsteuerfälle	3.782
Personengesellschaftenfälle	5.235
Gewerbsteuerfälle	9.057
Umsatzsteuerfälle	19.012
Grunderwerbsteuerfälle	4.811
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.346
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	9.400
Zahl der Arbeitgeber	6.818
Kundenkontakte ZIA	6.351

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Biberach und Ehingen
 Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für
 FÄ Biberach, Ehingen, Friedrichshafen, Ravensburg, Sigmaringen,
 Überlingen und Wangen

Steueraufkommen in Mio. €	1.343
Vorsteher	Karl-Heinz Huy
Personal: MAK	211,45
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	44
Durchschnittsalter	47,74
Teilzeitquote	45,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	212.981
Einkommensteuerfälle	49.051
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	27.652
Körperschaftsteuerfälle	3.106
Personengesellschaftenfälle	4.058
Gewerbsteuerfälle	10.285
Umsatzsteuerfälle	17.220
Grunderwerbsteuerfälle	6.387
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.278
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	8.657
Zahl der Arbeitgeber	5.991
Kundenkontakte ZIA	16.579

Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Konstanz, Rottweil,
 Singen, Tuttlingen und Waldshut-Tiengen

Finanzamt Ulm



Wagnerstraße 2
 89077 Ulm
 Telefon: 0731/103-0
 Telefax: 0731/103-800
 E-Mail: poststelle-88@finanzamt.bwl.de
www.fa-ulm.de

Finanzamt Villingen-Schwenningen mit Außenstelle Donaueschingen



Weierstraße 7
 78050 Villingen-Schwenningen
 Telefon: 07721/923-0
 Telefax: 07721/923-100
 E-Mail: poststelle-22@finanzamt.bwl.de
www.fa-villingen-schwenningen.de

Finanzamt Waiblingen



Fronackerstraße 77
71332 Waiblingen
Telefon: 07151/955-0
Telefax: 07151/955-200
E-Mail: poststelle-90@finanzamt.bwl.de
www.fa-waiblingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.290
Vorsteher	Roland Ludwig
Personal: MAK	173,05
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	37
Durchschnittsalter	47,92
Teilzeitquote	50,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	213.819
Einkommensteuerfälle	46.401
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	35.091
Körperschaftsteuerfälle	3.650
Personengesellschaftenfälle	4.627
Gewerbsteuerfälle	9.085
Umsatzsteuerfälle	16.353
Grunderwerbsteuerfälle	6.593
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.828
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	9.800
Zahl der Arbeitgeber	7.002
Kundenkontakte ZIA	7.046

Finanzamt Waldshut-Tiengen mit Außenstelle Bad Säckingen



Bahnhofstraße 11
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: 07741/603-0
Telefax: 07741/603-213
E-Mail: poststelle-20@finanzamt.bwl.de
www.fa-waldshut-tiengen.de

Steueraufkommen in Mio. €	971
Vorsteher	Bernhard Karg
Personal: MAK	176,50
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	44
Durchschnittsalter	43,70
Teilzeitquote	37,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	171.003
Einkommensteuerfälle	48.518
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	16.435
Körperschaftsteuerfälle	2.040
Personengesellschaftenfälle	2.760
Gewerbsteuerfälle	6.598
Umsatzsteuerfälle	14.280
Grunderwerbsteuerfälle	5.688
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.213
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	12.181
Zahl der Arbeitgeber	4.968
Kundenkontakte ZIA	8.584

Steueraufkommen in Mio. €	649
Vorsteher	Jörg Feldwieser
Personal: MAK	94,50
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	16
Durchschnittsalter	43,62
Teilzeitquote	47,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	108.056
Einkommensteuerfälle	25.415
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	14.687
Körperschaftsteuerfälle	1.688
Personengesellschaftenfälle	2.775
Gewerbsteuerfälle	8.252
Umsatzsteuerfälle	11.825
Grunderwerbsteuerfälle	3.125
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.373
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	3.741
Zahl der Arbeitgeber	4.357
Kundenkontakte ZIA	7.046

Finanzamt Wangen



Lindauer Straße 37
88239 Wangen
Telefon: 07522/71-0
Telefax: 07522/71-4000
E-Mail: poststelle-91@finanzamt.bwl.de
www.fa-wangen.de

Steueraufkommen in Mio. €	678
Vorsteher	Rüdiger Mangold
Personal: MAK	92,10
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	21
Durchschnittsalter	44,28
Teilzeitquote	37,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	112.393
Einkommensteuerfälle	26.580
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	16.225
Körperschaftsteuerfälle	2.178
Personengesellschaftenfälle	2.635
Gewerbsteuerfälle	4.641
Umsatzsteuerfälle	9.218
Grunderwerbsteuerfälle	2.888
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.306
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	4.475
Zahl der Arbeitgeber	3.702
Kundenkontakte ZIA	8.584

Finanzamt Weinheim



Weschnitzstraße 2
69469 Weinheim
Telefon: 06201/605-0
Telefax: 06201/605-220
E-Mail: poststelle-47@finanzamt.bwl.de
www.fa-weinheim.de

Zentrales Konzernprüfungsamt Stuttgart



Rotebühlplatz 30
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-4040
E-Mail: poststelle-96@finanzamt.bwl.de
www.zbp-stuttgart.de

Mehrergebnis bei Betriebsprüfungen in Mio. €	760
Vorsteher	Matthias Jacobi
Personal: MAK	225,00
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	-
Durchschnittsalter	51,13
Teilzeitquote	14,8%
G-Betriebe	2.607
Prüfungen G-Betriebe	469
Turnus	4,90 Jahre
Turnus mit qualifizierten Absetzungen	3,46 Jahre
Gesamtzahl der Betriebsprüfungen	637

Zentrale Zuständigkeit hinsichtlich der Betriebsprüfung in Baden-Württemberg für:

- Großbetriebe mit einem Umsatz von mehr als 500 Mio. €
- Konzerne und konzernabhängige Betriebe mit einem Gesamtumsatz von mehr als 500 Mio. €
- Sonstige zusammenhängende Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von mehr als 500 Mio. €
- Versicherungsunternehmen und Bausparkassen
- Kreditinstitute mit einem Aktivvermögen von mehr als 750 Mio. €
- Steuerbegünstigte Körperschaften i. S. § 5 KStG mit einer Gesamtsumme der Einnahmen von über 500 Mio. €
- Betriebe gewerblicher Art und Energie-, Wasserversorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gebietskörperschaften mit einem Gesamtumsatz über 500 Mio. €

Die nachgeordneten Behörden im Zuständigkeitsbereich der Oberfinanzdirektion Karlsruhe zum 31. Dezember 2020



Herausgeber

Oberfinanzdirektion Karlsruhe
Moltkestraße 50
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/926-0
Fax 0721/926-2725
poststelle@ofdka.bwl.de
www.ofd-karlsruhe.de

Konzeption, Redaktion

Andreas Spicker
Tel.: 07621/1678-314
Andreas.Spicker@finanzamt.bwl.de

Layout, Gestaltung

Natalie Ell
Tel.: 0721/926-2466
Natalie.Ell@ofdka.bwl.de

Druck

chromaform GmbH
Enggasse 87
67434 Neustadt/Wstr.
Tel.: 06232/8603951
www.chromaform.de

Stand: Juni 2021



